

Bezirksregierung Köln



Kommission Rheinisches Revier des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln

6. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RhR 3/2021

### Sitzungsvorlage

für die 2. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln

am 13.08.2021

### TOP 3 Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021

Rechtsgrundlage: §§ 17, 21 Abs. 9 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichtersteller: Stefan Welter, Stenografisches Protokoll

Inhalt: Niederschrift

Anlagen:

1. Vortrag Gabriele Eucken, Dez. 34  
„Bericht zum Stand der Umsetzung von Förderprogrammen“
- 2.a/b Vortrag Robert Broesi und Herr Prof. Peter Vieregge  
„Leitbild Rheinisches Revier – Zwischenergebnisse“
3. Vortrag Bodo Middeldorf  
„Wirtschaft Rheinisches Revier – Zwischenergebnisse“

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Kommission Rheinisches Revier genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 2 -

## **Niederschrift**

über das wesentliche Ergebnis der

### **1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln**

am Freitag, 14. Mai 2021,

10:45 Uhr bis 14:15 Uhr,

im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln und via GoToMeeting

**Vorsitzender:**

Norbert Spinrath (SPD)



Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 4 -

Qualitätskriterien für die Vergabe von Geldmitteln  
hinsichtlich WSP und Strukturentwicklung

Drucksache Nr.: RhR 4/2021

## TOP 7    **Anfragen**

### a)    **Anfrage der CDU-Fraktion** **19**

Förderbescheide für das Rheinische Revier

Drucksache Nr.: RhR 1/2021 (NV)

Die **Kommission Rheinisches Revier** nimmt die Antwort zur Kenntnis.

### b)    **Anfrage der CDU-Fraktion** **19**

Interkommunale Gewerbegebiete über die Grenzen des Regierungsbezirks Köln hinaus

Drucksache Nr.: RhR 2/2021 (NV)

Die **Kommission Rheinisches Revier** nimmt die Antwort zur Kenntnis.

### c)    **Anfrage der CDU-Fraktion** **20**

Die Leitentscheidung der Landesregierung für das Rheinische Revier und der laufende Regionalplanungsprozess

Drucksache Nr.: RhR 3/2021 (NV)

Die **Kommission Rheinisches Revier** nimmt die Antwort zur Kenntnis.

## TOP 8    **Mitteilungen**

### a)    **der Bezirksregierung** **20**

### b)    **des Vorsitzenden** **20**

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 5 -

\* \* \*

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 6 -

## **TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

(Aufgrund technischer Schwierigkeiten verzögert sich der ursprünglich anberaumte Beginn der Sitzung von 10:30 Uhr auf 10:45 Uhr.)

**Vorsitzender Norbert Spinrath** begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt zunächst die form- und fristgerechte Einberufung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sodann umreißt er kurz die Aufgaben der Kommission, also insbesondere den Kohleausstieg und den Strukturwandel nachhaltig zu organisieren und dafür gewaltige Finanzmittel zu kanalisieren.

Die **Kommission Rheinisches Revier** genehmigt die Tagesordnung.

## **TOP 2 Mitunterzeichnung der Niederschrift**

Die **Kommission Rheinisches Revier** benennt Franz-Michael Jansen zum Mitunterzeichner der Niederschrift.

## **TOP 3 a) Vorstellung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln aus den Dezernaten 32, 34 und 35**

**HD'in Vera Müller (Bezirksregierung)** stellt kurz das Dezernat 32 und die Geschäftsstelle „Regionalrat und Braunkohlenausschuss“ vor.

**RBD'in Petra Hoff (Bezirksregierung)** stellt sich und RBD Marco Schlaeger als Dezernenten für die Steuerung des Prozesses zur Neuaufstellung des Regionalplans im Regierungsbezirk vor.

**RD'in Marion Haag (Bezirksregierung)** stellt kurz das Dezernat 34 mit seiner Zuständigkeit für verschiedenste Förderprogramme sowie die „Koordinierungsstelle Förderung Rheinisches Revier“ vor.

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 7 -

**ORR'in Gabriele Eucken (Bezirksregierung)** und **RR'in Carolin Stollwerk (Bezirksregierung)** stellen sich als Dezernentinnen der „Koordinierungsstelle Förderung Rheinisches Revier“ vor.

**LRBD Andreas Schwerdt (Bezirksregierung)** stellt kurz das Baudezernat vor, das neben der Städtebauförderung alle Baumaßnahmen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Regierungsbezirk begleite. Er weist darauf hin, das Landesbauministerium reserviere von den 14 Milliarden Euro bis zum Jahr 2038 700 Millionen Euro für die Städtebauförderung, die von seinem Dezernat abgewickelt würden.

**ORBR Ralph Jakob (Bezirksregierung)** stellt sich als Ansprechpartner des Dezernats 35 vor und bietet an, in einer der nächsten Sitzungen den bereits erwähnten Aufruf zur Städtebauförderung vorzustellen.

#### **b) Bericht zum Stand der Umsetzung von Förderprogrammen**

Vortrag von ORR'in Gabriele Eucken (Bezirksregierung)

**ORR'in Gabriele Eucken (Bezirksregierung)** trägt anhand der dem Protokoll beigelegten Präsentation „Bericht zum Stand der Umsetzung von Förderprogrammen“ vor.

**Dr. Reimar Molitor** fragt nach dem Verlust zwischen den Volumina vom ersten Stern bis hin zur tatsächlichen Bescheidung.

**ORR'in Gabriele Eucken (Bezirksregierung)** antwortet, jedenfalls bislang sei noch kein Projekt an den skizzierten Hürden gescheitert. Die Bezirksregierung weise dabei in den ersten Gesprächen auf einen Eigenanteil von mindestens 10 % hin und versuche, auch in Zusammenarbeit mit den Landesressorts wirklich jede Fördermöglichkeit auszuschöpfen, denn die Bezirksregierung verfolge den Anspruch, alle ausgewählten Projekte in eine Förderung zu bringen. Dabei müssten selbstverständlich rechtliche Regelungen und insbesondere das Beihilferecht beachtet werden. Über den Landesarm könnten etwa ein Drittel der eingereichten Projektideen gefördert werden.

**Friedrich Jeschke (DIE LINKE./Volt)** möchte wissen, zu welchem Förderprogrammen der Future Mobility Park gehöre.

**ORR'in Gabriele Eucken (Bezirksregierung)** erläutert, da dieses Projekt aus mehreren Komponenten bestehe, sei es nicht einfach zu administrieren. Zum Investitionsteil führe die Bezirksregierung Gespräche zur weiteren Abstimmung.

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 8 -

**Günter Weber (CDU)** weist darauf hin, nach der Vergabe des zweiten Sterns durch die Zukunftsagentur beginne die Suche nach Förderzugängen zunächst in bestehenden Förderprogrammen, wobei die Mittel aus der Strukturförderung zusätzlich fließen sollten, sodass sie also nur ergänzend zur Verfügung stünden. Er bittet um Mitteilung, ob er mit dieser Darstellung richtig liege, und möchte wissen, ob die Bezirksregierung erst nach den Entscheidungen der Fachgremien im Bund und im Land und damit für die weitere Förderung zuständig sei.

Mit Blick auf inzwischen mehr als 100 Projektanträge wirft er die Frage auf, ob die Personalausstattung der Koordinierungsstelle tatsächlich ausreiche, um zeitnah weiterzukommen.

**ORR'in Gabriele Eucken (Bezirksregierung)** führt aus, da die Projekte jetzt erst sukzessive in die Bewilligungsphase kämen, stehe das Erreichen der Belastungsgrenze für Ende des Jahres zu befürchten, sodass für das kommende Jahr ein deutlicher Personalzuwachs erforderlich werde. Die Landesregierung signalisiere bereits Priorität für weitere Einstellungen. Insbesondere die Dynamik der letzten Wochen mache dieses Erfordernis deutlich.

Die Bezirksregierung werde in die Identifizierung des Förderzugangs eingebunden, sobald das federführende Landesministerium Investitionen aus dem Landesarm vermute. Zu diesem Zeitpunkt gebe die Bezirksregierung ihre Einschätzung ab und teile sonstige Anmerkungen mit.

Bei der Zusätzlichkeit der Mittel handele es sich um ein normales Tatbestandsmerkmal im Zuwendungsrecht. Auf die Projekte im Rheinischen Revier sollten die zur Verfügung stehenden Strukturmittel einzahlen. Der Bund habe seine Programme nur für Akteure aus dem Rheinischen Revier aufgestockt. Auf Landesebene gebe es eine Rahmenrichtlinie, die bei der Förderung vorrangig angewendet werden müsse, allerdings selbstverständlich nicht jeden Fall und jedes Zukunftsfeld im Rheinischen Revier abbilden könne. Insofern werde die Bezirksregierung fachspezifische Richtlinien zur Konkretisierung heranziehen.

**Michael Frenzel (SPD)** greift die erste Frage von Dr. Reimar Molitor auf, die seiner Ansicht nach von der Sorge getragen werde, dass Potenzial von Vorhaben durch einen zu vielschichtigen Beurteilungs- und Genehmigungsprozess verloren gehe. Deshalb frage er nach, ob die Bezirksregierung nach Vergabe der drei Sterne den Antrag noch einmal prüfe oder mehr oder weniger automatisch bewillige.

Bei der Vergabe von drei Sternen durch die ZRR handele es sich um einen vom Land vorgeschalteten Prüfprozess vor der eigentlichen Bewilligung. Er möchte wissen, ob diese Systematik auch für die reine Verwendung von Bundesmitteln gelte und wie dies gegebenenfalls begründet werde.



Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 9 -

**ORR'in Gabriele Eucken (Bezirksregierung)** erläutert, die Bezirksregierung gehe im Rheinischen Revier insofern einen anderen Weg als bei sonstigen Förderungen, als die Projektauswahl in der Region stattfinden solle. Dies bilde sich auch in der Förder-systematik des Bundes ab. Die Projektaufträge fänden bei der ZRR und nicht beim Bund statt. Nach der dortigen Auswahl stünden damit auch Bundesförderprogramme offen, bei denen kein erneutes Auswahlverfahren mehr stattfinde. Dies funktioniere bereits sehr gut.

Die Vergabe der Sterne diene also ausdrücklich dem Zweck, eine regionale Entscheidung zu treffen, sodass nach der dortigen Auswahl keine weitere inhaltliche, sondern lediglich die reguläre Prüfung der Förderfähigkeit anhand der rechtlichen Rahmenbedingungen stattfinde.

**Jens Sannig (GRÜNE)** möchte wissen, ob sich die Vergabekriterien am europäischen Green Deal oder an den etwa in der Agenda 2030 formulierten Nachhaltigkeitskriterien orientierten.

**ORR'in Gabriele Eucken (Bezirksregierung)** weist darauf hin, dies liege nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich, denn die Vergabekriterien seien auf Ebene der Landesregierung ausgearbeitet und im Aufsichtsrat festgelegt worden. Gleichwohl könne sie mitteilen, dass Nachhaltigkeitsziele für die Auswahl der Projekte unabdingbar seien.

**Rüdiger Bornhold (FW)** fragt nach der Einbindung der umfangreichen Arbeiten der Forschungsstelle Jülich.

**ORR'in Gabriele Eucken (Bezirksregierung)** meint, die meisten Projekte beträfen eher den Bereich „Forschung und Entwicklung“ und lägen damit nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 10 -

**TOP 4 Erstellung eines Fachbeitrages zur Einbindung des Rheinischen Reviers in die räumliche Entwicklung der gesamten Planungsregion Köln mit Grundzügen der künftigen Entwicklung des Rheinischen Reviers**

Vortrag von Robert Broesi und Prof. Peter Vieregge

**Robert Broesi** trägt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation „Leitbild Rheinisches Revier – Zwischenergebnisse“ vor.

**Prof. Peter Vieregge** trägt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation „Wirtschaft Rheinisches Revier – Zwischenergebnisse“ vor.

**Michael Frenzel (SPD)** fragt Robert Broesi nach strategischen Erkenntnissen der verbreiteten Betrachtung für das Kernrevier und ob es bereits Erkenntnisse zum strategischen Ziel der Siedlungsentwicklung gebe, zumal er im Vortrag mit Blick auf die perspektivische Entwicklung der Region Defizite bei der täglichen Praxis der Planungsämter feststelle. Mit Blick auf die Forderung, nicht nur den Endzustand, sondern auch den Transformationsprozess selbst zur Grundlage für die Strategie zu machen, fragt er nach dem Leitbild für den Transformationsprozess.

**Robert Broesi** unterstreicht, die Präsentation gebe einen Zwischenstand wieder. Die Zielbilder würden weiter verfeinert, um das Leitbild bis zum Sommer zu erstellen; erst danach könne er die gestellten Fragen wirklich beantworten.

**Antje Grothuis (GRÜNE)** verweist auf die neue Leitentscheidung sowie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und mahnt mit Blick auf die dynamischen Prozesse zur Vorsicht bei Vorfestlegungen, etwa bei der Verwendung von Karten aus dem Revierkonzept von RWE. Sie möchte wissen, inwiefern diese dynamischen Prozesse in den Analysen berücksichtigt würden.

Die Sicherung von Vorratsflächen für Gewerbe mache viele naturschutzbedingte Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Deshalb und auch mit Blick auf die Naherholung müsse man auch an Vorratsflächen für den Naturschutz denken. Sie bittet die beiden Vortragenden um entsprechende Empfehlungen.

**Robert Broesi** bestätigt, man befinde sich in einer sehr dynamischen Situation, weshalb auch sein Fachbeitrag viele Unsicherheiten beinhalte. In den nächsten Wochen werde er den weiteren Umgang mit der Bezirksregierung abstimmen, denn bis zur anvisierten Fertigstellung Ende des Sommers seien vermutlich viele Punkte noch nicht geklärt. Deshalb werde er versuchen, aus den bisherigen Visionen die wichtigsten Punkte für die Neuaufstellung des Regionalplans abzuleiten, um eine Grundlage für die weiteren Beratungen des Regionalrats zu geben.

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 11 -

**Prof. Peter Vieregge** erläutert, bei Gewerbeflächen gehe es zum einen um die Klimaneutralität und zum anderen um Flächen für Unternehmen. Durch Flächensparsamkeit erhalte man sich Potenzial für die Zukunft, sodass man die frei werdenden Flächen etwa nicht nur an ein Amazon-Logistikzentrum vergeben dürfe.

Mit Blick auf die Klimaneutralität brauche man möglicherweise einen neuen Typ der Gewerbeflächen, nämlich klimaneutrale und nachhaltige Gewerbegebiete. Darüber hinaus werde ein Vorrat an Ausgleichsflächen für notwendige Eingriffe in die Natur benötigt, ohne den Klimaneutralität nicht erreicht werden könne.

**Günter Weber (CDU)** stellt fest, dies gehe weit über die bisherige Qualifizierung von Gewerbegebieten hinaus; in der Informationsveranstaltung in der letzten Woche habe Vera Müller bereits entsprechende Vorschläge der Bezirksregierung angekündigt.

Prof. Peter Vieregge spreche wie der Entwurf des Wirtschafts- und Strukturprogramm von Sonderplanungszonen und Sonderwirtschaftszonen, die von vielen Stellen gefordert würden. Deshalb wolle er wissen, wie diese Forderungen institutionell aufgegriffen würden, zumal es eine gesetzliche Regelung des Landes brauche. Letztlich müsse es darum gehen, diese Veränderungen auch wirklich auf den Weg zu bringen, also etwa über einen Antrag aus dem Regionalrat oder über die Landtagsfraktionen.

**HD'in Vera Müller (Bezirksregierung)** berichtet von Gesprächen mit den Kommunen, in denen die Bezirksregierung immer wieder habe mitteilen müssen, keine zusätzlichen bedarfsgerechten Flächen ausweisen zu können; man befinde sich im ständigen Austausch mit der Landesplanungsbehörde. Sie appelliert an die Politik, diese Forderungen aufzugreifen und Klarheit zu schaffen und schlägt vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

**Regierungspräsidentin Gisela Walsken** stellt fest, nicht die Bezirksregierung sei gegenwärtig am Zug, sondern der Landtag, der den gesetzlichen Rahmen vorgeben müsse. In einer Sondersitzung habe der Ältestenrat des Regionalrats mit breiter Mehrheit beschlossen, die Ausweisung von Sondergebieten zu unterstützen. Auch sie selbst habe Gespräche mit Landtagsabgeordneten aus dem Regierungsbezirk geführt.

**Sascha Solbach (SPD)** unterstreicht die Komplexität der anstehenden Herausforderung. Er fragt Prof. Peter Vieregge, ob die bisherige Förderung letztlich an der wirtschaftlichen Realität und den bereits bestehenden Stärken im Rheinischen Revier vorbeigehe, indem man zu sehr nach neuen wirtschaftlichen Ankern suche.

Er hält es für wichtig, nicht nur von einer Sonderwirtschaftszone, sondern auch von einer Sonderplanungszone zu sprechen, um nicht die tarifliche Beschäftigung auszuhebeln. Wenn man wirklich erreichen wolle, dass sich in diesem Jahrzehnt und der

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 12 -

disruptiven Situation Neues entwickle, dürfe man den Bürgern nicht auf den Füßen stehen.

**Prof. Peter Vieregge** betont, man dürfe die bereits vorhandenen Kompetenzen und Unternehmen nicht vernachlässigen, die heute und auch in der Zukunft Arbeitsplätze schafften. Gleichwohl müsse man parallel weit in die Zukunft planen, weshalb man auch an Produkte denken dürfe, die vielleicht erst in zehn Jahren Arbeitsplätze schafften. Das Zukunftsprogramm spreche beispielsweise von der Zukunftsfabrik Papier, was zu den regionalen Kompetenzen passe. Allerdings sollten sich 80 Papier- und Pappeunternehmen in der Region anschließen, die bereits jetzt schon Probleme hätten.

Genauso wenig, wie es die Menschen im Revier aushalten könnten, 40 Jahre lang auf einen vollgelaufenen See zu warten, reiche es auch nicht aus, auf Forschungsprojekte zu warten, die gar nicht ausreichende Arbeitsplätze schaffen könnten, weil dies nirgendwo auf der Welt gelinge.

**Ralf Woelk** stört sich an der seiner Ansicht nach euphorischen Darstellung der Textilindustrie, da es im Rheinischen Revier gar keine reine Textilindustrie mehr gebe, sodass man nur noch von Nischenbranchen sprechen könne. Danach fragt er Robert Broesi, welche Infrastruktur zwischen den Tagebauen er konkret vermisse.

**Robert Broesi** antwortet, mit Blick auf die drei Visionen für die Tagebaue fehlten grüne Infrastruktur, Straßen und vor allem digitale Infrastruktur.

**Prof. Peter Vieregge** gibt zu bedenken, man müsse zwischen den Kompetenzen und der Substanz unterscheiden. Bestimmte Branchen seien in der Bundesrepublik so selten, dass schon ein einziges Unternehmen zu einer enormen Konzentration am Standort führe.

Die Schließung von Unternehmen werde vor Ort sehr stark wahrgenommen, dabei aber völlig außer Acht gelassen, wie stark die Branche trotzdem noch vertreten sei. So gebe es in der Textilbranche noch mindestens 2.000 Beschäftigte in den Kernregionen 1 und 2 mit einer guten Entwicklung. Dabei spreche man nicht über Kleidung, deren Produktion in Deutschland sicher keine Zukunft habe, sondern über hochtechnische Produkte wie etwa über Geotextilien, wobei es sich um einen der stärksten Industriebereiche der Region handele.

**Dr. Stephan Cuypers** betont eingangs die Vernetzung seines Verbandes mit allen Unternehmen in der Region. Insbesondere mit Blick auf die bundesweiten Stärken der Region spreche ihm Prof. Peter Vieregge aus der Seele. Schon mit geringen Mitteln

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 13 -

und der effektiveren Nutzung der bereits zur Verfügung stehenden Instrumente könnten die Strukturen und Industriearbeitsplätze in der Region schon seit Jahren gestärkt werden. Unproblematische wasserrechtliche Standardgenehmigungsverfahren durch die Bezirksregierung Köln dauerten mitunter aber mehr als fünf Jahre, was insbesondere ausländische Unternehmen abschreckte.

Darüber hinaus würden in letzter Zeit ständig neue Anforderungen wie die Filterreinigungsstufen aufgestellt, was Investitionen erforderlich machte, die bislang nicht durch Fördermittel gedeckt würden. Dies betreffe auch die Firmen, die Prof. Peter Vieregge in seiner Präsentation als maßgebliche Stützen für die Region dargestellt habe, selbst wenn sie innerhalb kürzester Zeit von Braunkohlefeuerung auf Gasfeuerung umstellen müssten. Deshalb müsse man sich im Strukturwandelprozess zunächst mit diesen Fragen befassen und bei der Regionalplanung dann an die Ergebnisse von Prof. Peter Vieregge anknüpfen, um die Bestandsunternehmen in der Region mit Ausbaupotenzial zu stärken.

**Prof. Peter Vieregge** verweist auf die internationalen strategischen Gesellschafter in der Region, bei denen die Muttergesellschaft also nicht im Rheinischen Revier sitze. Gerade hier halte er es für enorm wichtig, mit Standortvorteilen wie etwa die umwelttechnische Behandlung von Abwässern durch deutsche Spitzentechnologie, die zu einer Vereinfachung der Genehmigungsverfahren führe, Anreize zu schaffen, die niemand sonst bieten könne.

**Dr. Stephan Cuypers** verweist mit Blick auf einen aktuellen Vorgang auf drei Sonderprobleme, nämlich die ökologische Durchgängigkeit, bei der Investitionen in Millionenhöhe gefördert würden, die Umstellung von Braunkohle auf Gas, bei der zunächst geklärt werden müsse, ob überhaupt Gas zur Verfügung stehe, sowie die gegenwärtigen und zukünftigen Kosten für die Abwasserentsorgung mit Blick auf die vierte Reinigungsstufe, für die es bislang keine Fördermittel gebe.

Er resümiert, auf der einen Seite gebe es im Rheinischen Revier also ganz hervorragende Standortvoraussetzungen, aber auf der anderen Seite würden in vielen Bereichen Sonderleistungen der Unternehmen erwartet, für die durchgreifende Lösungsansätze noch fehlten. Einige dieser Probleme könnten mit bereits bestehenden Instrumenten behoben werden, aber es gelte auch, darüber nachzudenken, welche Sonderleistungen in Zukunft vom Standort erwartet würden.

**Prof. Peter Vieregge** spricht von Basics bei der Erhaltung von Kompetenzen. Umweltauflagen hätten zum einen immer ihre Gründe und stellten zum anderen Chancen für die Umwelttechnik dar, zumal Deutschland einer der größten Exporteure von Umwelt-

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 14 -

technik sei und damit in der Lage sein sollte, die Herausforderungen der Klimaneutralität auch in Bezug auf Wasser zu meistern und am Ende ein Produkt vermarkten zu können.

In einem Reallabor könnte man Musterlösungen schaffen, denn bei der Chemie-, Papier- und Ernährungsindustrie im Rheinischen Revier handele es sich nicht nur um energieintensive, sondern vor allem um wasserintensive Industrie; aus diesem Grund hätten sie sich gerade im Rheinischen Revier entlang der Flüsse angesiedelt.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:02 Uhr bis 13:13 Uhr)

## **TOP 5 Vorstellung des Reviervertrages**

Mündlicher Bericht von Bodo Middeldorf, Geschäftsführer ZRR

**Bodo Middeldorf (ZRR)** betont eingangs, die Zukunftsagentur betrachte die Kommission Rheinisches Revier als eine der wichtigsten politischen Begleitgruppen und freue sich auf eine sehr enge Zusammenarbeit, für die er auch persönlich unmittelbar zur Verfügung stehe.

Auch die Zukunftsagentur entwickle sich dynamisch: In der Vergangenheit sei es vor allem um die Konzeption der inhaltlichen Ausgestaltung des Strukturwandels etwa durch den Reviervertrag sowie insbesondere durch das Wirtschafts- und Strukturprogramm gegangen, bei der sie von den sechs Revierknoten unterstützt werde.

Mit der kommenden Phase werde sich die Zukunftsagentur stärker der Frage zuwenden, wie man Projektantragsteller intensiver begleiten, gute Projekte in der Region anbahnen und Projekte miteinander koordinieren könne. Zukünftig wolle sie als Sachverwalterin der Interessen die Stimme der Region sowie Dienstleisterin und Servicestelle werden.

Die Auswahl der Projekte erfolge insbesondere in verschiedenen Aufrufen des Regelprogramms nach einem Kriterienraster, das Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in ihrer letzten Sitzung gegenüber dem Entwurf modifiziert und beschlossen hätten. Dabei gehe es vor allen Dingen um die Passgenauigkeit zum Wirtschafts- und Strukturprogramm als Voraussetzung für die Förderfähigkeit, aber auch um den Erhalt und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie um die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts.

Alle Projekte müssten im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stehen und die demografische Entwicklung berücksichtigen. Auch müsse ein Projekt Wirkung auf den gesamten Raum entfalten, wohingegen manches Projekt der ersten Phase vermutlich eher zu punktuellen Entwicklungen führen dürfte.

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 15 -

Selbstverständlich handele es sich beim Forschungszentrum Jülich und der RWTH wie auch bei anderen Institutionen um wichtige Partner, die relativ schnell zu guten Projektideen und qualifizierten Anträgen kämen. Zukünftig werde man alle Projektideen daraufhin betrachten, ob sie auch tatsächlich die Zusammenarbeit mit Unternehmen in der Region anstrebten, und zwar in verbindlicher Form.

Gegenüber Land und Bund habe die Zukunftsagentur bereits ihren Anspruch formuliert, dass der Bund im Sinne der vollständigen Transparenz bei der Projektauswahl alle Vorhaben, denen er zustimmen wolle, in jedem Fall in die Gremien der Zukunftsagentur einspeise, die sich damit dann befassen könnten. Auch hier dürfe der Grundsatz nicht durchbrochen werden, dass die Region letztlich am besten wisse, was für den Strukturwandel gut sei.

Zum Revierpakt führt er aus, man verfolge den Anspruch, bis zum Jahr 2030 wichtige Weichenstellungen für den Strukturwandel vorzunehmen, um die Region damit in einen sich anschließend selbsttragenden Prozess zu überführen, denn selbstverständlich werde der Strukturwandel nicht bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein. Tatsächlich dürfte es sich um eine Aufgabe für zwei Generationen handeln, was eine auch spätere Unterstützung durch Land und Bund erforderlich mache. Zunächst gehe es aber darum, den Menschen, die sehr schnell von den ersten Entscheidungen zum Rheinischen Revier betroffen würden, rasch eine echte Perspektive zu bieten.

Als Grundsätze führt er auf, wegfallende Arbeitsplätze mindestens zu kompensieren bzw. noch mehr auch in Zukunft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, wegfallende Wertschöpfung und wegfallende Wertschöpfungsketten zu ersetzen, ein attraktives Lebensumfeld zu schaffen und das Rheinische Revier mit Blick auf Klimaneutralität und Energiewende zu einer Vorzeigeregion umzubauen.

Bis 2028 solle 1 GW aus erneuerbaren Energien bereitgestellt und das Rheinische Revier führender Wasserstoffstandort werden. Dafür brauche man eine gigabitfähige Dateninfrastruktur und müsse die Voraussetzung für Bevölkerungszug schaffen, um den enormen Bevölkerungsdruck in der Rheinschiene zu kompensieren.

Bis es am Ende eine neue Landschaft gebe, werde es 40 bis 60 Jahre dauern. Dabei müsse man den Anspruch verfolgen, jeder Generation ein gutes Lebensumfeld zu gewährleisten, was einer langfristig angelegten Strategie bedürfe.

Der Revierpakt beinhalte ebenfalls explizit das Ziel der Planungsbeschleunigung, was mit einer Sonderwirtschaftszone und einer Sonderplanungszone korreliere. Er verweist auf die Experimentierklausel der Landesplanung, die federführend das MWIDE gegenwärtig intensiv erarbeite. Dabei gelte es, den Beteiligten keine Rechte wegzunehmen, sondern Planungsprozesse zu verdichten und damit zu beschleunigen, um unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten trotzdem zu einer deutlichen Beschleunigung zu kommen.

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 16 -

Wirtschaftsflächen müssten in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden, mit denen man selbstverständlich ressourcenschonend und flächenschonend umgehen müsse. Trotzdem werde man neue Flächen ausweisen müssen, weil die Kraftwerksstandorte nicht sofort zur Verfügung stehen könnten. Diesbezüglich setze er auf den Dialog mit der Region zur Entwicklung nachhaltiger Konzepte sowie Schwerpunkt-konzepte, die die Stärken und Kompetenzen der Region förderten. Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft stünden im Vordergrund.

Der zur Verfügung stehende Betrag von 14,8 Milliarden Euro klinge zunächst nach viel, aber eine Region dieser Größenordnung mit einer solchen Geschwindigkeit in die Zukunft zu führen, werde mehr Mittel erfordern, denn der Strukturwandelprozess werde über die nächsten 20 Jahre hinausreichen.

Alle am Revierpakt Beteiligten wollten die Prozesse mit regionalen Beteiligungsformaten verbinden, um die intensive Zusammenarbeit und Kooperation vieler Fachgremien sicherzustellen und auch die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen.

**Friedrich Jeschke (Die LINKE./Volt)** bittet um Einordnung der Auswirkung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz auf den Revierpakt, den er teilweise zu vage finde.

**Bodo Middeldorf (ZRR)** betont, es handele sich jetzt, aber auch in Zukunft um einen äußerst dynamischen Prozess. Deshalb werde man den Revierpakt in einem Jahr vermutlich daraufhin überprüfen müssen, ob seine Rahmenbedingungen noch stimmten. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts werde den Prozess vermutlich weiter beschleunigen, wobei schon die jetzige Geschwindigkeit viele Menschen überfordere, insbesondere die unmittelbar Betroffenen. Insofern gelte es nun, sehr schnell mit fundierten Antworten in den Strukturwandel einzusteigen. Dafür sei es erforderlich, bis zum Jahr 2030 echte Weichenstellungen vorzunehmen, um Vertrauen zu schaffen, dass Arbeitsplätze gesichert und neue entstehen könnten.

Von **Antje Grothuis (GRÜNE)** befragt teilt **Bodo Middeldorf (ZRR)** mit, das Kriterienraster finde sich als Anlage zum Regelprogramm.



Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 17 -

## TOP 6 Anträge

### a) Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Qualitätskriterien für die Vergabe von Geldmitteln hinsichtlich WSP und Strukturentwicklung

Drucksache Nr.: RhR 4/2021

**RR'in Carolin Stollwerk (Bezirksregierung)** unterstreicht, die Bezirksregierung sei als Bewilligungsbehörde nicht in die Auswahl der Projekte eingebunden.

**Bodo Middeldorf (ZRR)** führt aus, das bereits erwähnte Kriterienraster enthalte die schon von ihm dargestellten detaillierten Fördervoraussetzungen. Arbeitsplätze würden mit 30 %, der Wirtschaftsstandort mit 30 %, die Vereinbarkeit mit den Nachhaltigkeitszielen mit 20 % und die räumliche Wirkung mit 20 % gewichtet. Jedes Projekt müsse sich zwingend aus dem Wirtschafts- und Strukturprogramm ableiten lassen.

Im Anhang zum Wirtschafts- und Strukturprogramm finde sich auch ein Indikatoren-raster für Erfolgsfaktoren, anhand dessen die Zukunftsagentur im weiteren Verlauf der Umsetzung des Regelprogramms überprüfen werde, ob man mit den Projekten auch die Ziele des Wirtschafts- und Strukturprogramms erreiche. Auch beim Indikatoren-raster spiele die Nachhaltigkeit eine ganz entscheidende Rolle.

**Günter Weber (CDU)** meint, viele Forderungen des Antrags fänden sich bereits in den Papieren und Strukturen; zudem komme der Antrag mit Blick auf das mit breiter Mehrheit verabschiedete Wirtschafts- und Strukturprogramm zu spät.

**Katrin Feldmann (GRÜNE)** widerspricht, ihre Fraktion habe keinen Einfluss darauf, welches Gremium zuerst tage, und die Kommission Rheinisches Revier tage nun einmal erst heute. Zudem sei der Antrag, den ihre Fraktion bereits im Städteregionstag Aachen in den Beteiligungsprozess eingebracht habe, auch Bodo Middeldorf bekannt, der auf die Punkte dankenswerterweise eingehe.

Die Einhaltung des Ziels, die Klimaerwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken, müsse Maßstab politischen Handelns sein. Deshalb müsse das Rheinische Revier klimaneutrale Modellregion werden und sich um Dekarbonisierung sowie nachhaltige Flächennutzung kümmern, denn es gehe um mehr als die Gestaltung wirtschaftspolitischer Sachverhalte.

Es bleibe abzuwarten, ob es sich beim Klimaschutz tatsächlich um eine Selbstverständlichkeit handele. Auch wenn der Regionalrat möglicherweise nicht originär zuständig sei, gehe es doch darum, die Region mit Sonderplanungsgebieten zu gestalten.

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 18 -

**Sascha Solbach (SPD)** bezeichnet den Antrag als überflüssig, denn die Forderungen fänden sich teilweise sogar genauso zielscharf formuliert bereits im Projektaufruf, im WSP und im Reviervertrag. Den mühsam erzielten Konsens dürfe man nicht immer wieder aufzukündigen versuchen, sondern müsse alles vernünftig miteinander vernetzen, sodass sich am Ende alle politisch wiederfänden.

**Regierungspräsidentin Gisela Walsken** bestätigt, nach ganztägiger Sitzung von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Zukunftsagentur und der Diskussion mehrerer Hundert Änderungen zum WSP hätten Umweltverbände und Grüne den Grundlagen zugestimmt.

Sie bittet um Klarstellung, dass die Kommission Rheinisches Revier nicht die Bezirksregierung auffordere, sich einzuklinken, denn dabei handele es sich nicht um die Aufgabe der Bezirksregierung, sondern der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrats und der Landesregierung. Als Regionalplanungsbehörde mit dem zuständigen Regionalrat müsse die Bezirksregierung das Wirtschafts- und Strukturprogramm als Grundlage ihrer Arbeit heranziehen. Sie schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen oder zumindest heute nicht zur Abstimmung zu stellen.

**Friedrich Jeschke (Die LINKE./Volt)** unterstützt den Antrag der Grünen als politisches Signal, über die Parteigrenzen hinweg konkrete Maßnahmen einzubringen. Zudem handele es sich um eine Prüfbitte.

Sodann weist er darauf hin, bislang fehle die Auskunft des Landes für digitale Sitzungen, falls heute über den Antrag abgestimmt werden sollte. Nach Auskunft der Bezirksregierung könne in digitalen Sitzungen nicht abgestimmt werden.

**Ulrich Göbbels (FDP)** schließt sich der Regierungspräsidentin, der CDU und der SPD an.

**Dr. Tim Grüttemeier (CDU)** widerspricht Katrin Feldmann, der Antrag weise das Datum 3. Mai dieses Jahres aus, also nach der Beschlussfassung in den Gremien der Zukunftsagentur und nach der Unterzeichnung des Reviervertrages. Der komplizierte Strukturwandelprozess dürfe nicht unnötig erschwert werden.

**Horst Lambertz (GRÜNE)** meint, letztlich gehe es um die Frage nach der Zuständigkeit der Kommission Rheinisches Revier und unter welchen Voraussetzungen die Bezirksregierung die Förderung der eingebrachten Projekte positiv bescheide. Er betont, selbstverständlich könne unter den Rahmenbedingungen heute nicht über den Antrag abgestimmt werden.

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 19 -

**Rainer Deppe (CDU)** erinnert an die Verständigung im Ältestenrat, in Sitzungen in diesem Format außer bei geschäftsleitenden Anträgen keine Abstimmungen durchzuführen. Die Zuständigkeit der Kommission könne man allerdings so oder so nicht per Beschluss festlegen, denn bei der Kommission Rheinisches Revier handele es sich laut Geschäftsordnung um ein Informationsgremium für den Regionalrat.

**Antje Grothuis (GRÜNE)** sieht in dem Antrag eher eine Ergänzung bzw. Vertiefung. Mit Blick auf die Transparenz des Entscheidungsprozesses regt sie an, über die Entscheidungskriterien in einem separaten Tagesordnungspunkt oder an anderer Stelle noch einmal zu sprechen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung brauche es ausreichende und entsprechend gewichtete Bewertungskriterien. Sie schlägt Bodo Middeldorf vor, die Kriterien nicht nur als Anhang, sondern direkt auf der Homepage der Zukunftsagentur zur Verfügung zu stellen.

## **TOP 7   Anfragen**

### **a)   Anfrage der CDU-Fraktion**

Förderbescheide für das Rheinische Revier

Drucksache Nr.: RhR 1/2021 (NV)

(keine Wortmeldung)

Die **Kommission Rheinisches Revier** nimmt die Antwort zur Kenntnis.

### **b)   Anfrage der CDU-Fraktion**

Interkommunale Gewerbegebiete über die Grenzen des Regierungsbezirks Köln hinaus

Drucksache Nr.: RhR 2/2021 (NV)

(keine Wortmeldung)

Die **Kommission Rheinisches Revier** nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RhR 3/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14.05.2021	- 20 -

**c) Anfrage der CDU-Fraktion**

Die Leitentscheidung der Landesregierung für das Rheinische Revier und der laufende Regionalplanungsprozess

Drucksache Nr.: RhR 3/2021 (NV)

**Günter Weber (CDU)** dankt für die Beantwortung der drei Anfragen seiner Fraktion.

Die **Kommission Rheinisches Revier** nimmt die Antwort zur Kenntnis.

**TOP 8 Mitteilungen**

**a) der Bezirksregierung**

(Es liegen keine Mitteilungen der Bezirksregierung vor.)

**b) des Vorsitzenden**

(Es liegen keine Mitteilungen des Vorsitzenden vor.)

gez. Norbert Spinrath  
(Vorsitzender der  
Kommission Rheinisches Revier)

gez. Franz-Michael Jansen  
(Mitglied der  
Kommission Rheinisches Revier)



## DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln am 14. Mai 2021

**TOP 3: Bericht zum Stand der Umsetzung von Förderprogrammen**



## Agenda

1. Entstehung Koordinierungsstelle Förderung Rheinisches Revier
2. Umsetzungsstand I: Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier
3. Strukturmittel
4. Beteiligte und Aufgabenteilung
5. Auswahlverfahren Regelprogramm
6. Umsetzungsstand II: SofortprogrammPLUS/Starterpaket  
Kernrevier/Sofortprogramm 2019/20
7. Ausblick



# 1. Entstehung Koordinierungsstelle Förderung Rheinisches Revier

- **2018:** Start als Abwicklungspartner im Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier mit 2 MitarbeiterInnen
- **2019:** Entscheidung der Bundesregierung aus der Braunkohleverstromung auszusteigen:  
Betrachtung der BR Köln als Bewilligungsbehörde für Förderprojekte und weiterer Personalaufbau auf 15 Stellen

und wir wachsen weiter...



## 2. Umsetzungsstand I: Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier



- Förderprogramm des BMWi seit 2017
- zur Unterstützung des Strukturwandels in den vier Braunkohlerevieren mit jährlich 8 Mio. EUR – 2 Mio. EUR für das RR
- Fördersumme: 200.000 EUR/Projektpartner, max. 800.000 EUR für Verbundprojekte
- Projektauswahl durch Jury: Regierungspräsidentin BR Köln, RR Köln, RR Düsseldorf, ZRR und MWIDE
- Richtlinie läuft zum 31.10.2021 aus, wird jedoch verlängert





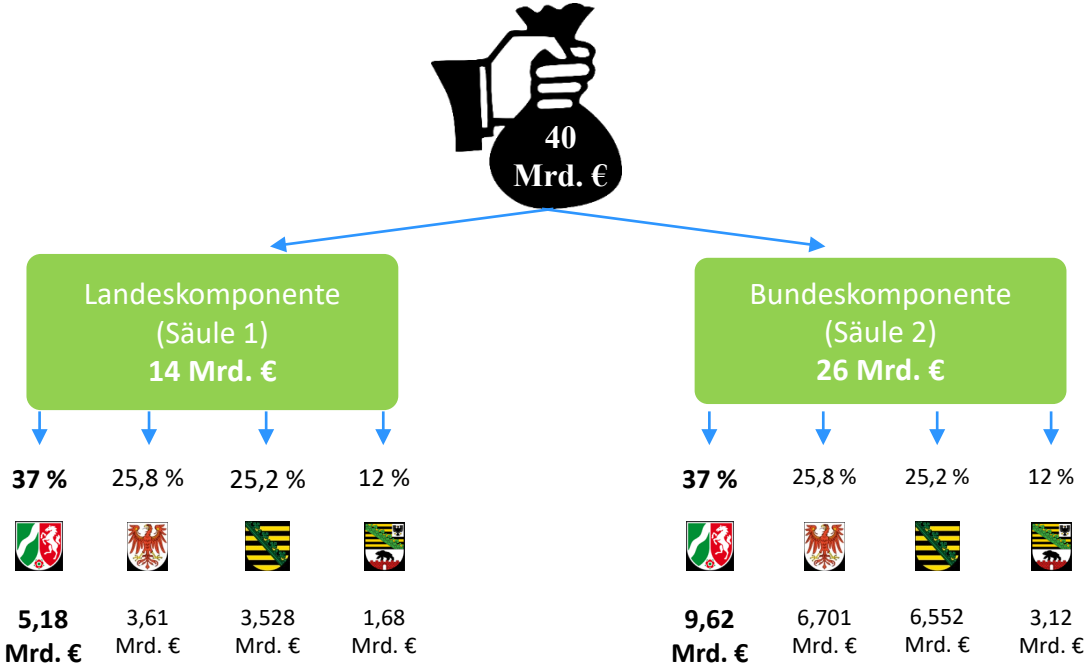
## 2. Umsetzungsstand I: Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier



	eingegangene Skizzen	für eine Förderung empfohlen	Anzahl bewilligte Projekte	Bewilligte Fördermittel
davon 2018	13	13	13	ca. 581.000 EUR
davon 2019	19	11	7	ca. 1.032.000 EUR
davon 2020	32	13	10	ca. 1.777.000 EUR
davon 2021	38	7	3 (zzgl. 4 im Bewilligungsverfahren)	vorauss. 1.925.000 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>102</b>	<b>44</b>	<b>33 (37)</b>	<b>vorauss. 5.315.000 EUR</b>



### 3. Strukturmittel



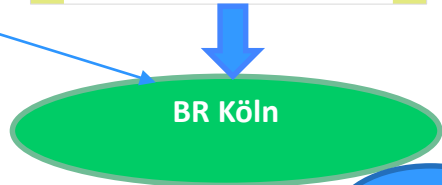


# 4. Beteiligte und Aufgabenteilung

## 1. Ebene: Rechtsetzung, Entscheidung und Projektauswahl

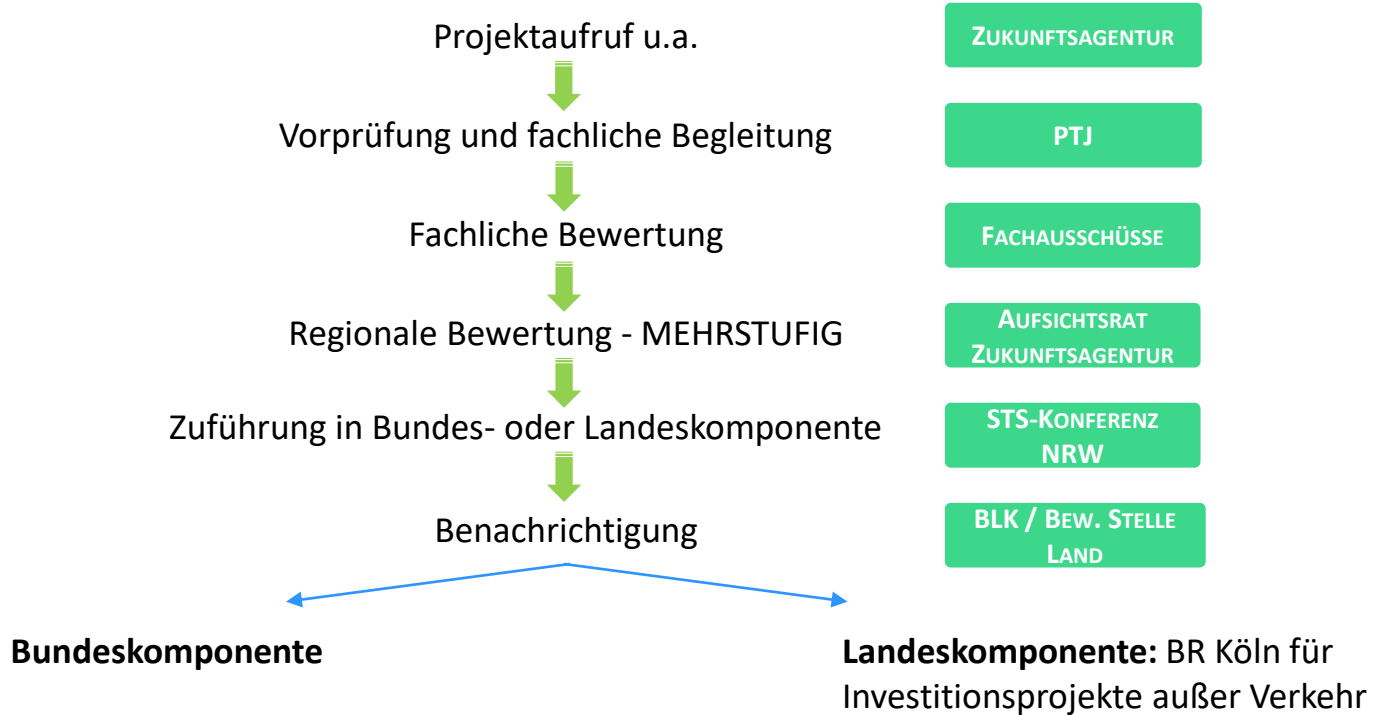


## 2. Ebene: Bewilligung





# 5. Auswahlverfahren Regelprogramm





## 6. Umsetzungsstand II: SofortprogrammPLUS

### Projektstatus im Sterneverfahren

1. Stern	2. Stern	3. Stern (z. T. nur für <u>einzelne Projektteile</u> )			
		Förderzugang			
		Bund	STARK	Land	gemischt
19	41	9	16	1*	1**

- **Bewilligt (STARK):** „Aufbau eines Hubs für Digitale Geschäftsmodelle mit dem Starterbaustein Reallabor Blockchain“ in Hürth (Zuwendungsempfänger: Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik)
- **In der Antragsphase bei der BRK:** „CDVP: Center für digital vernetzte Produktion“\* in Aachen (Antragsteller: RWTH Aachen) und „Brainergy-Park“\*\* in Jülich (Antragsteller: Brainergy Park Jülich GmbH)



## 6. Umsetzungsstand II: Starterpaket Kernrevier

Projektstatus im Sterneverfahren

1. Stern	2. Stern	3. Stern
12	11	noch nicht vergeben



## 6. Umsetzungsstand II: Sofortprogramm 2019/20

### Bewilligungen

Projektanzahl	Zuwendungssumme
7	4,57 Mio. €

#### Projektbeispiele:

- **Machbarkeitsstudie Brainergy Park in Jülich** (Kommunale Gesellschafter: Gemeinden Titz, Niederzier und Jülich)
- **Innovationspark Erneuerbare Energien in Jüchen** (Kooperationsprojekt des ZV Landfolge Garzweiler, der TH Köln und des Wuppertaler Instituts für Klima, Umwelt und Energie)
- **Quirinus Forum in Elsdorf-Heppendorf** (SME Management GmbH)
- **Masterplan Flugplatz Merzbrück** (Städteregion Aachen)



## 7. Ausblick

- Bis zur Bewilligung der ersten Großprojekte sind noch einige Hürden zu nehmen
- Risikofaktoren: Antragsvolumina, Gesamtfinanzierung, Laufzeiten oder europ. Beihilferecht







# ... aber die Anstrengung lohnt sich:



Quelle: Zukunftsagentur Rheinisches Revier



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bezirksregierung Köln

Dezernat 34 - Koordinierungsstelle Förderung Rheinisches Revier

**Dezernentinnen:**

**Gabriele Eucken**

**Carolin Stollwerk**

Telefon:

+ 49 (0) 221 - 147 - 2982

+ 49 (0) 221 - 147 - 4937

E-Mail:

Gabriele.Eucken@brk.nrw.de

Carolin.Stollwerk@brk.nrw.de

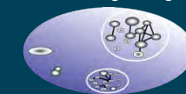
# Leitbild Rheinisches Revier

Zwischenergebnisse, 14.05.2021

Kommission Rheinisches Revier, Bezirksregierung Köln



Forschungsinstitut für Regional-  
und Wissensmanagement gGmbH



- Intro
  - Hintergrund und Aufgabestellung

- Zielbilder Teilgebiete (Entwurf)



*Welche Grundlagen gibt es für das Leitbild des Kerngebiets Rheinisches Revier?*

- Erfassung Rahmenbedingungen

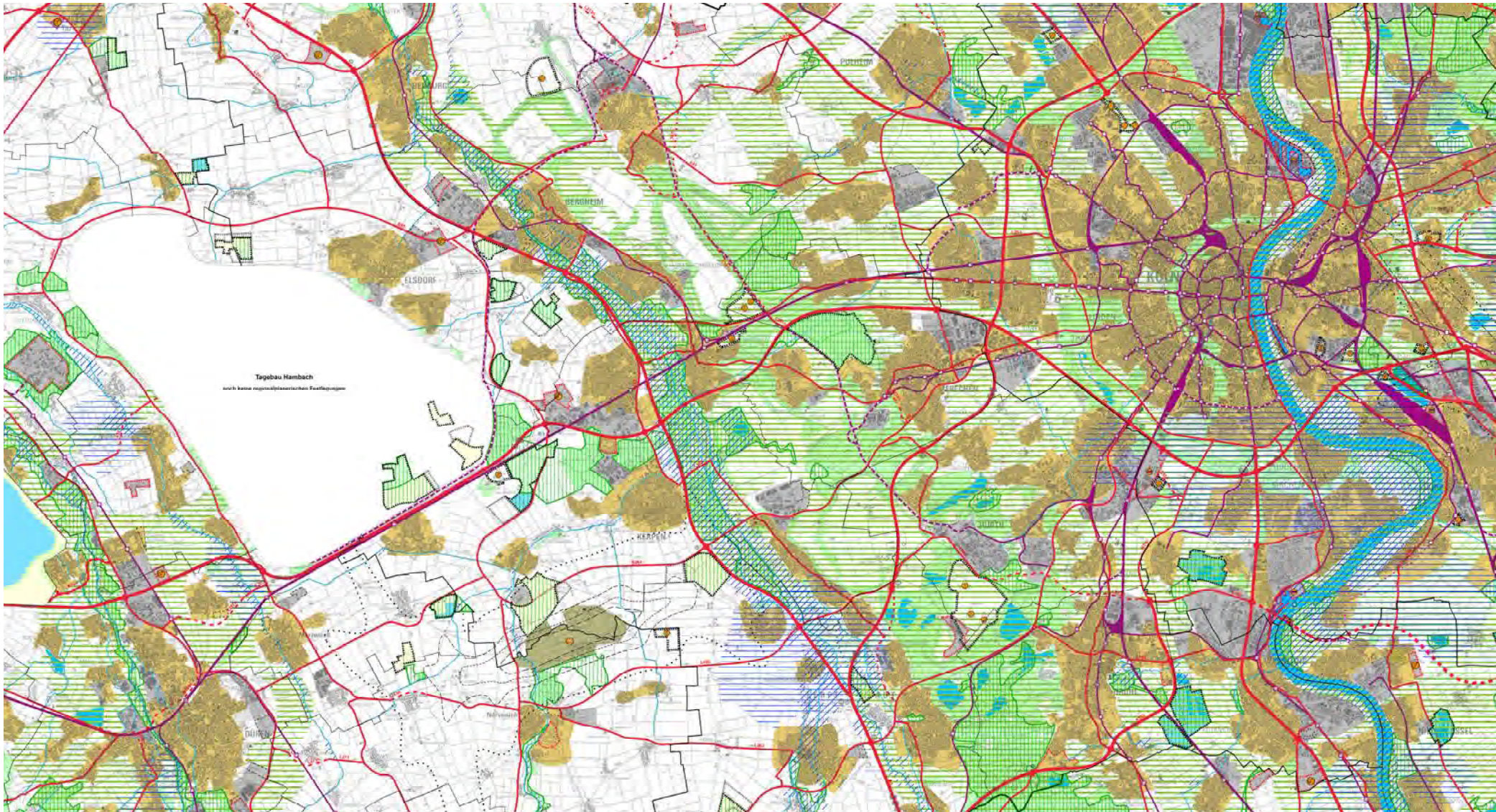


*Welche Räume kommen durch die neue Leitentscheidung zur Disposition?*

- Wirtschaftliche Analyse  
(Prof. Vieregge)



*Was sind Wertschöpfungsketten, an denen die Region anknüpfen kann?*



- 2. Freiraum**
- b) Waldbereiche
  - c) Oberflächengewässer
    - (a) Fließgewässer
  - d) Freizeinfunktionen
    - (da) Schutz der Natur
    - (dc) Regionale Grünzüge
    - (dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
    - (de) Überschwemmungsbereiche
  - e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
    - ea) Aufschüttungen und Ablagerungen
      - ea-1) Abfalldeponien
      - ea-2) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
    - eb-1) Lockergesteine, gem. sachl. Teilplan
    - eb-2) Reservelächer Lockergesteine, gem. sachl. Teilplan
    - ec) Sonstiger Zweckbindungen
- 3. Verkehrsinfrastruktur**
- a) Straßen unter Angabe der Anschlussstellen
    - aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
      - aa-1) Bestand, Bedarfsplannaahmen
      - aa-2) Bedarfsplannaahmen ohne räumliche Festlegung
    - ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
      - ab-1) Bestand, Bedarfsplannaahmen
      - ab-2) Bedarfsplannaahmen ohne räumliche Festlegung
    - ac) Sonstige regionalplanarische bedeutsame Straßen (Bedarf und Planung)
  - b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen
    - ba) Schienenwege für den Höchstgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
      - ba-1) Bestand, Bedarfsplannaahmen
      - ba-2) Bedarfsplannaahmen ohne räumliche Festlegung
    - bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
      - bb-1) Bestand, Bedarfsplannaahmen
      - bb-2) Bedarfsplannaahmen ohne räumliche Festlegung
    - bc) Sonstige regionalplanarische bedeutsame Schienenwege (Bedarf und Planung)
  - c) Wasserstraßen unter Angabe der Güterschlagflächen
  - d) Flugplätze
    - da) Flughafenplätze für den zivilen Luftverkehr
    - db) Militärflugplätze
  - e) Lärmschutzbereiche gemäß Fluglärmschutzverordnung
    - ea) Tagsschutzzone 1
    - eb) Tagsschutzzone 2
    - ec) Nachtschutzzone
    - ed) Erweiterte Lärmschutzzonen
- Informelle Grenzsignaturen**
- a) Regierungsbezirk Köln
  - b) Kreisgrenzen
  - c) Gemeindegrenzen
- 0 1 2 4 km Maßstab 1:50.000

**ENTWURF**  
Januar 2020

Regionalplan Köln

**Blatt 04**  
Rhein-Erft-Kreis

# Neuaufstellung des Regionalplans



Klimawandel



Strukturwandel



Mobilitätswende

# Wichtige Herausforderungen

## Das Leitbild Rheinisches Revier soll...

1. die **Begabungen und Qualitäten des Kerngebiets RR im Vergleich mit den anderen Teilgebieten** im Kölner Bezirksgebiet darstellen
2. die **Erfordernisse des Strukturwandels** im Prozess zur Überarbeitung des Regionalplanes Köln optimal abbilden
3. einen **Orientierungsrahmen** für die zukünftige regionalplanerische Steuerung bilden: es ist der **inhaltliche Kompass** für Projekte auf untergeordneten Planungsebenen im Rheinischen Revier

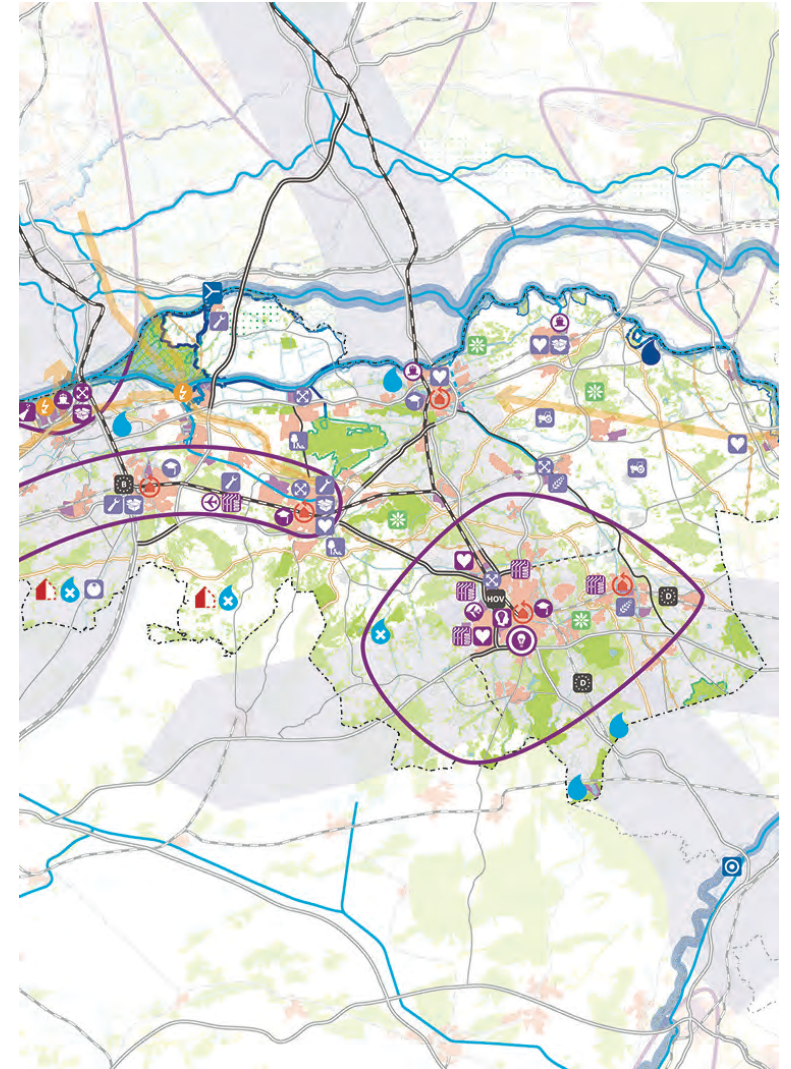
## Ziel des Leitbildes Rheinisches Revier

## Merkmale

- langer Zeithorizont
- klare Haltung zu den großen, strukturierenden Aufgaben
- thematische und räumliche Schwerpunkte
- verschiedene zeitliche und räumliche Schichtungen

## Inhalte

- strategische Leitgedanken
- räumlich-bildliche Visionen
- Qualitätsanforderungen und Kriterien

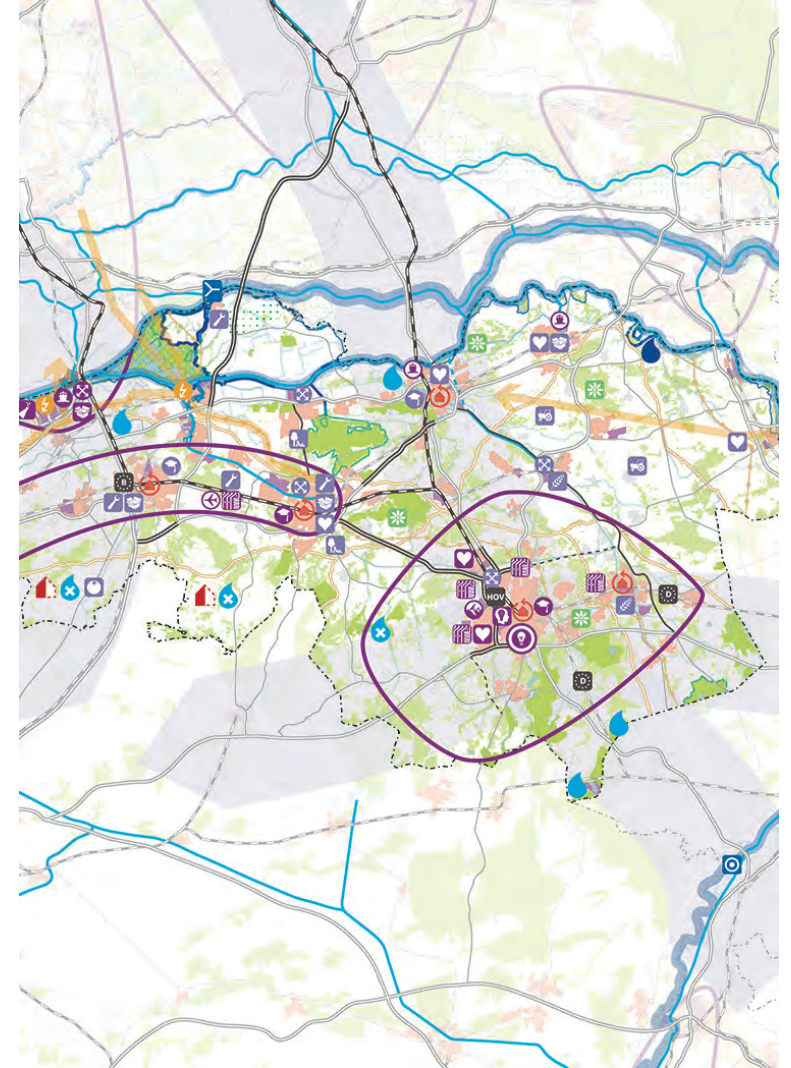


# Inhalte des Leitbildes Rheinisches Revier



## Bedeutung für den Regionalplan

- die **relevanten Aussagen** für die Neuaufstellung des Regionalplanes sowie über diesen zeitlich / inhaltlich hinausgehende Planungs- und Maßstabsebenen werden in einige **Schemen und / oder Karten** dargestellt und mit **erläuternden Texten** versehen.



## Inhalte des Leitbildes Rheinisches Revier

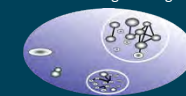


# Zielbilder

Bergisches Land, Rheinschiene, Voreifel, Stadtregion  
Aachen, Heinsberger Land, Kerngebiet RR



Forschungsinstitut für Regional-  
und Wissensmanagement gGmbH



Was sind die **Begabungen, Qualitäten und Schwerpunkte** für die zukünftige, räumliche Entwicklung, **der unterschiedlichen Teilgebiete** im Kölner Regierungsbezirk?

**Zielbilder**

*Zielbilder zeigen die (räumliche) Entwicklungsrichtung eines Gebietes auf. Sie setzen thematische und räumliche Schwerpunkte basierend auf den spezifischen Begabungen eines Gebietes.*

## Ausgangslage:

### Was prägt das Gebiet heute?

- Landschaftsstruktur
- Infrastruktur
- Siedlungsstruktur



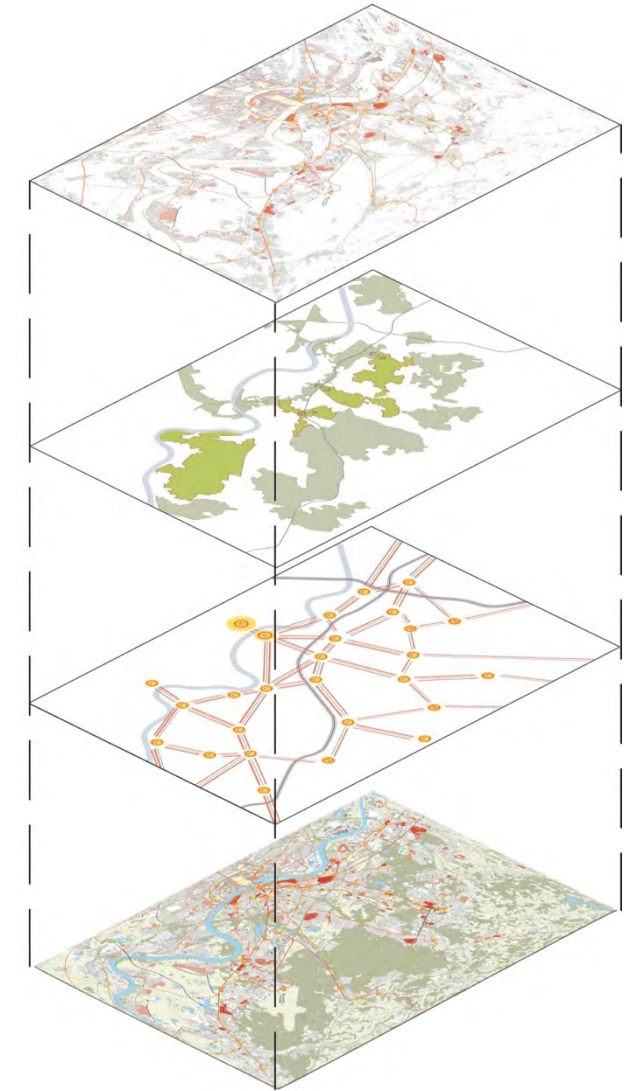
## Wo wollen wir hin?

### Zielbilder!

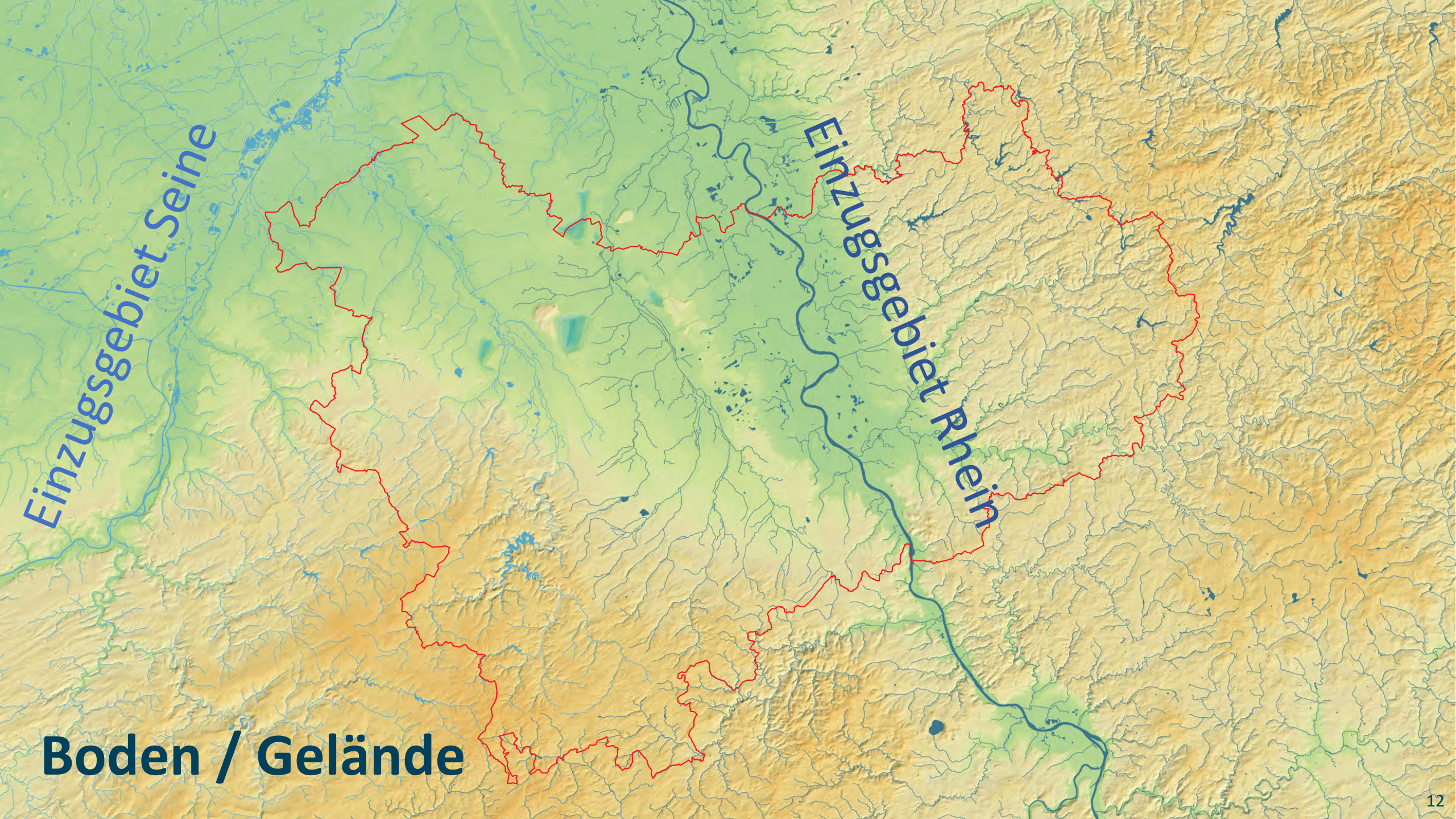
... mit Hinblick auf Strukturwandel, Klimawandel, Energiewende und Mobilitätswende!

# Zielbilder

- Siedlungsstrukturen fügen sich (meistens) in die Landschaftsstrukturen
- Große Landschaftsstrukturen definieren auf regionaler Ebene die Teilräume
- Hauptverkehrsinfrastrukturen verbinden die Teilgebiete



## Einteilung in Teilgebiete



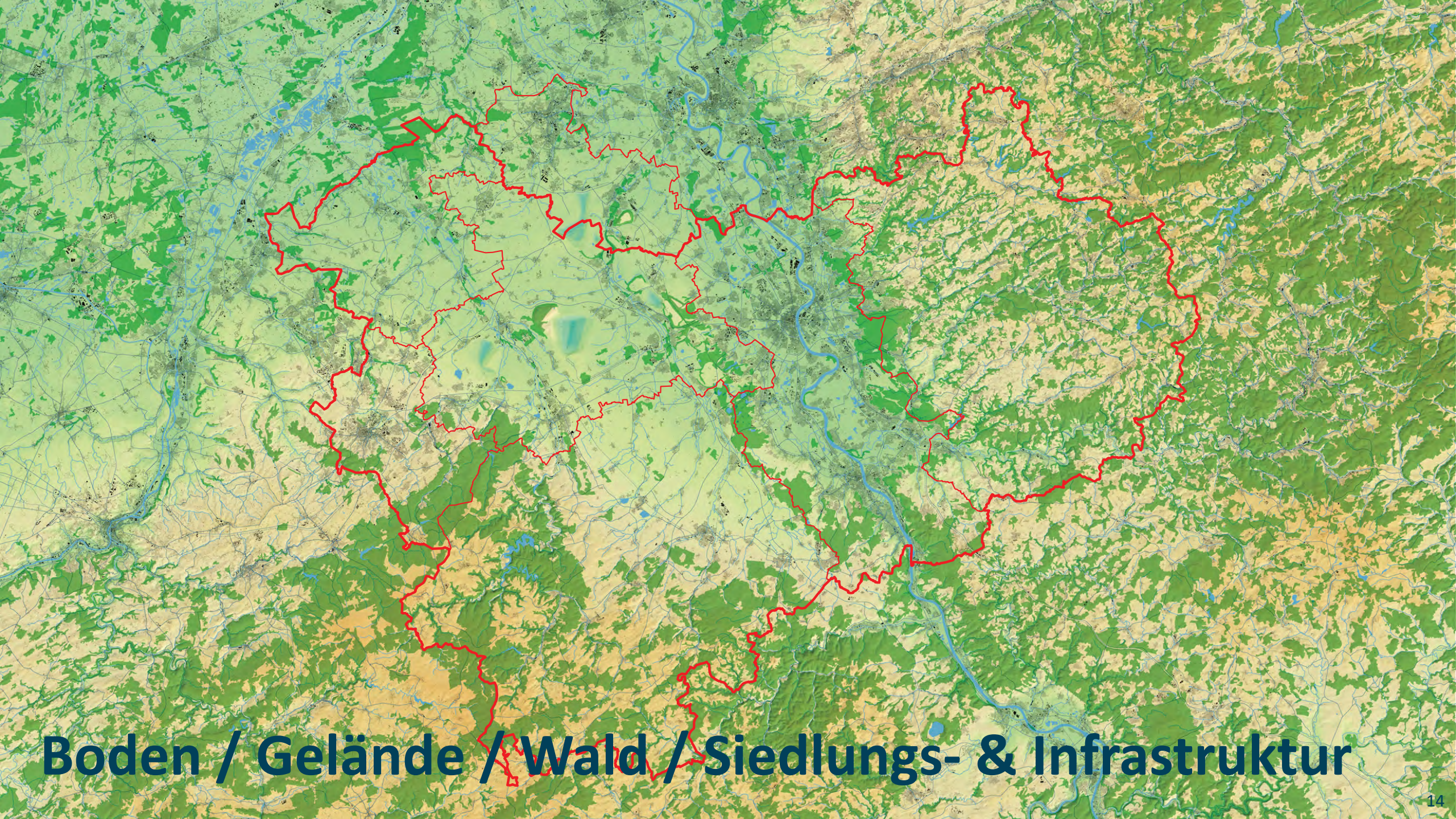
Einzugsgebiet Seine

Einzugsgebiet Rhein

**Boden / Gelände**

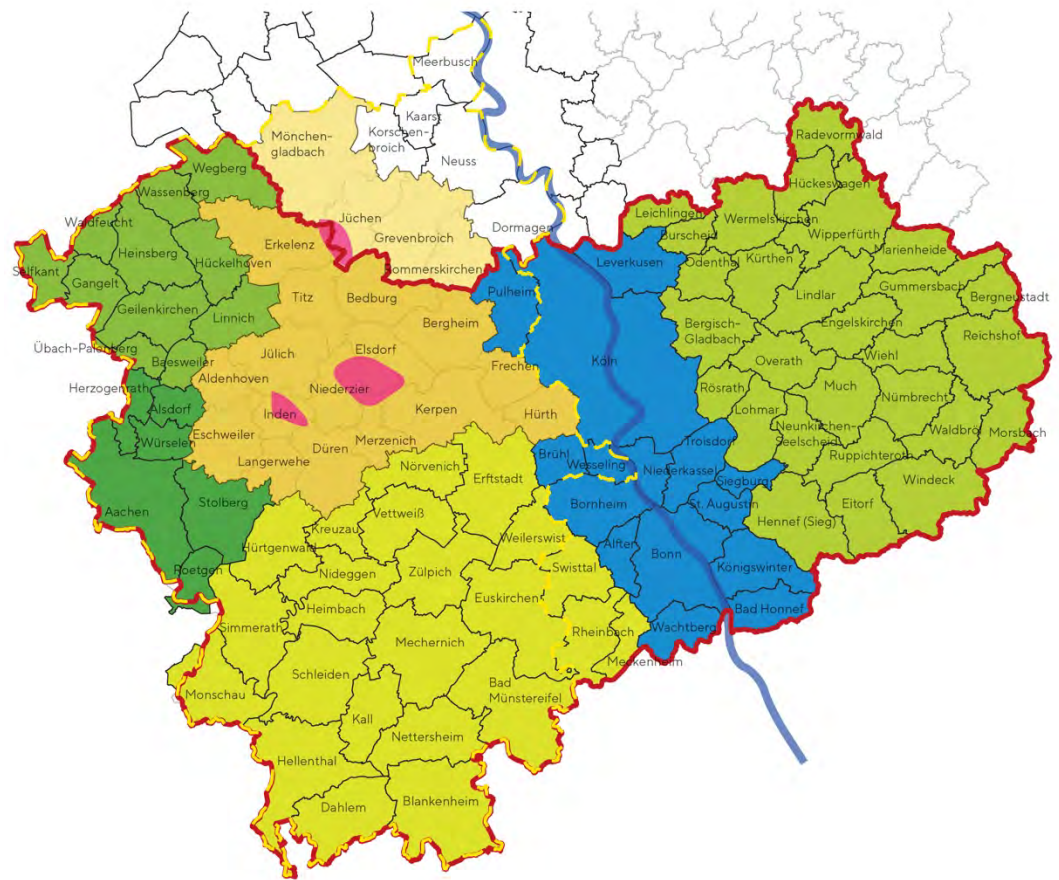


**Boden / Gelände / Wald**



**Boden / Gelände / Wald / Siedlungs- & Infrastruktur**



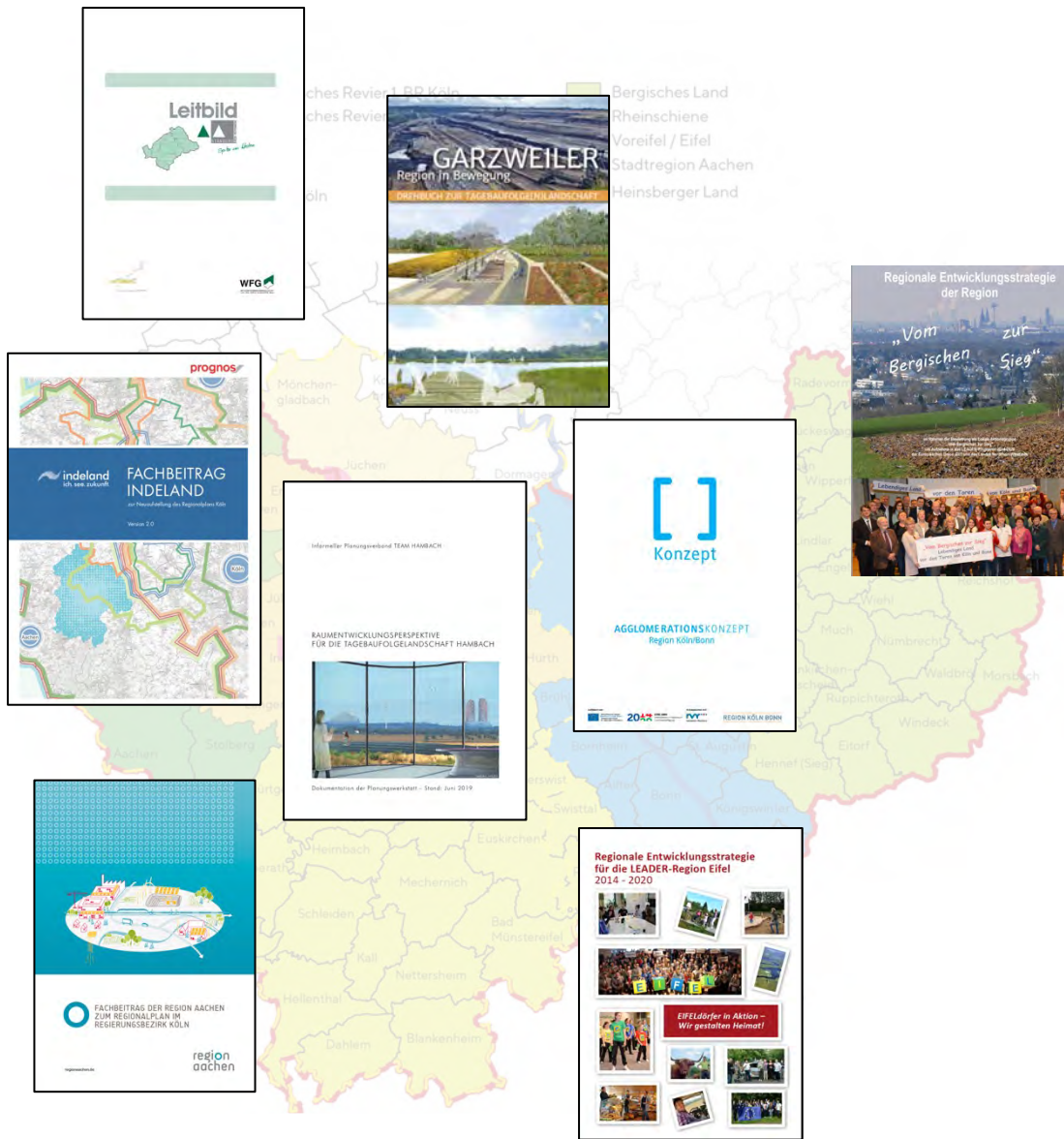


### Gebietsabgrenzung

- Kerngebiet Rheinisches Revier 1, BR Köln
- Kerngebiet Rheinisches Revier 2, BR Düsseldorf
- Rheinisches Revier
- Tagebau
- Bezirksregierung Köln

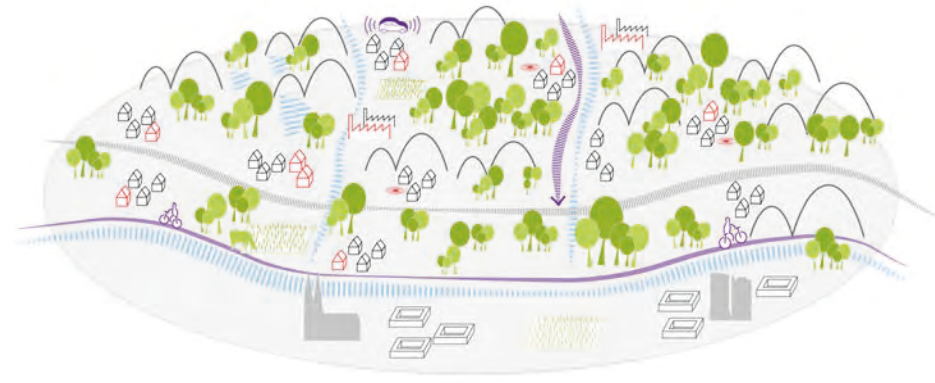
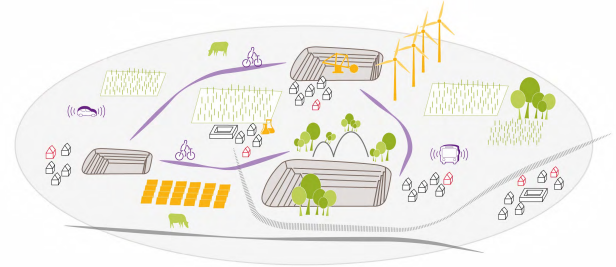
- Bergisches Land
- Rheinschiene
- Voreifel / Eifel
- Stadtregion Aachen
- Heinsberger Land

# Einteilung in 6 Teilgebiete



- Zielgerichtete **Auswertung** relevanter, **vorhandener Dokumente**
- **Maßgebliche räumliche Planungen** für die Maßstabsebene der Teilgebiete: nicht jede einzelne Gewerbefläche wird ausgewertet!
- **Detailliertere Betrachtung** des **Kerngebiets Rheinisches Revier**

**Wie gehen wir vor?**



# Zielbildern Teilgebiete

- **Viele ähnliche, allgemeine formulierte Zielsetzungen!**



- z.B.: Förderung und Ausbau des Umweltverbundes

- **Viele Zielsetzungen sind nicht räumlich zu verorten!**



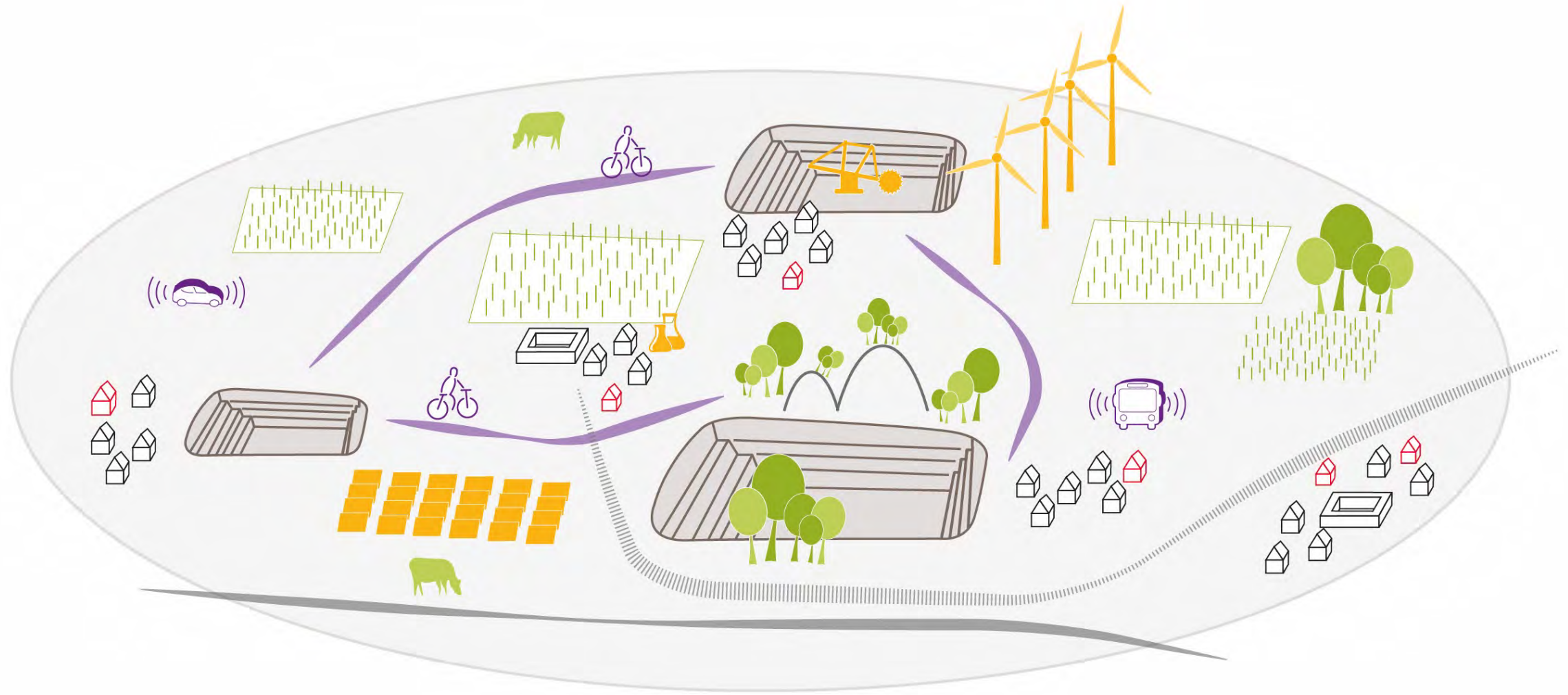
- z.B.: Abstimmung und Kooperation bei Flächen- und Bestandsentwicklung

- **Querschnittsthemen**



- Strukturwandel, Klimawandel, Energiewende und Mobilitätswende

## Zielbilder Teilgebiete: was fällt auf?



# Zielbilder Kerngebiet Rheinisches Revier

Was zeichnet das **Kerngebiet des Rheinischen Reviers** im Vergleich zu den anderen Teilgebieten im Kölner Regierungsbezirk aus?

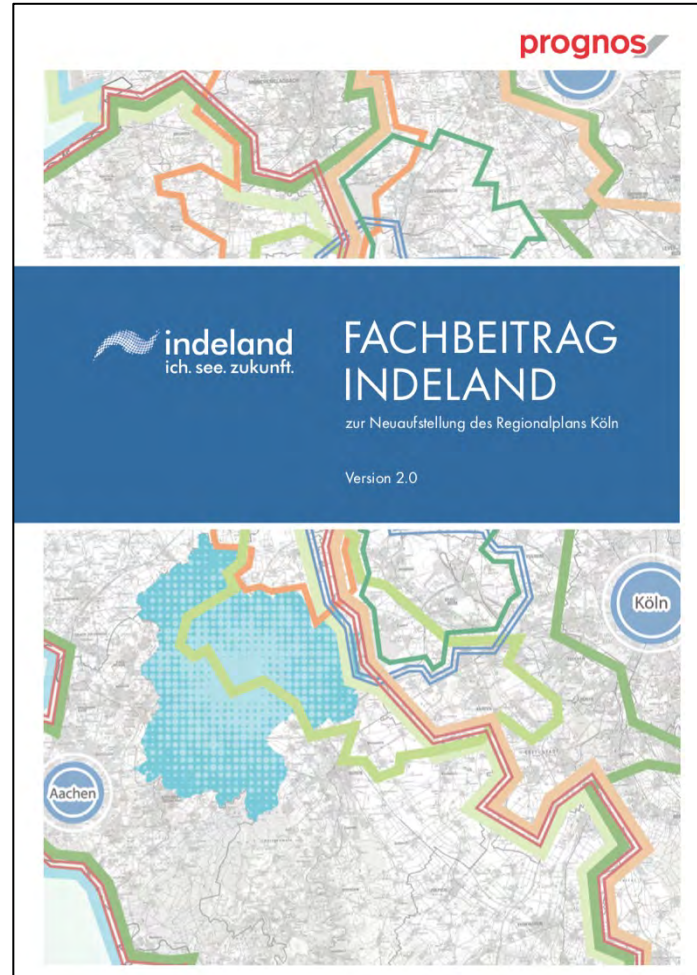
**Zielbilder Kerngebiet Rheinisches Revier**

Informeller Planungsverband TEAM HAMBACH

RAUMENTWICKLUNGSPERSPEKTIVE  
FÜR DIE TAGEBAUFOLGELANDSCHAFT HAMBACH



Dokumentation der Planungswerkstatt – Stand: Juni 2019



# Zielbilder Kerngebiet RR - Grundlage

## Was prägt das Kerngebiet Rheinisches Revier aus landschaftlicher Sicht?

- Flüsse Rur und Erft
- Sophienhöhe
- Börde und Ville Landschaft (Wälder + landwirtschaftliche Flächen)
- Tagebaue Hambach, Inden und Garzweiler



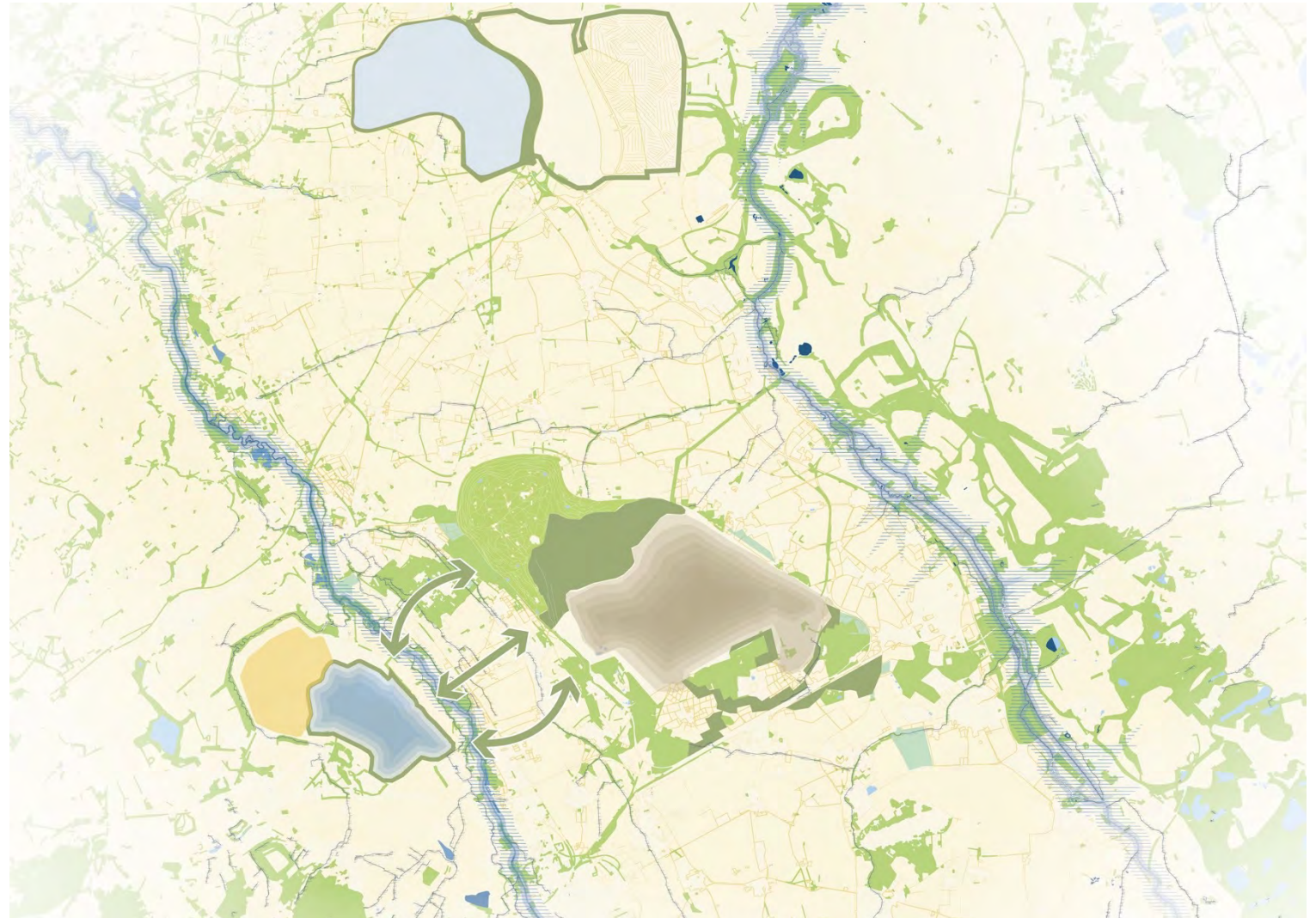
## Landschaftsstruktur Kerngebiet RR



## Zielbild (Entwurf)

### *Landschaft*

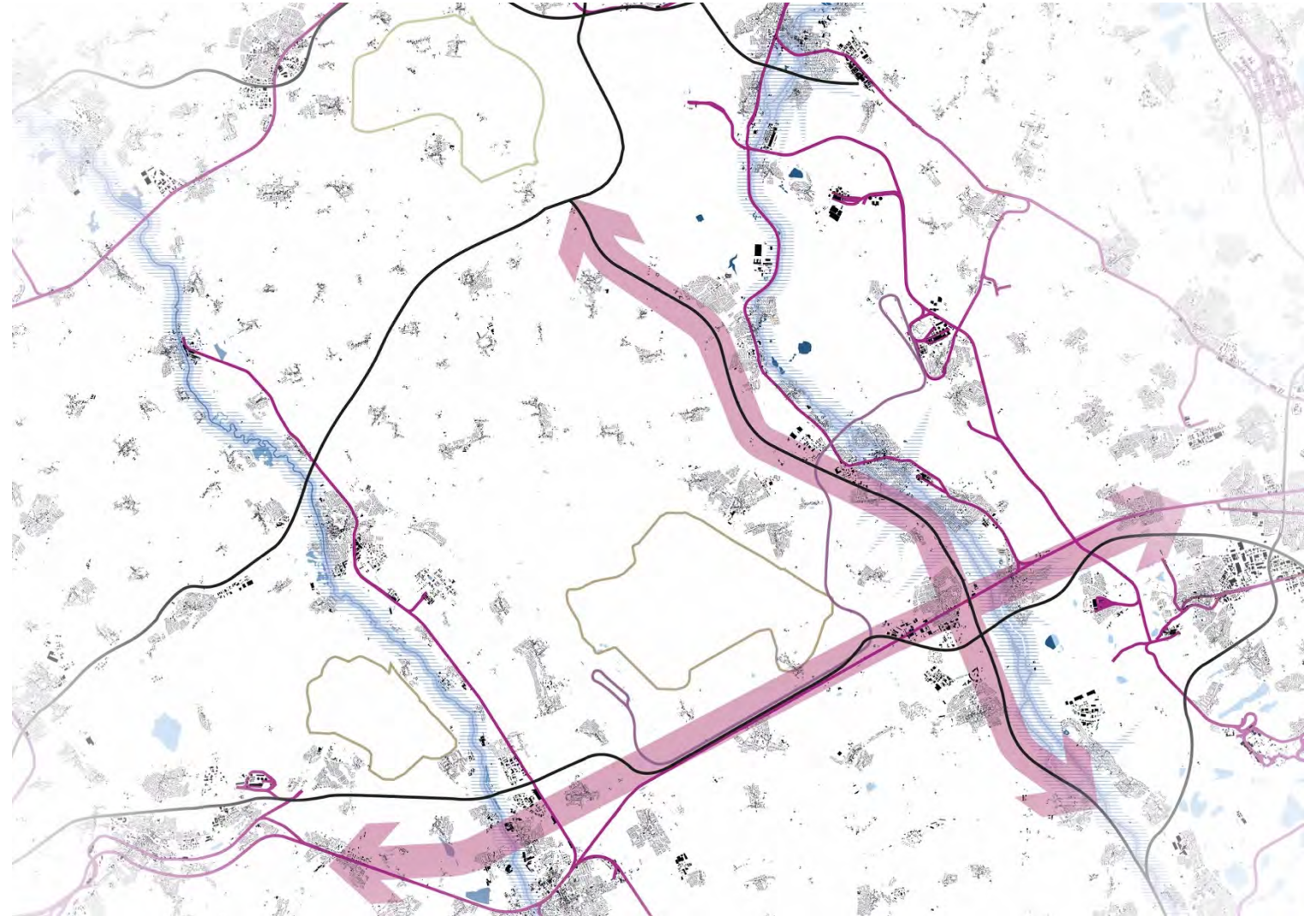
- Sophienhöhe als Landmarke
- Drei Tagebaue als prägende „Transformationslandschaften“
- Jeder Tagebau hat ein „grünes Band“
- Grüne Verbindungen zwischen Tagebauen Inde - Hambach
- Landwirtschaft als wichtiges Element, Raum für innovative Landwirtschaft



## Neue Landschaftsstrukturen Kerngebiet RR

# Was prägt das Kerngebiet Rheinisches Revier aus verkehrsinfrastruktureller Sicht?

- Am Rand:
  - internationale Korridore A4 und A61;
  - Bahnstrecke Aachen – Köln
- Im Gebiet:
  - viele abgeschnittene Verbindungen
  - Werksbahn RWE (z.B. Hambach Bahn)



## Verkehrsinfrastruktur Kerngebiet RR

## Zielbild Verkehrsinfrastruktur (Entwurf)

- Mobilität der Zukunft:
  - Realisierung Schnelle Fahrradwege
  - Realisierung Mobilstationen
  - Lückenschluss Bahnstrecke Jülich – Linnich
  - Bahnverbindungen zum See
  - Bahnverbindung Jülich-Bedburg
  - Hambach Bahn für Personenverkehr?



## Verkehrsinfrastruktur Kernegebiet RR

# Was prägt das Kerngebiet Rheinisches Revier aus Sicht der Siedlungsstruktur?

- Zwei „Siedlungskorridore“:
  - die Rurstädte (Jülich – Düren)
  - die Erftstädte (Kerpen – Bedburg)
- Im Gebiet:
  - Inden, Elsdorf und Holzweiler als (größere) Ortskerne am Tagebau
  - viele kleine Ortskerne im ländlichen Raum



## Siedlungsstruktur Kerngebiet RR

# Zielbild Siedlungsentwicklung (Entwurf)

- Jülich als Kernstadt der Region
- Inden, Elsdorf und Holzweiler als wichtige Ortskerne am See
- Niederzier als Stadt zwischen den Seen
- Zuerst: Stärkung bestehende Ortskerne
- Später: Entwicklung zum See als neue Qualität



## Siedlungsstruktur Kernegebiet RR

## Divergenzen / zu klären

- Schwerpunkte:
  - Indeland: starker Fokus auf die wirtschaftliche Perspektive
  - REP Hambach: starker Fokus auf Landschaft (Sophienhöhe als Landmarke) und integrierter Siedlungs- & Infrastrukturentwicklung
  - Garzweiler: starker Fokus auf das „grüne Band“
- Rolle Werksbahn RWE:
  - Hambach(bahn): Personenverkehr + Siedlungsentwicklung
  - Indeland: Güterverkehr
- Stufenweise Entwicklung:
  - Indeland: wenig explizit
  - Hambach: 3 Phasen
  - Garzweiler: 6 Phasen

## Zwischenfazit Auswertung Kerngebiet RR

## Lücken und kritische Punkte

- Infrastrukturelle Verbindungen zwischen den drei Tagebauen sind schwach ausgearbeitet
- Starker Fokus auf dem Endzustand (Seen) statt auf der Transformationszeit (2022 bis 2050/70)
- Thema Wassersystem als Grundlage für die Entwicklung?
- Verhältnis täglicher Praxis (z.B. Entwicklung neuer, interkommunaler Gewerbegebiete oder Siedlungsentwicklung) versus Visionen 2040+

## Zwischenfazit Auswertung Kerngebiet RR

- **Viele ähnliche, allgemeine Aussagen!**
- **Unterschiedliche Begabungen und Chancen werden sichtbar durch räumliche Verortung!**
- **Nicht für alle Teilgebiete gibt es integrierte Handlungskonzepte!**
- **Das Kerngebiet Rheinisches Revier zeichnet sich aus durch:**
  - **die einzigartigen landschaftlichen Merkmale: 3 Tagebaue und die Sophienhöhe!**
  - **die Position zwischen den Ballungsräumen Rheinschiene und EU-Dreieck Aachen/Liège/Maastricht!**
  - **eine starke Transformation in den kommenden Jahrzehnten!**

**Zwischenfazit Zielbilder**





# Rahmenbedingungen Kerngebiet Rheinisches Revier

***Welcher Raum kommt zur Disposition durch die neue Leitentscheidung des Landes NRW?***

**Analyse Rahmenbedingungen**

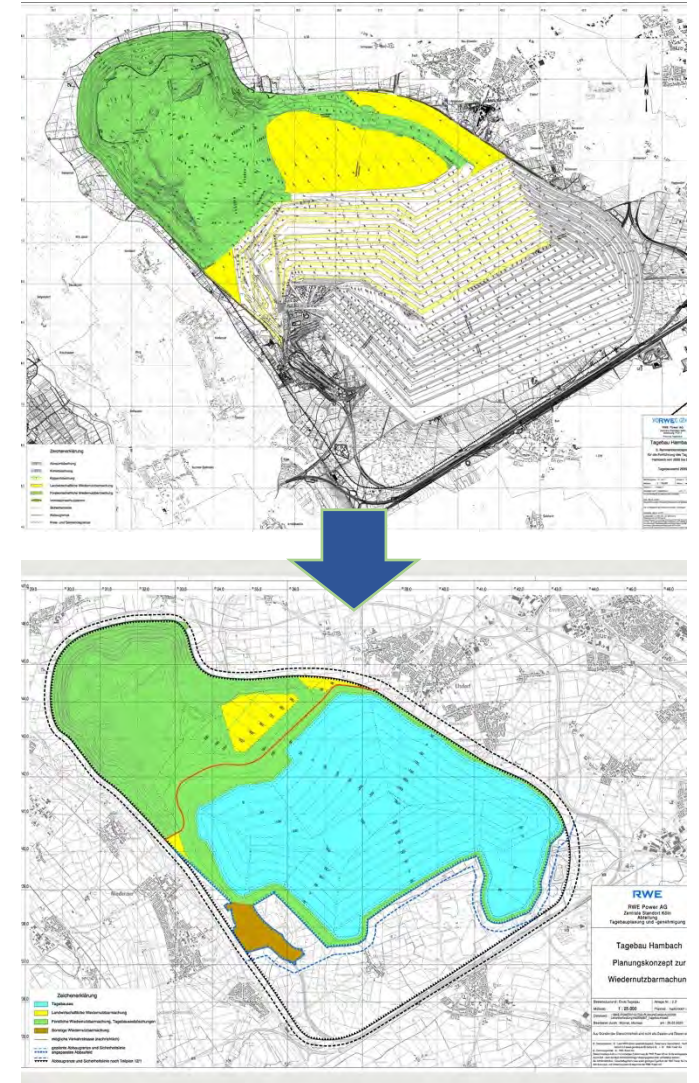
# Neue Rahmenbedingungen

Kohleausstiegsgesetz / Leitentscheidung der Landesregierung:

- Welche Bereiche werden für die bergbauliche Beanspruchung nicht mehr in Anspruch genommen und stehen für eine neue räumliche Planung zur Verfügung?

Drei relevanten Zeitschichten:

- 2030: Stilllegung 10 Kraftwerksblöcke
- 2038: Stilllegung verbleibender elf weiterer Braunkohlekraftwerksblöcke
- Füllung der Seen
  - Füllung der Seen Hambach und Inden ab 2030
  - Garzweiler ab 2038 (gem. Leitentscheidung)
  - ab 2030 Wasser für die Feuchtgebiete im Nordraum



# Erfassung Rahmenbedingungen



Nördlich Buir  
- Beschluss: keine  
Abbaggerung 2022

# Kerngebiet Rheinisches Revier – 2021



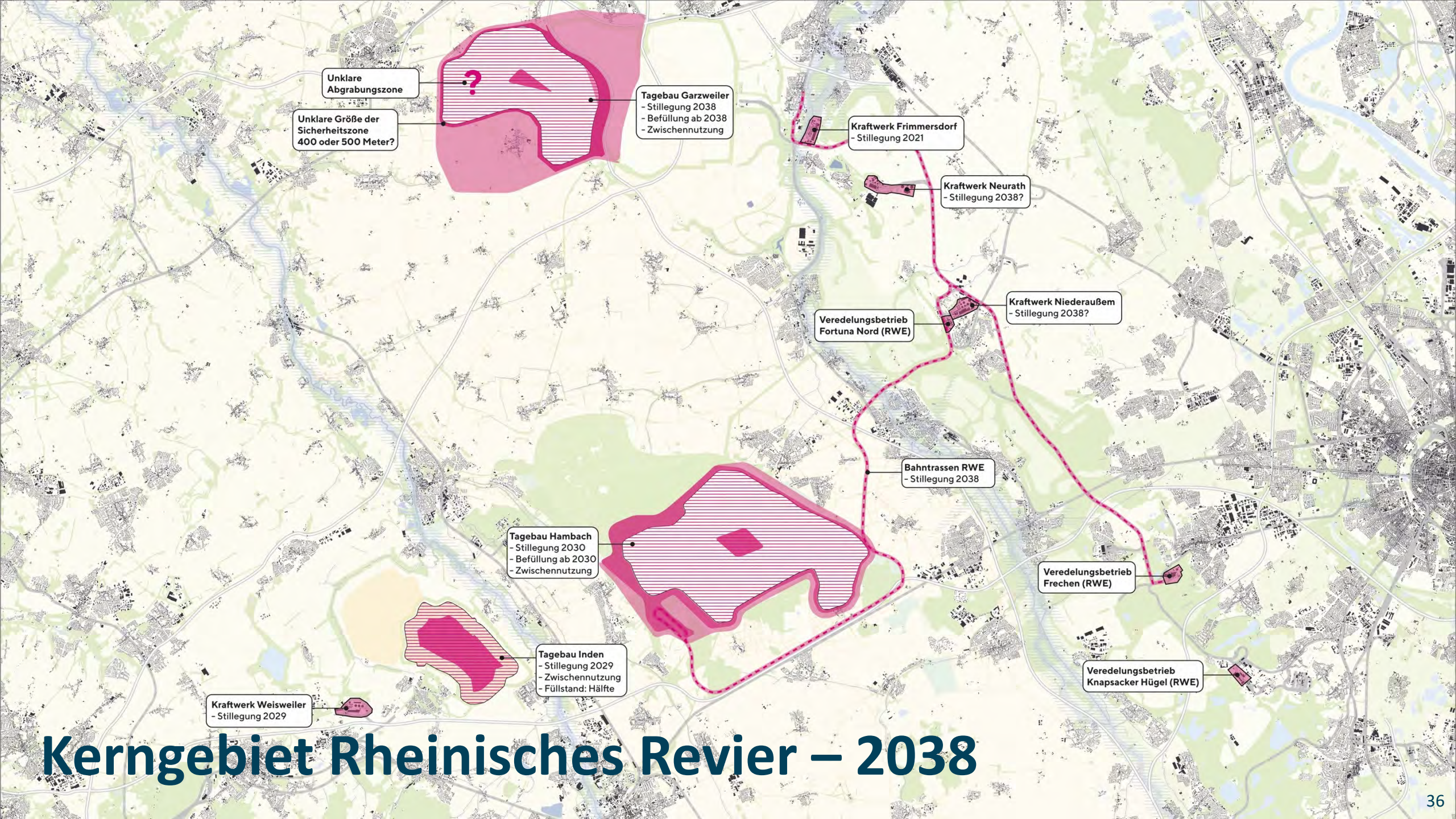
Kraftwerk Frimmersdorf  
- Stilllegung 2021

Tagebau Hambach  
- Stilllegung 2030  
- Befüllung ab 2030  
- Zwischennutzung

Tagebau Inden  
- Stilllegung 2029  
- Zwischennutzung  
- Befüllung ab 2030

Kraftwerk Weisweiler  
- Stilllegung 2029

# Kerngebiet Rheinisches Revier – 2030



Unklare Abgrabungszone

Unklare Größe der Sicherheitszone  
400 oder 500 Meter?

Tagebau Garzweiler  
- Stilllegung 2038  
- Befüllung ab 2038  
- Zwischennutzung

Kraftwerk Frimmersdorf  
- Stilllegung 2021

Kraftwerk Neurath  
- Stilllegung 2038?

Kraftwerk Niederaußem  
- Stilllegung 2038?

Veredelungsbetrieb  
Fortuna Nord (RWE)

Bahntrassen RWE  
- Stilllegung 2038

Tagebau Hambach  
- Stilllegung 2030  
- Befüllung ab 2030  
- Zwischennutzung

Veredelungsbetrieb  
Frechen (RWE)

Tagebau Inden  
- Stilllegung 2029  
- Zwischennutzung  
- Füllstand: Hälfte

Veredelungsbetrieb  
Knapsacker Hügel (RWE)

Kraftwerk Weisweiler  
- Stilllegung 2029

# Kerngebiet Rheinisches Revier – 2038

**Tagebau Garzweiler**  
- Stilllegung 2038  
- Füllstand: Voll (Jahr?)

**Tagebau Hambach**  
- Stilllegung 2030  
- Füllstand: Voll (40 Jahre?)

**Tagebau Inden**  
- Stilllegung 2029  
- Füllstand: Voll (20 Jahre)

# Kerngebiet Rheinisches Revier – 2038+

## 2021

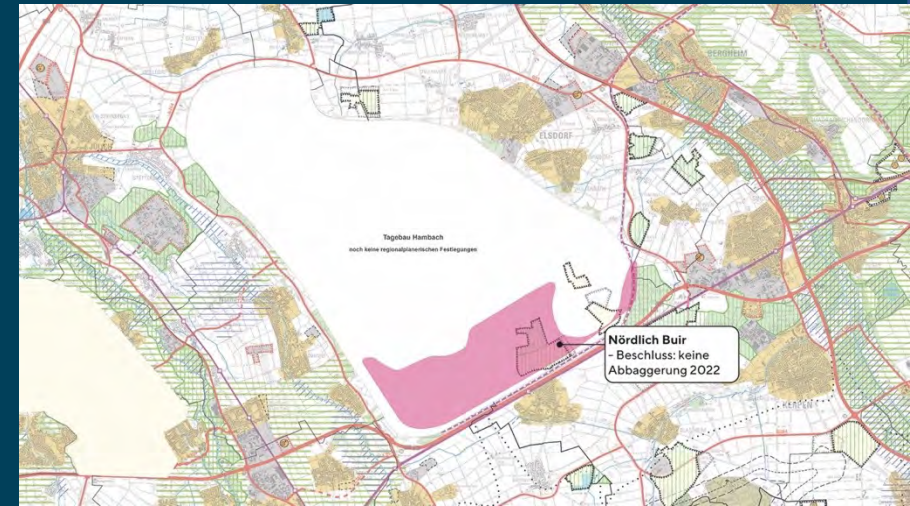
- Der Bereich im Süden des Tagebaus Hambach kommt zur Disposition für (neue) räumliche Planungen

## 2026

- Garzweiler: Entscheidung über die 5 Dörfer

## 2030 – 2038 (Inde / Hambach / Garzweiler)

- obere Teile der Böschungsbereiche der Tagebaue und das Wasser der Seen kommen zur Disposition für „Zwischennutzungen“
- Standorte Kraftwerke und Betriebsstandorte RWE zur Disposition für neue Nutzungen
- Werksbahntrassen (Schiene) kommen frei für neue Nutzungen



# Bedeutung für den Regionalplan



## **Erstellung Leitbild für das Kerngebiet RR:**

- ... basierend auf dem Zielbild Kerngebiet RR
- ... Klärung der Divergenzen und Lücken
- ... Integration der wirtschaftlichen Analyse
- ... Überprüfung zur Disposition kommenden Räume
- ... Betrachtung auf 3 Maßstabsebenen:
  - das Kerngebiet Rheinisches Revier
  - Kerngebiet RR plus Übergangsräume
  - Regionalplan Gesamtgebiet

## **Inhalte:**

- strategische Leitgedanken
- räumlich-bildliche Visionen
- Verständliche Abbildung thematisch / räumlich ausgewählter Lupenbetrachtungen
- Qualitätsanforderungen und Kriterien
- Darstellung der relevanten Aussagen für die Überarbeitung des Regionalplans

**Ausblick: wie geht es weiter?**



# Wirtschaft Leitbild Rheinisches Revier

Zwischenergebnisse, 07.05.2021: Regionalrat Bezirksregierung Köln



# Inhalte

- **Zukunft & wirtschaftliche Kompetenzformationen**
- **Analyse Perspektiven**
  - **Beschäftigte**
  - **Unternehmen**
  - **Technologie**
- **Zukunft und Gewerbeflächen**

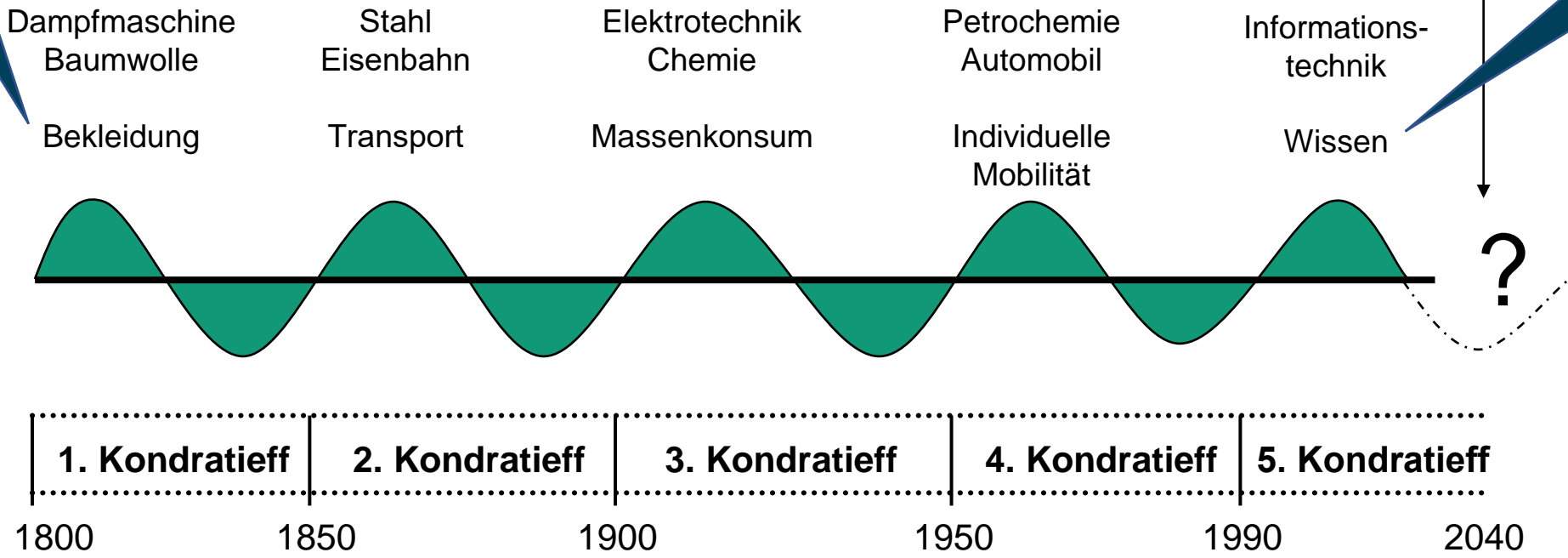
# Zukunft & wirtschaftliche Kompetenzformationen

# Leitbild und Zukunftstrends

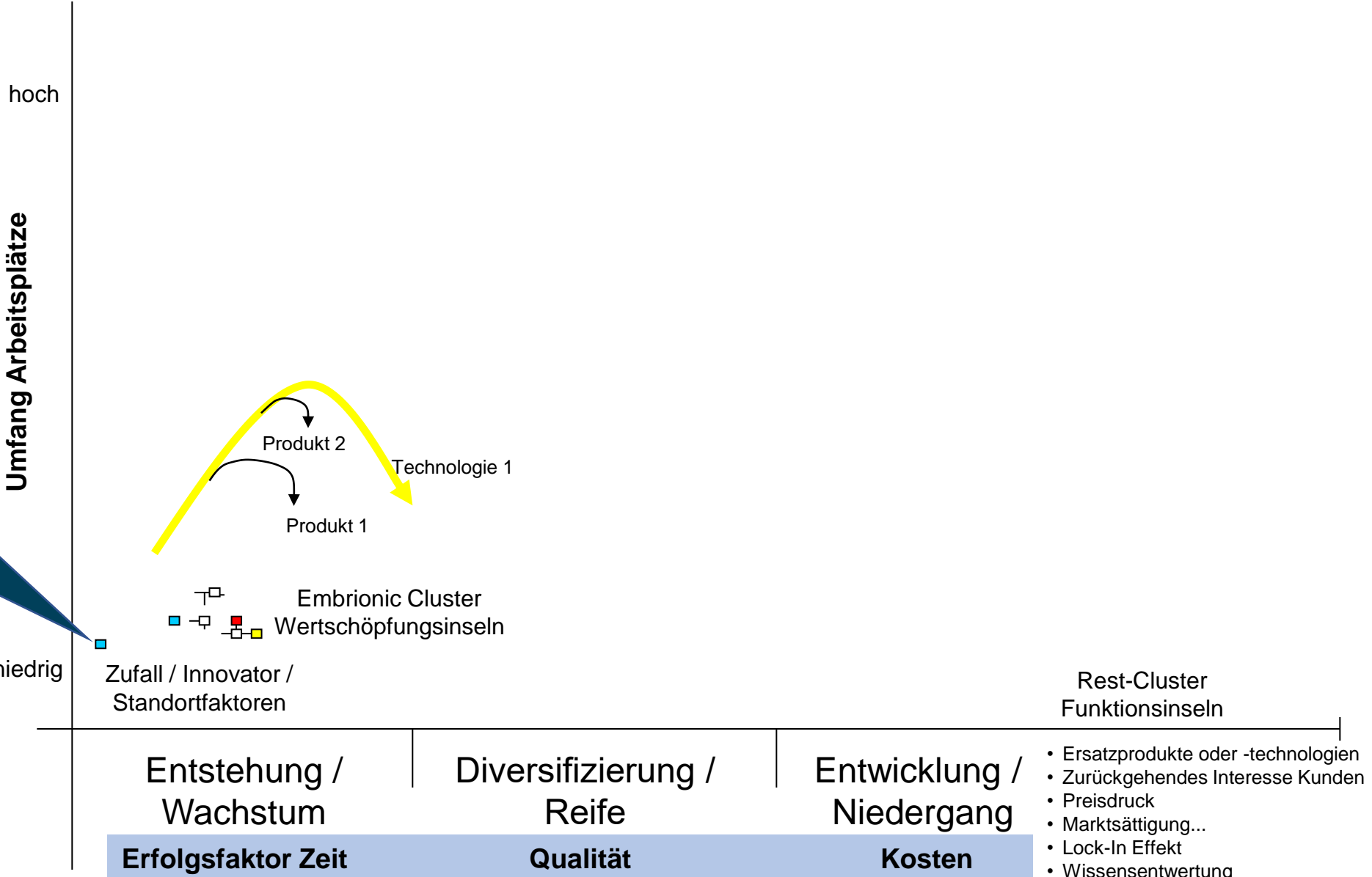
**Mögliche Leitbranchen der Zukunft**  
Gesundheit  
Zirkuläre Wertschöpfung  
Biotechnologie  
Robotik / KI / Datenökonomie

Zerfall und Wandel klassischer Branchen

Entstehung neuer Branchen und Marktlösungen

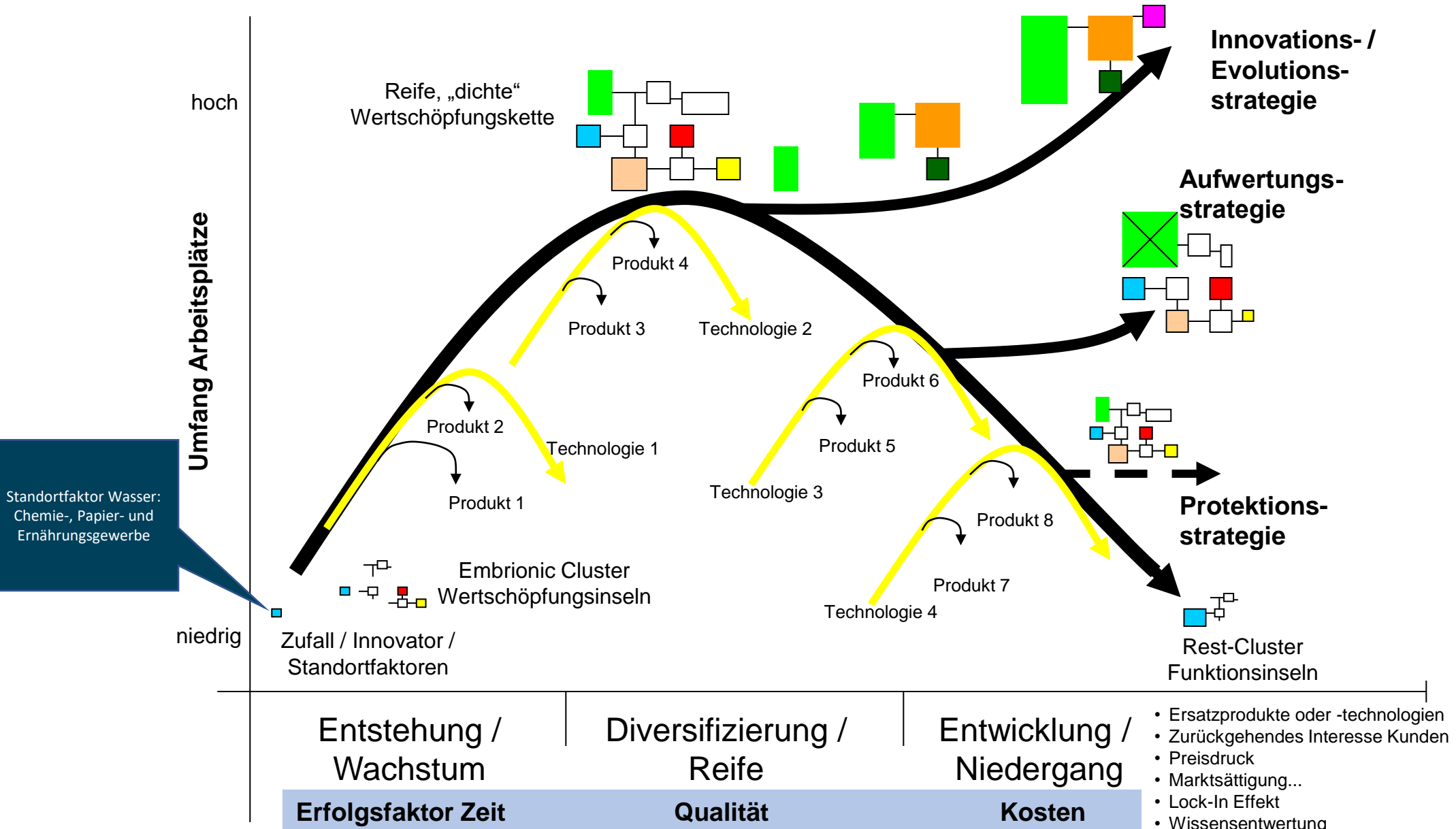


# Leitbild und Zyklen von Kompetenzformationen



Standortfaktor Wasser:  
Chemie-, Papier- und  
Ernährungsgewerbe

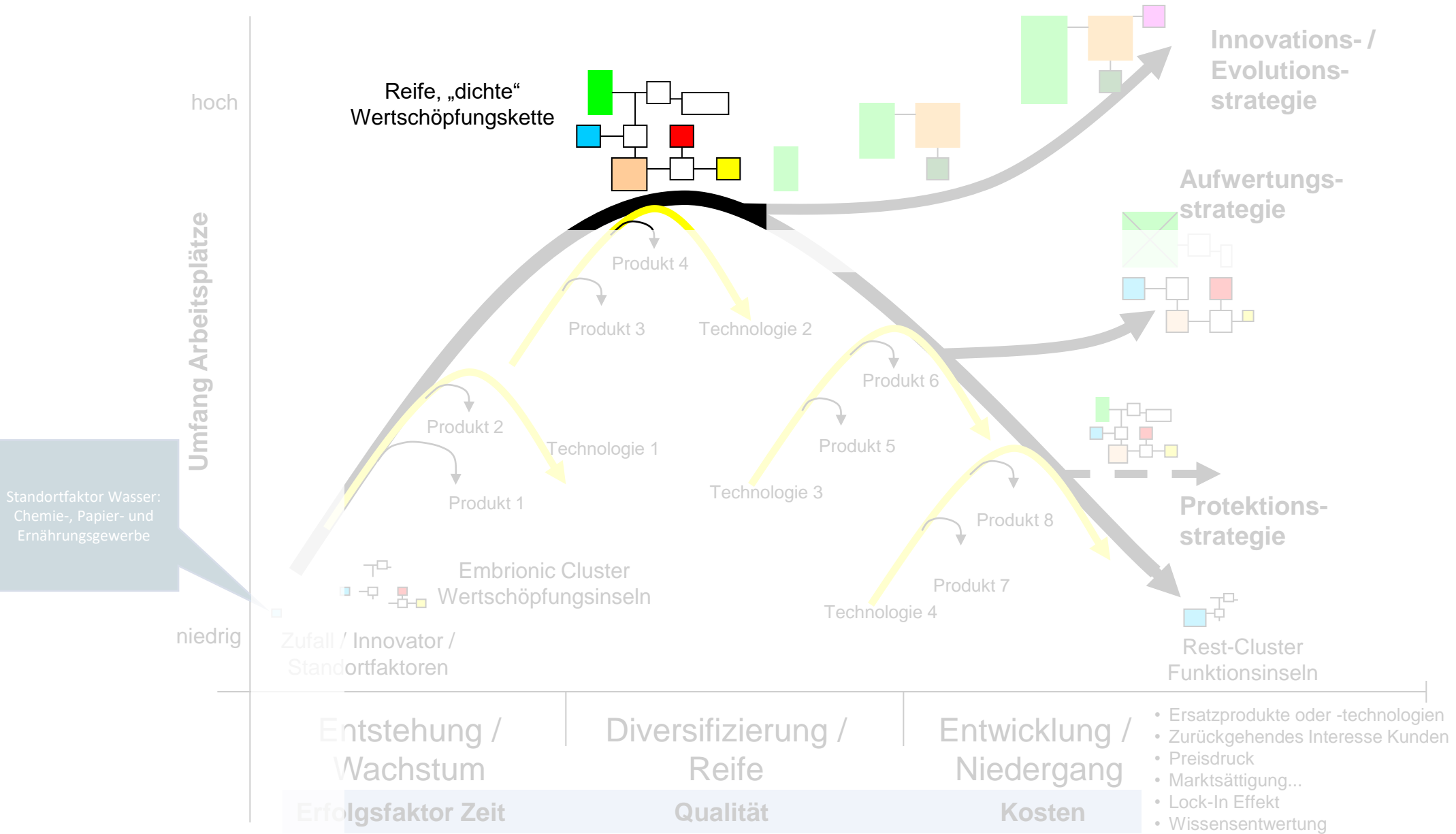
# Leitbild und Zyklen von Kompetenzformationen



- lösen ähnliche Aufgaben in ähnlichen Situationen in Kunden-Branchen.
- konkrete Produkte und Lösungen bzw. technische Wissensfelder, zentrale Akteure
- synergetischen Führungsvorteile; 15 bis 40% überdurchschnittliches Wachstum
- internationale Märkte

- Ersatzprodukte oder -technologien
- Zurückgehendes Interesse Kunden
- Preisdruck
- Marktsättigung...
- Lock-In Effekt
- Wissensentwertung

# Leitbild und Zyklen von Kompetenzformationen



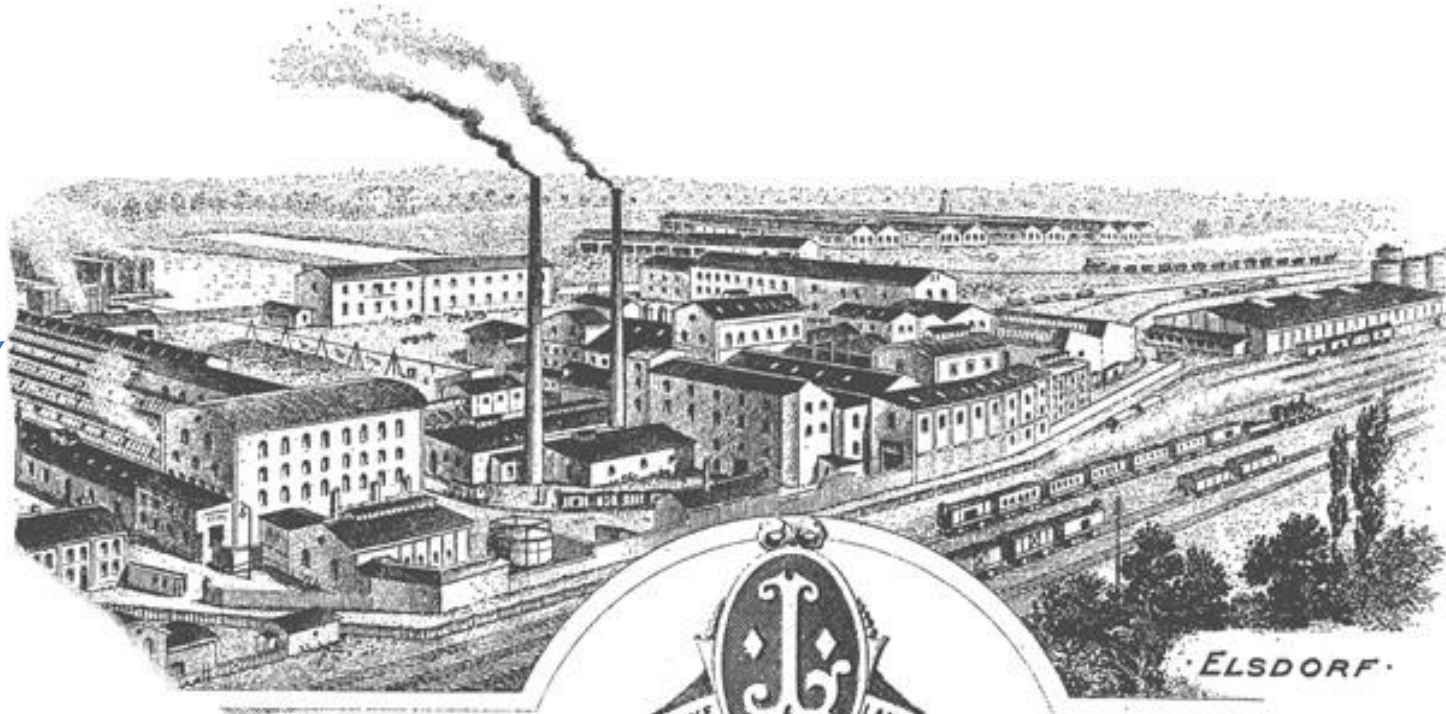
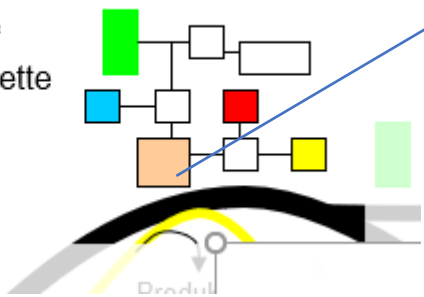
- lösen ähnliche Aufgaben in ähnlichen Situationen in Kunden-Branchen.
- konkrete Produkte und Lösungen bzw. technische Wissensfelder, zentrale Akteure
- synergetischen Führungsvorteile; 15 bis 40% überdurchschnittliches Wachstum
- internationale Märkte

Standortfaktor Wasser: Chemie-, Papier- und Ernährungsgewerbe



# Leitbild und Zyklen von Kompetenzformationen

Reife, „dichte“  
Wertschöpfungskette

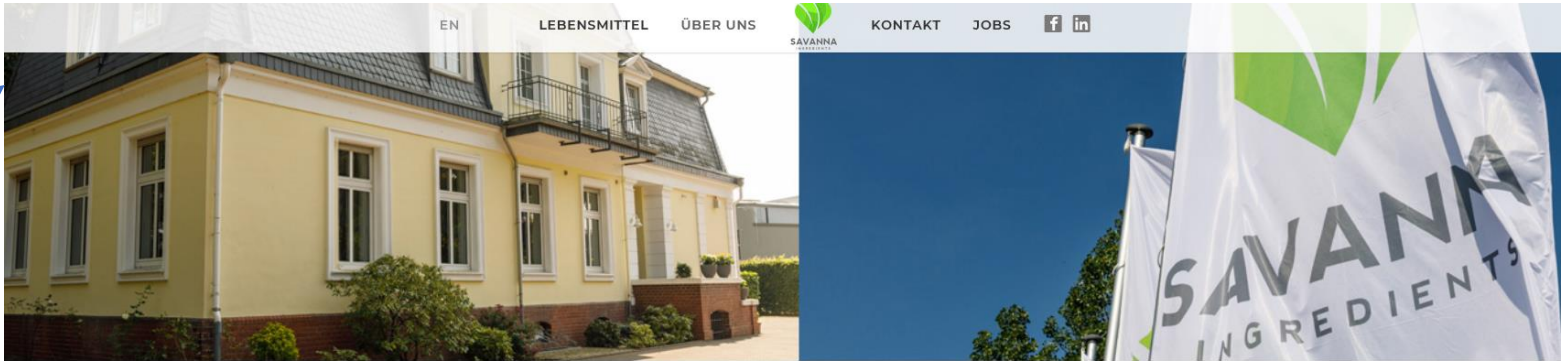
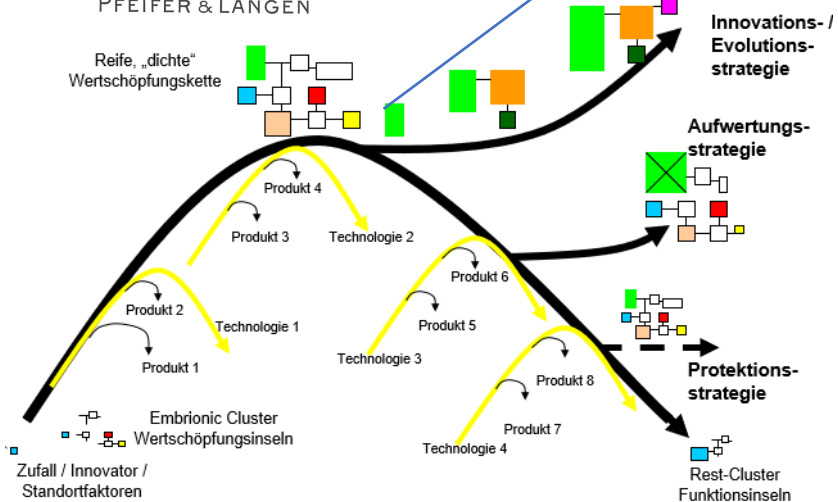


ZUCKERFABRIKEN & RAFFINERIE  
**PFEIFER & LANGEN**

# Zucker 4.0 ... 17 Mitarbeiter



ZUCKERFABRIKEN & RAFFINERIE  
**PFEIFER & LANGEN**



## STANDORT

### Ein Standort mit Tradition und Zukunft

SAVANNA Ingredients sitzt in Elsdorf inmitten der Innovationsregion NRW. Ein für uns sehr inspirierender Standort mit über 150-jähriger Tradition in der Herstellung von Lebensmitteln: Unser Mutterkonzern Pfeifer & Langen baute hier seine erste Zuckerfabrik zur Verarbeitung der im Rheinland heimischen Zuckerrüben. Schon damals war die Herstellung des Zuckers hochmodern und innovativ.

Am traditionsreichen Standort gehen wir heute den nächsten Schritt Richtung Zukunft: SAVANNA Ingredients verarbeitet den aus Rüben gewonnenen Zucker zu neuen natürlichen Zuckern. Für Lebensmittel – mit wertvollen Eigenschaften.

In unserer Entwicklungsabteilung, den Laboren und der Pilot-Produktionsanlage im 2016 eröffneten Biotechnikum in Elsdorf stellen wir innovative Zuckersorten her. Aus Rohstoffen, die vor unserer Tür wachsen. Die Inbetriebnahme unserer ersten Allulose-Produktionsanlage steht zum Ende 2020 bevor.

### IHR DIREKTER KONTAKT



**Sandra Schmolke-Savels**

// Assistentin der Geschäftsführung //

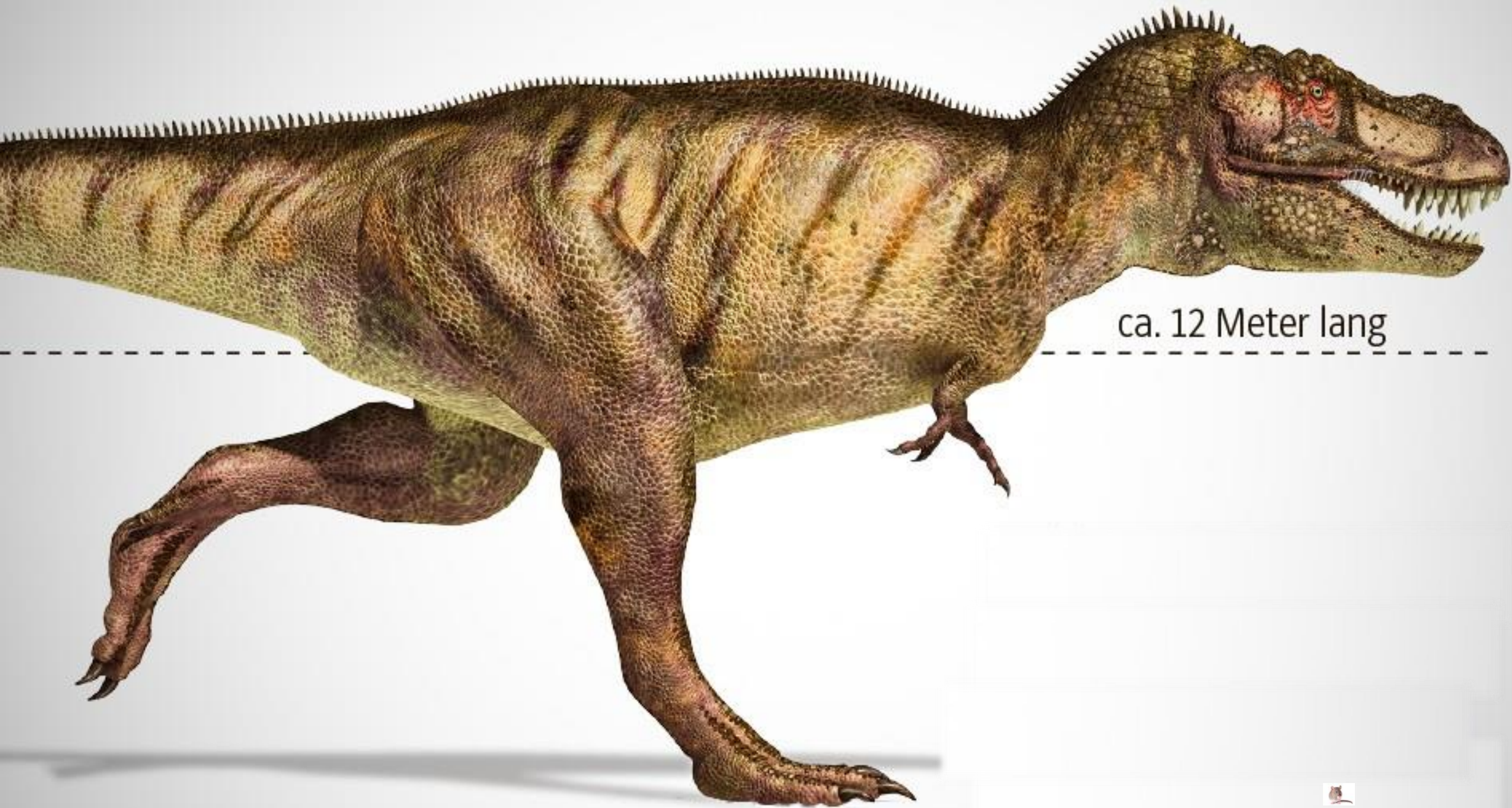
+49 (0) 2274 701-438

Sandra.Schmolke-Savels@Savanna-Ingredients.com

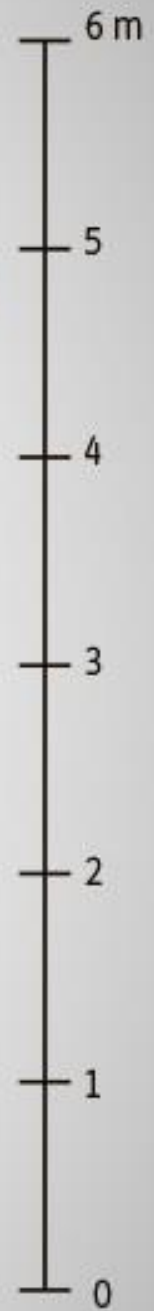




GIESENDORF



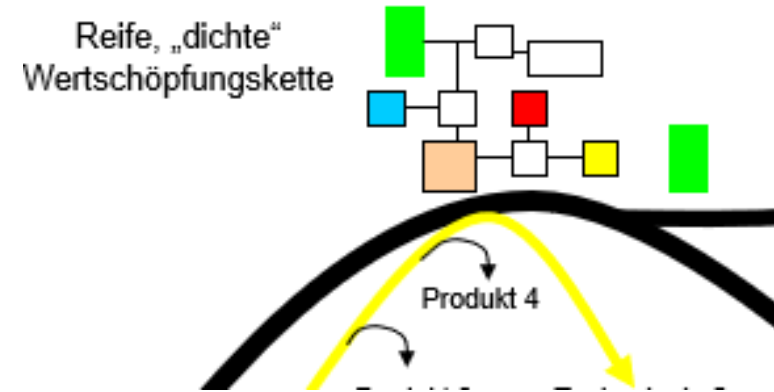
ca. 12 Meter lang



**99,6% der Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen, die rund 60% der Beschäftigten stellen**



# Wertschöpfungskette?



# Was sind regionale Wertschöpfungsketten?

Produktentwicklung  
Produktionsvorbereitung

➔ Produktion mit vor- und nachgelagerten Bereichen

➔ Vermarktung

➔ Markt

**F&E  
Einrichtungen**  
(z.B. private,  
Forschungsinstitute)

**Hochschulen**  
(z.B. FH / Uni)

**Bildungs-  
einrichtungen**

**Qualifizierungs-  
einrichtungen**

**Fachinformationen**  
(z.B. Fachverlage, Fachportale, Datenbanken, ...)

**Zulieferer**  
(Rohstoffe,  
Teile, Module,  
Systeme)

**Kernleistung in  
Industrie /  
Dienstleistung**  
(Teile, Module, Systeme)

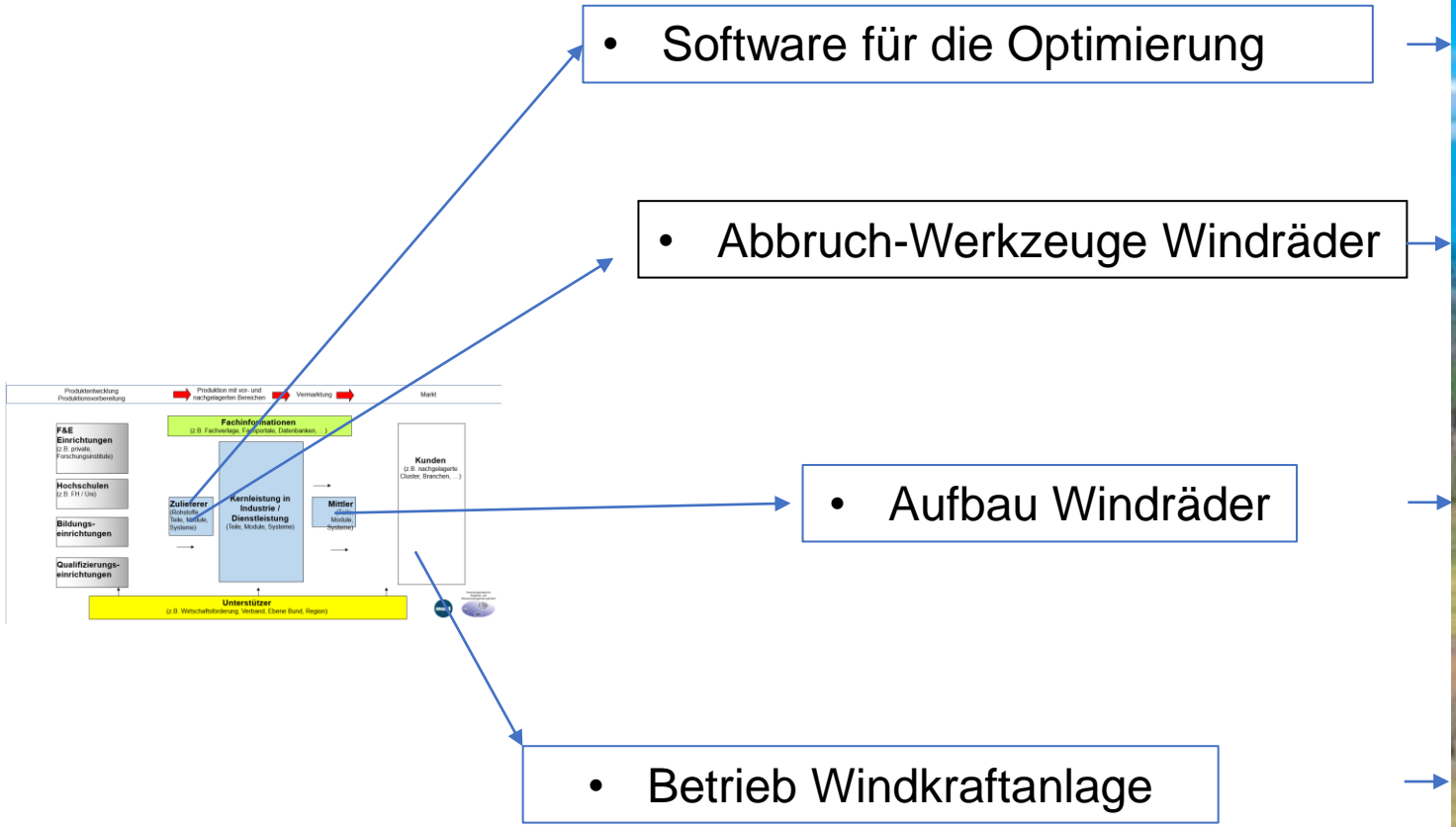
**Mittler**  
(Teile, Module,  
Systeme)

**Kunden**  
(z.B. nachgelagerte  
Cluster, Branchen, ...)

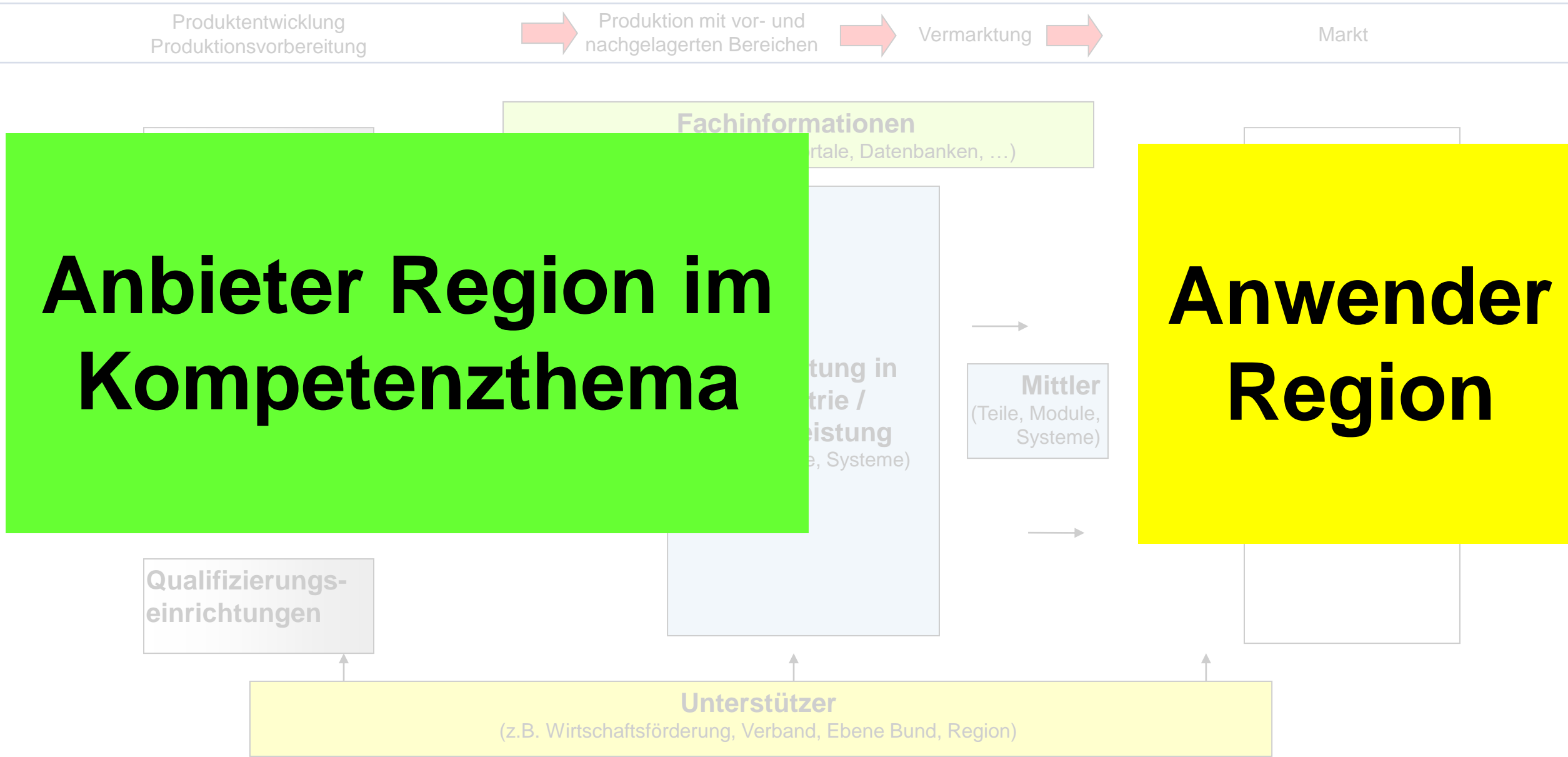
**Unterstützer**  
(z.B. Wirtschaftsförderung, Verband, Ebene Bund, Region)



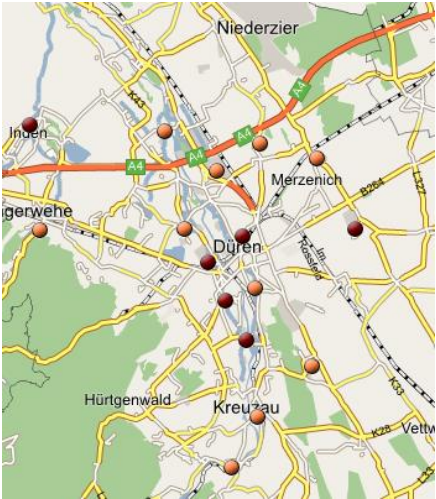
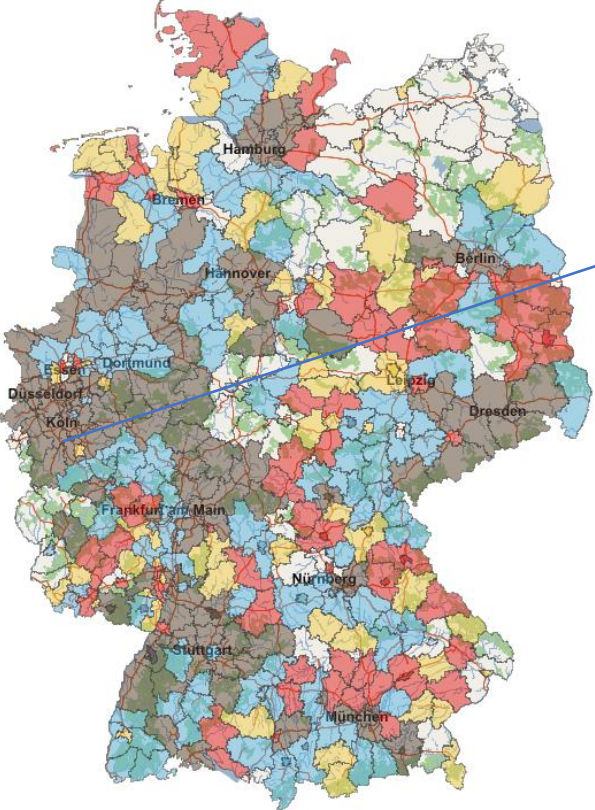
# Funktion in der Wertschöpfungskette



# Was sind regionale Wertschöpfungsketten?

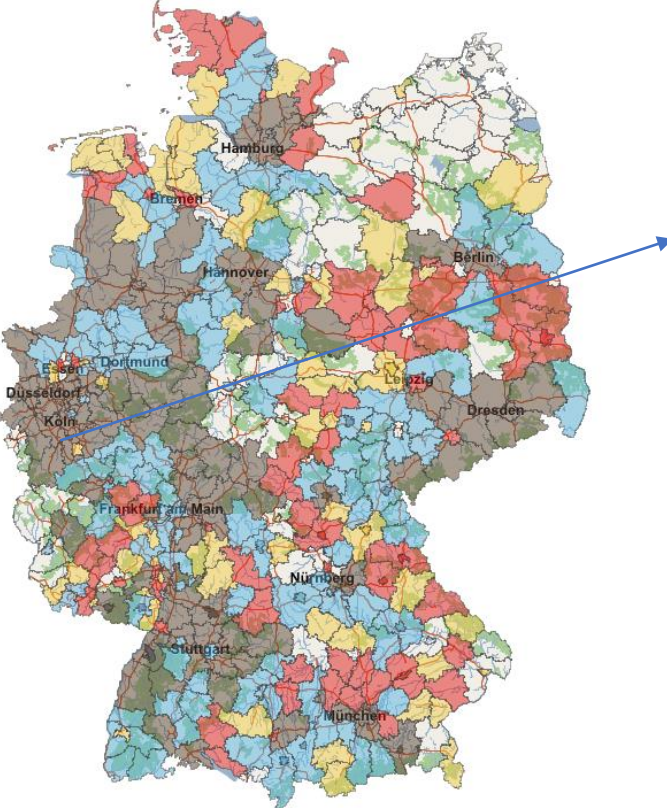


# Beispiel Bestandsflächen: Kompetenz Papier & Pappe

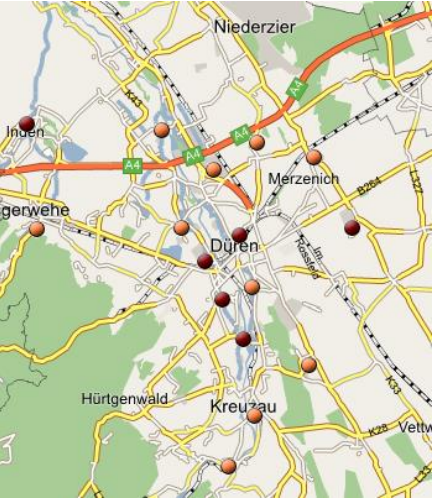


Anzahl der Unternehmen  
1 2 3 4 n.v.

# Beispiel Bestandsflächen: Kompetenz Papier & Pappe



Anzahl der Unternehmen  
1 2 3 4 n.v.



# Was bedeutet das für die Neuaufstellung des Regionalplans?

- **Gewerbeflächennachfrage** entsteht durch Personen, Unternehmen und Einrichtungen, die für ihre Zukunftsentwicklung eine Betriebsverlagerung, Betriebserweiterung oder Betriebsneugründung planen.
- Bestehende und entstehende **wirtschaftliche Kompetenzformationen** haben für die Gewerbeflächenplanung eine besondere Rolle.
- Innerhalb wirtschaftliche Kompetenzformationen gibt es eine höhere Wahrscheinlichkeit, **zukunftsorientierten** Personen, Unternehmen und Einrichtungen **einmalige, weiche Standortfaktoren** zu bieten.  
(zukunftsorientiert = Wertschöpfung je Arbeitsplatz, Anzahl und qualitative Anforderung der Arbeitsplätze, Exportanteil, Innovationsgrad der (nachhaltigen) Lösungen, Arbeitsplatzdichte, ...)
- In wirtschaftlichen Kompetenzformationen können Innovations- und Wertschöpfungsnetzwerke über die regionale Verkettung ihrer Unternehmensfunktionen zur regionalen **Marken- und Profilbildung** beitragen, die als **Standortfaktor** gesehen werden kann.
- Auf kommunaler Ebene ist die starke Konzentration auf eine Wertschöpfungsfunktion ein hohes **Klumpenrisiko** (z.B. Stahlherstellung in Duisburg, Schuhherstellung in Pirmasens). Durch die Definition von Gewerbeflächen-Zielqualitäten auf regionaler Ebene, z.B. durch **thematische Gewerbeflächenvorratspolitik**, wird der zukunftsfähige Mix der Unternehmensfunktionen und die damit verbundenen wachstumsfördernden Synergien gefördert.

# Analyse Perspektiven

- **Beschäftigte**
- **Unternehmen**
- **Technologie**



# Top-Branchen Beschäftigungswachstum

88 Sozialwesen (ohne Heime)	7018
86 Gesundheitswesen	5848
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	5602
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	4763
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	4155
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4124
82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatp	3540
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2269
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	2185
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewer	1868
85 Erziehung und Unterricht	1394
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1382
56 Gastronomie	1369
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensbera	1335



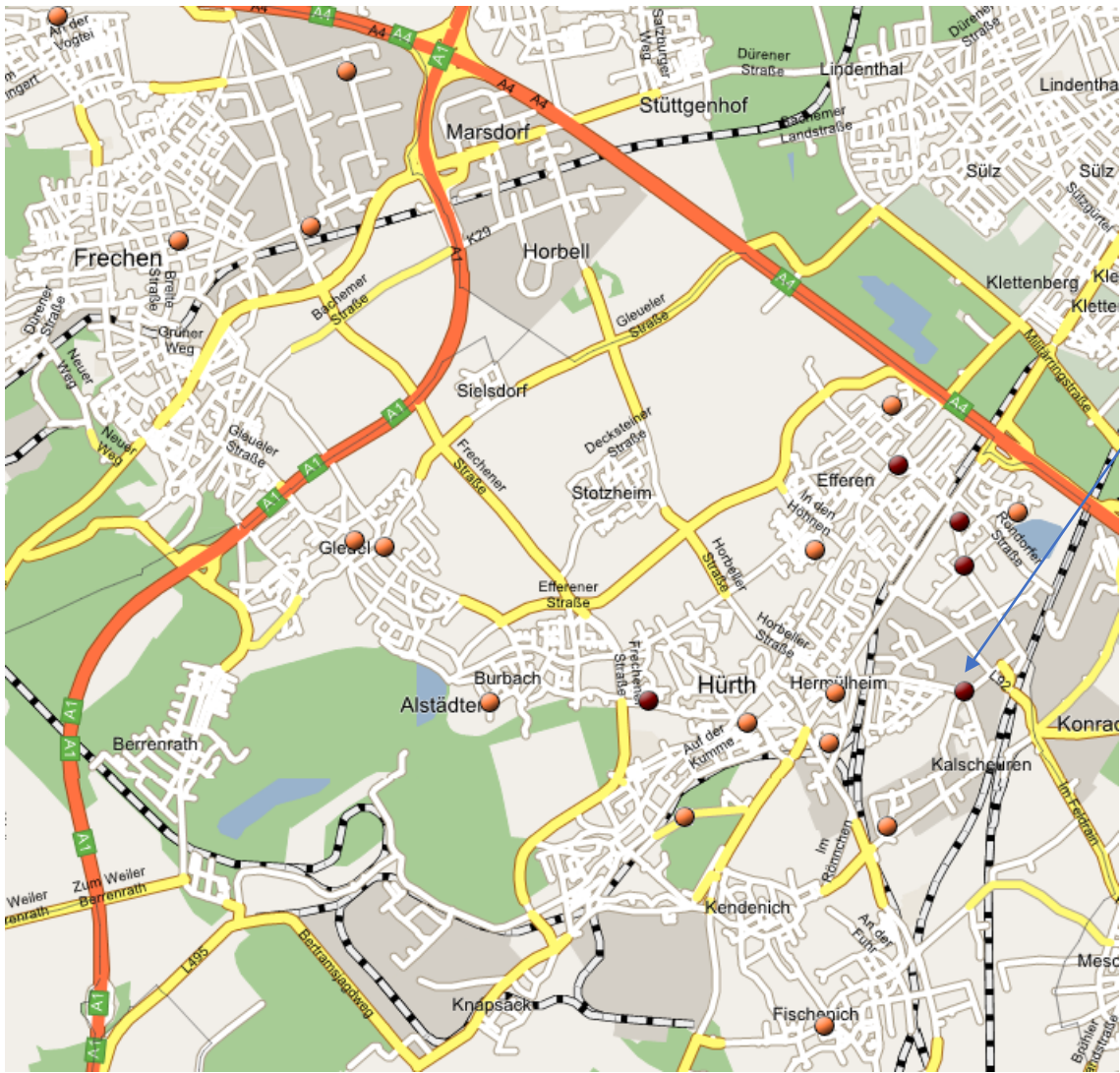
# Perspektive Beschäftigung

Branchen	Kennziffern	Branchen-Kompetenz		Dynamikunterschied Deutschland			Aufbau / Abbau Beschäftigte	
		Kerngebiet 1	Kerngebiet 2	Kerngebiet 1	Kerngebiet 2	Deutschland	Kerngebiet 1	Kerngebiet 2
17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus		3,52		-8%		-2%	-302	
13 Herstellung von Textilien		3,34	3,08	-5%	1%	-6%	-174	-45
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau		1,88	0,85	64%	7%	44%	4703	899
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den		1,39	2,23	-5%	148%	18%	732	4031
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		1,21	1,22	8%	-8%	6%	1246	-89
88 Sozialwesen (ohne Heime)		1,20	1,57	14%	10%	50%	3862	3156
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen		1,18	1,27	46%	95%	41%	2222	1933
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		1,17	1,25	-5%	6%	17%	1875	2249
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von		1,10	0,96	1%	-12%	14%	574	70
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen		1,10	0,85	1%	7%	2%	59	81
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)		1,09	1,01	-8%	11%	27%	1054	1131
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften		1,02	1,60	23%	-7%	-12%	400	-970
59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und		1,02		-74%		11%	-461	
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen		1,01		10%		8%	318	368
86 Gesundheitswesen		1,00	1,09	4%	4%	25%	3423	2425
82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen		1,00	1,87	158%	222%	55%	1526	2014
⋮								
14 Herstellung von Bekleidung			4,10		17%	-14%		13
Gesamt				2%	0%	19%	34.445	21.006



2020: 326.961 Gesamtbeschäftigte / Kern 1 197.714 / Kern 2 129.247

# Exkurs Filmindustrie



- Autobahn Film GmbH
- Co-Produktionsgesellschaft...
- DFA Deutsche Fernsehachr...
- DFA Verwaltungsgesellscha...
- FAKTUR GmbH
- FTL Media Consulting GmbH
- Production Concept GmbH &...
- Wunderwerk Postproduktion...
- action image GmbH & Co. K...
- action vision GmbH
- hands-on producers GmbH

# Exkurs Filmindustrie



Kompetenz  
2010  
3x so stark

# Analyse Perspektiven

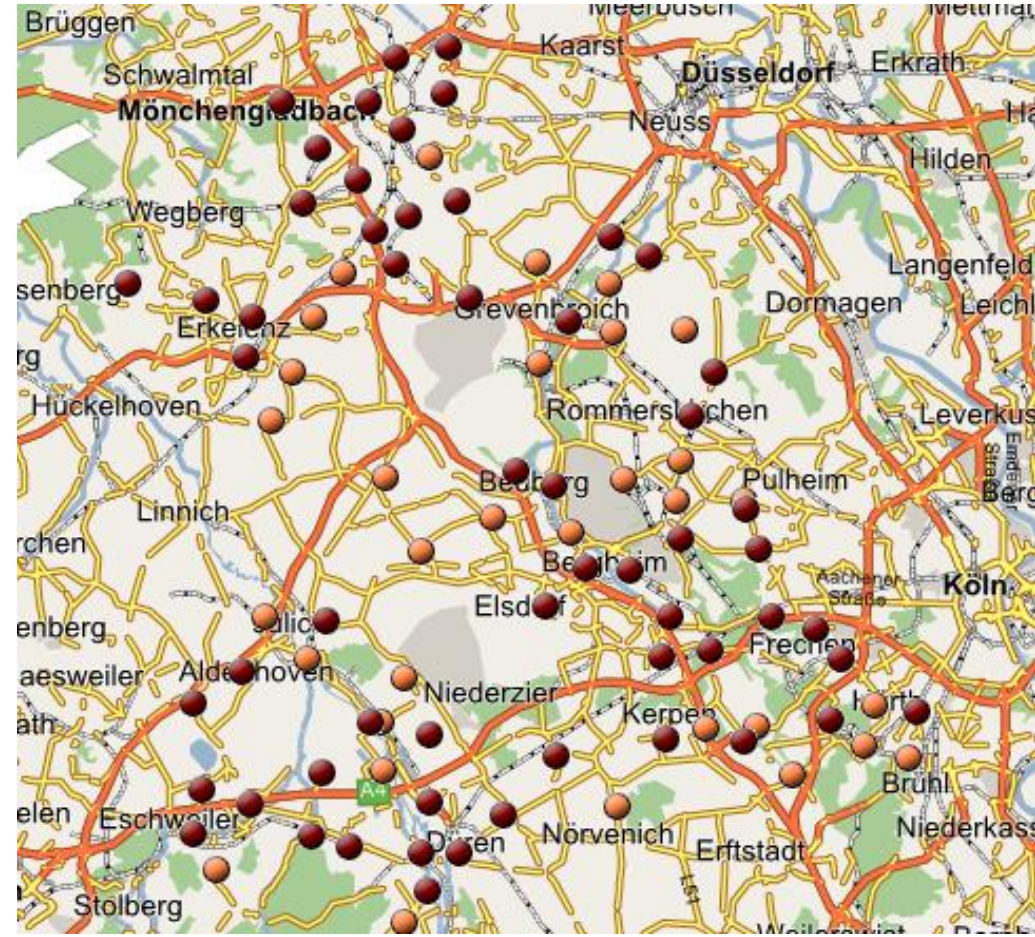
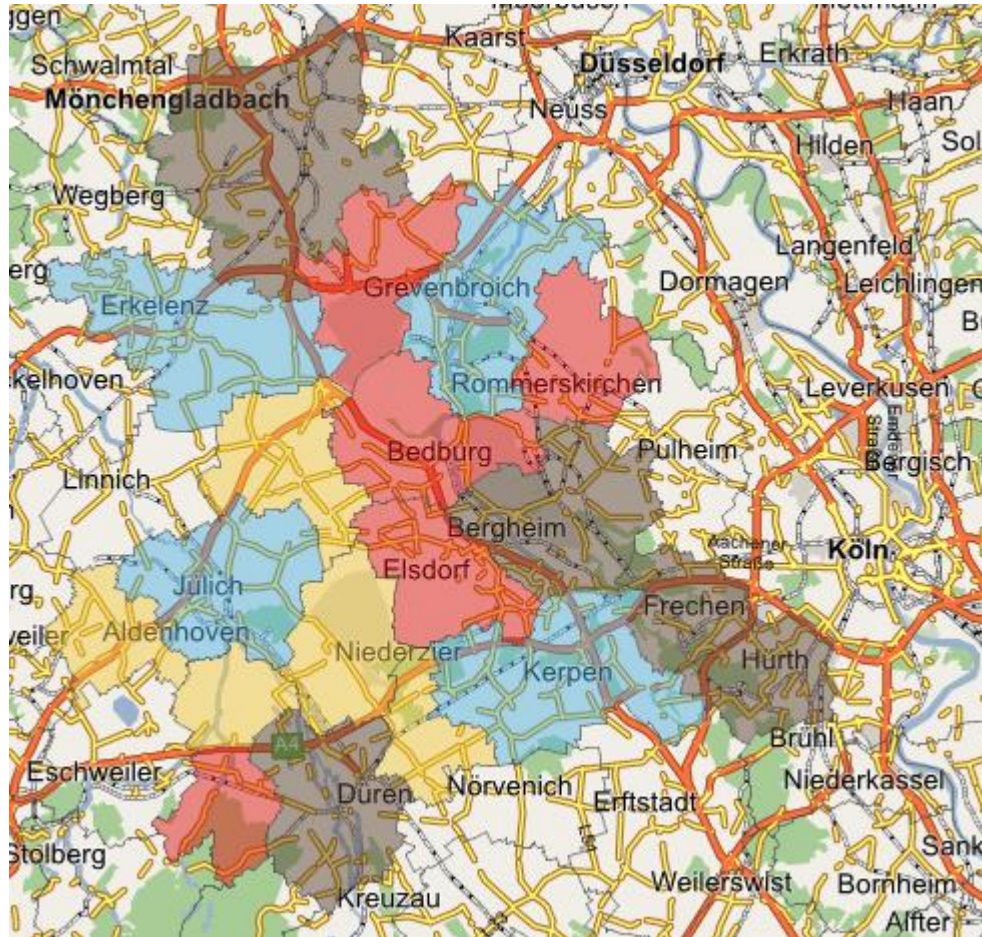
- **Beschäftigte**
- **Unternehmen**
- **Technologie**

# Perspektive Unternehmenskonzentration

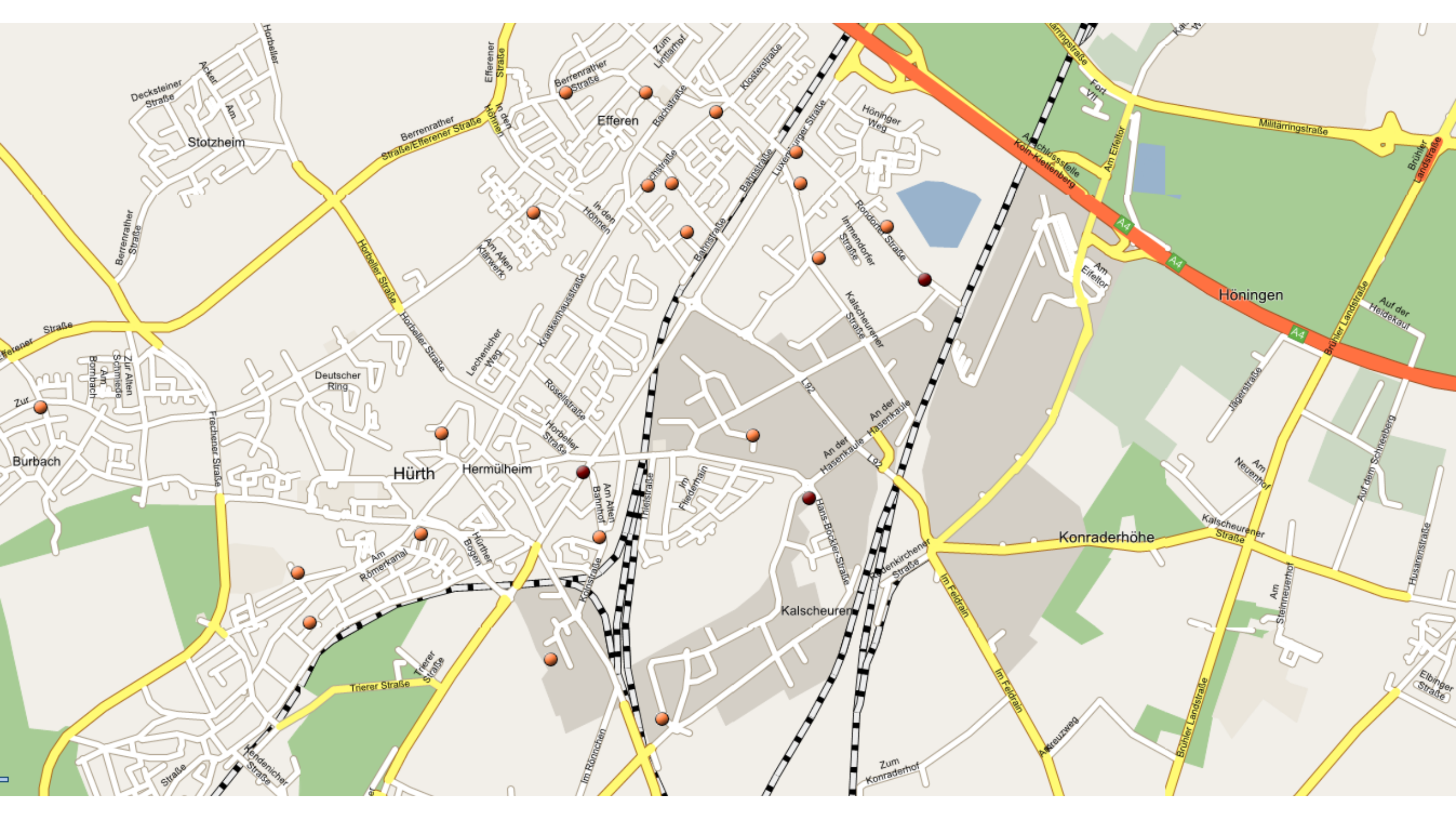
Kernbetroffenes Gebiet Bezirksregierung Köln ...				& Düsseldorf		
Branche	Anzahl Unternehmen	Kompetenzvorsprung gegenüber D	Anteil an Unternehmensbestand	Anzahl Unternehmen	Kompetenzvorsprung gegenüber D	Anteil an Unternehmensbestand
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	42	4,00	0,37%	55	3,10	0,28%
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	10	2,55	0,09%	14	2,11	0,07%
Abwasserentsorgung	14	2,09	0,12%	21	1,86	0,11%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	224	1,78	1,95%	310	1,46	1,60%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	51	1,69	0,44%	73	1,43	0,38%
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	64	1,62	0,56%	104	1,56	0,54%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	39	1,51	0,34%	50	1,15	0,26%
Post-, Kurier- und Expressdienste	25	1,50	0,22%	41	1,46	0,21%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	187	1,50	1,63%	296	1,41	1,53%
Maschinenbau	153	1,42	1,33%	239	1,31	1,23%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	369	1,42	3,22%	586	1,33	3,02%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaue	837	1,40	7,30%	1.370	1,36	7,07%
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, B	66	1,39	0,58%	138	1,72	0,71%
Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kin	65	1,39	0,57%	76	0,96	0,39%
Herstellung von Textilien	26	1,35	0,23%	55	1,69	0,28%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1.086	1,35	9,47%	1.939	1,42	10,01%
Private Haushalte mit Hauspersonal	1	1,25	0,01%	2	1,47	0,01%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	99	1,23	0,86%	158	1,16	0,82%
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	47	1,20	0,41%	62	0,94	0,32%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensf	1.354	1,19	11,80%	2.382	1,24	12,29%
Wasserversorgung	4	1,18	0,03%	7	1,22	0,04%
Hochbau	225	1,17	1,96%	380	1,17	1,96%
Vermietung von beweglichen Sachen	94	1,17	0,82%	156	1,15	0,80%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	49	1,16	0,43%	69	0,96	0,36%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	187	1,14	1,63%	312	1,13	1,61%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	165	1,12	1,44%	282	1,13	1,46%
Metallerzeugung und -bearbeitung	17	1,08	0,15%	37	1,39	0,19%
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen un	49	1,08	0,43%	84	1,09	0,43%
Herstellung von sonstigen Waren	76	1,07	0,66%	125	1,04	0,65%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	39	1,05	0,34%	64	1,02	0,33%
Herstellung von Metallerzeugnissen	159	1,05	1,39%	251	0,98	1,30%
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische	292	1,05	2,55%	419	0,89	2,16%
Herstellung von Bekleidung	14	1,03	0,12%	41	1,78	0,21%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	921	1,03	8,03%	1.649	1,09	8,51%

- Die Darstellung zeigt die branchenorientierten Kompetenzformationen der rund **20.000 Unternehmen** des Handelsregisters in der Sortierung nach Kompetenzvorsprung des Kerngebietes 1.
- Für das Kerngebiet 2 werden die korrespondierenden Branchenwerte gezeigt. In der ersten Spalte sind die Branchen anders farblich hinterlegt, die im Kerngebiet 2 keine Kompetenz darstellen.
- Die großen Industriethemen werden auch hier sichtbar. Sogar die Bekleidungsindustrie hat jetzt einen Wert im Kerngebiet 1, der eine Anschlussfähigkeit an Kerngebiet 2 aufzeigt.
- Insgesamt wird die **Logistik-Kompetenz** sowie der Bereich der Gebäudebetreuung sichtbar.

# Exkurs junge Soloselbstständige-Unternehmen



**7.513 Soloselbstständige nach Handelsregister**  
**Schwerpunkt Beratung**



# Wohngebiet 4.0: digitales Gewerbequartier Hürth / Efferen

(ohne Home-Office; mit digitaler Produktion)





# Wohngebiet 4.0: digitales Gewerbequartier Hürth / Efferen

(ohne Home-Office; mit digitaler Produktion)



**... wenn jeder 4 Mitarbeiter anstellt = 30.000 Arbeitsplätze**



# Analyse Perspektiven

- **Beschäftigte**
- **Unternehmen**
- **Technologie**



# Technologie-Träger

Häufigkeit der Nennung	Patentintensität Anmelder	Anmelder (Unternehmen / Personen)
134	12,95%	Forschungszentrum Jülich GmbH, 52428, Jülich, DE
122	11,79%	Trützscher GmbH & Co. KG, 41199, Mönchengladbach, DE
31	3,00%	Dr. Hahn GmbH & Co. KG, 41189, Mönchengladbach, DE
26	2,51%	Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, 41515, Grevenbroich, DE
24	2,32%	AXAGARIUS GmbH & Co. KG, 52355, Düren, DE
21	2,03%	Trützscher GmbH & Co Kommanditgesellschaft, 41199, Mönchengladbach, DE
16	1,55%	Z & J Technologies GmbH, 52355, Düren, DE
15	1,45%	GTP Schäfer Gießtechnische Produkte GmbH, 41515, Grevenbroich, DE
14	1,35%	Schmitz, Oliver, 41066, Mönchengladbach, DE
12	1,16%	MHWirth GmbH, 41812, Erkelenz, DE
11	1,06%	Heimbach GmbH & Co. KG, 52353, Düren, DE
8	0,77%	Hegenscheidt-MFD GmbH, 41812, Erkelenz, DE
7	0,68%	Clemens, Karl-Heinz, 41065, Mönchengladbach, DE
7	0,68%	GETAS Gesellschaft für thermodynamische Antriebssysteme mbH, 52351, Düren, DE
7	0,68%	Goeres, Hans Dieter W., 41065, Mönchengladbach, DE
7	0,68%	Goeres, Hans Dieter, 41065, Mönchengladbach, DE
7	0,68%	Jablonski, Zbigniew, 50127, Bergheim, DE
7	0,68%	Stoffels, Helmut, 52355, Düren, DE
7	0,68%	Tormaxx GmbH, 41199, Mönchengladbach, DE
7	0,68%	Weyergans, Rudolf, 52355, Düren, DE
6	0,58%	Aluminium Féron GmbH & Co. KG, 52355, Düren, DE
6	0,58%	Boll & Kirch Filterbau GmbH, 50170, Kerpen, DE
6	0,58%	DataCollect Traffic Systems GmbH, 50170, Kerpen, DE
6	0,58%	Heimbach GmbH, 52353, Düren, DE
6	0,58%	SCHAAF GmbH & Co. KG, 41812, Erkelenz, DE
6	0,58%	Scheidt & Bachmann GmbH, 41238, Mönchengladbach, DE

- Die Wirkung von Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Regionen
- Symetrie Wissensangebot und Wissensnachfrage; Absorptionsfähigkeit

# Wirtschaftliche Kompetenzformationen

Produkte vorausdenken

Produktionstechnik & Produktionsprozesse

Marktumsätze & Arbeitsplatzaufbau

**Ingenieurbüros**

- Optimierung Chemieanlagen; verfahrenstechnische Prozeßabläufe
- Messtechnik; industrieller Bildverarbeitung

**Maschinenbau**

- Verpackungsmaschinen
- Stanzwerkzeugen für Wellpappe
- Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung
- Anlagenbau für die Papier- und Pappenerzeugung
- Extrusionsblasformautomaten
- Industrienähmaschinen
- Feinstfilteranlagen
- ...

**Papier & Pappe**

- Wellpappe
- Verpackungsmittel
- Kartonagen
- Künstlerpapier
- Briefumschläge
- Reinigungstextilien
- Hunde-Handtücher
- Thermopapier
- Veredlung / Beschichtung von Papieren
- Technischer Gewebe
- (RFID) Etiketten
- Etiketten
- Filter- und Testpapiere

**Druckerei**

- technische Papiere
- Kommunikationsmittel
- Druckerzeugnisse
- Connected Package Digimarc

**Intelligente, nachhaltige Verpackung**

**Chemie**

- Wasch- und Reinigungsmittel
- Kölnisch Wasser
- Klosterfrau-Melissegeist
- Waschmittel
- Lippenpflege
- Verpackungen
- Klebstoffe

**Kunststoffverarbeitung**

- Wiederverwendbare Verpackungsmaterialien / Großladungsträger
- Verschließen und Abdichten von Lebensmitteln, Arzneimitteln, Diagnostika und Kosmetika
- Verpackungen
- Konsumfolien

**Metall**

- bedruckbare Lebensmittelverpackungen
- ...

**Textil & Bekleidung**

- Industriegewebe Prozessbänder / Architekturgewebe / transparente Medienfassaden
- textile Bauelemente
- Jalousieschnüre, Bänder, Gurte
- Filterung
- technischen Textilien
- ökologischen Geotextilien
- technische Fasern / Filamente
- Outdoor- und Survivalbereich
- Arbeitsschutzprodukte
- Bekleidung
- Zelte, Plane, Markisen, Campingzelte, Campingdächern
- Militär-Lösungen
- Seilerwaren
- Teppichböden
- Vliesstoffschutz
- Textildruck

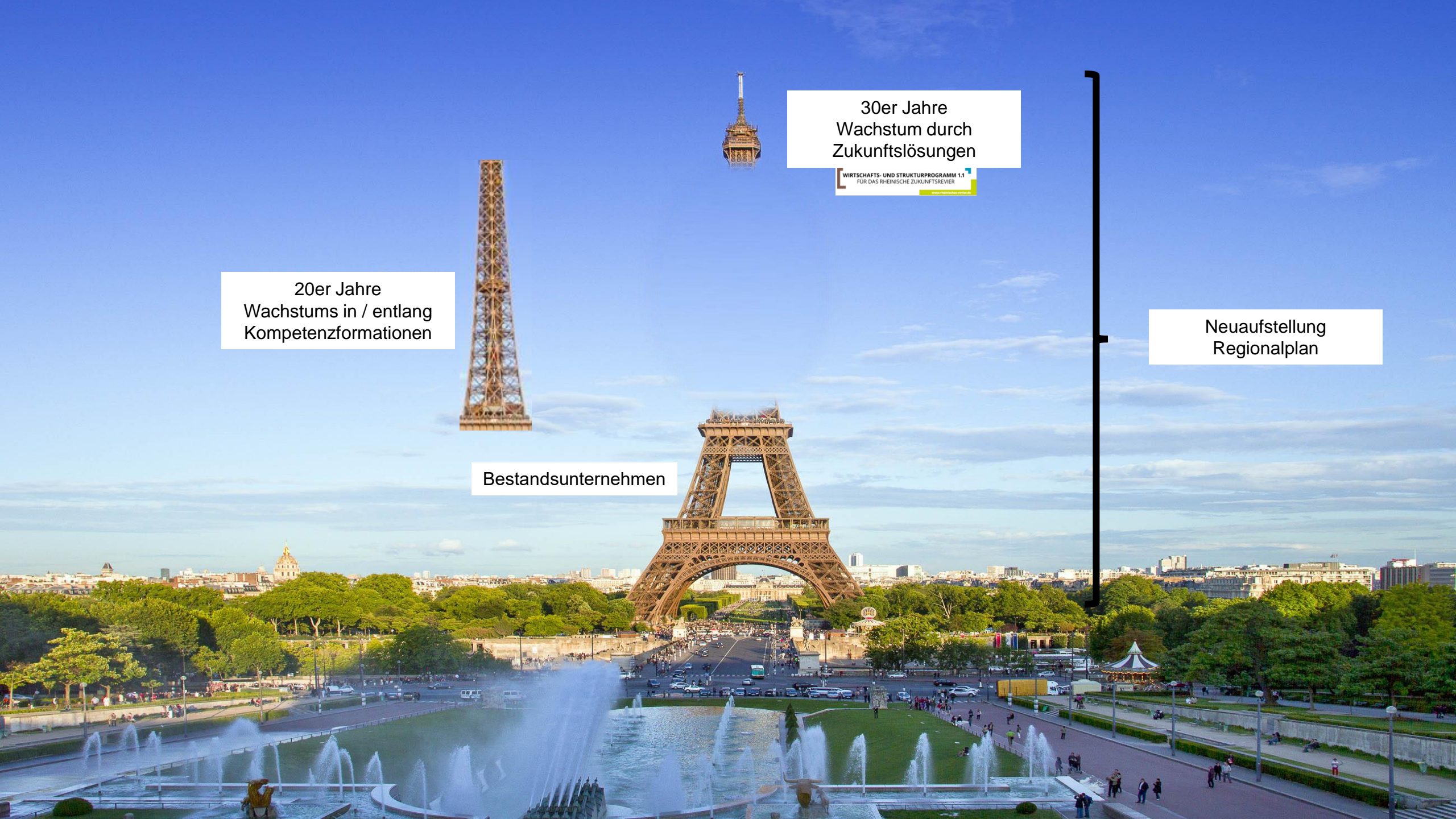
**Energieeffiziente Architektur  
Design-Gewebe**

**Forschung & Entwicklung**

- Textile High-Tech-Produkte und Fachwissen für ausgewählte Branchen
- ...

# Zukunft und Gewerbeflächen





20er Jahre  
Wachstums in / entlang  
Kompetenzformationen

Bestandsunternehmen

30er Jahre  
Wachstum durch  
Zukunftslösungen

WIRTSCHAFTS- UND STRUKTURPROGRAMM 1.1  
FÜR DAS RHEINISCHE ZUKUNFTSREVIER  
[www.rheinisch-ruhr.de](http://www.rheinisch-ruhr.de)



Neuaufstellung  
Regionalplan

# Kompetenzen, Brückentechnologien, Zukunft

Ansiedlung Investoren

Personen / Unternehmen /  
Einrichtungen aus anderen Regionen

Personen / Junge Unternehmen / Einrichtungen  
Technologiegründungen aus anderen Regionen

---

Bestandsunternehmen

Personen / Junge Unternehmen / Einrichtungen /  
Technologiegründungen aus der Region

Regionale Bestands-Unternehmen /  
Einrichtungen



# Kompetenzen, Brückentechnologien, Zukunft

**Ansiedlung Investoren**

Lösungsanbieter

Personen / Unternehmen /  
Einrichtungen aus anderen  
Regionen

Personen / Junge  
Unternehmen /  
Einrichtungen  
Technologiegründungen aus  
anderen Regionen

**Bestandsunternehmen**

Personen / Junge  
Unternehmen /  
Einrichtungen /  
Technologiegründungen aus  
der Region

Regionale Bestands-  
Unternehmen /  
Einrichtungen

# Kompetenzen, Brückentechnologien, Zukunft

## Unternehmensfunktion & Reifegrade von Lösungen

Bekannte  
Lösungen für  
bekannte /  
verwandte  
Märkte

Verwandte  
Lösungen für  
bekannte /  
verwandte  
Märkte

Neue  
Lösungen für  
bekannte /  
neue Märkte

# Kompetenzen, Brückentechnologien, Zukunft

## Unternehmensfunktion & Reifegrade von Lösungen

Marktlösungen  
Lösungsanbieter

Bekannte Lösungen für bekannte / verwandte Märkte

Verwandte Lösungen für bekannte / verwandte Märkte

Neue Lösungen für bekannte / neue Märkte

Ansiedlung Investoren

Personen / Unternehmen /  
Einrichtungen aus anderen  
Regionen

Personen / Junge  
Unternehmen /  
Einrichtungen  
Technologiegründungen aus  
anderen Regionen

Bestandsunternehmen

Personen / Junge  
Unternehmen /  
Einrichtungen /  
Technologiegründungen aus  
der Region

Regionale Bestands-  
Unternehmen /  
Einrichtungen

# Kompetenzen, Brückentechnologien, Zukunft

## Unternehmensfunktion & Reifegrade von Lösungen

Marktlösungen  
Lösungsanbieter

Bekannte Lösungen für bekannte / verwandte Märkte

Verwandte Lösungen für bekannte / verwandte Märkte

Neue Lösungen für bekannte / neue Märkte

Ansiedlung Investoren

Personen / Unternehmen /  
Einrichtungen aus anderen  
Regionen

Personen / Junge  
Unternehmen /  
Einrichtungen  
Technologiegründungen aus  
anderen Regionen

Bestandsunternehmen

Personen / Junge  
Unternehmen /  
Einrichtungen /  
Technologiegründungen aus  
der Region

Regionale Bestands-  
Unternehmen /  
Einrichtungen

2020

Thematisches  
Gewerbeflächen  
bevorratungs-  
system für die  
30er Jahre

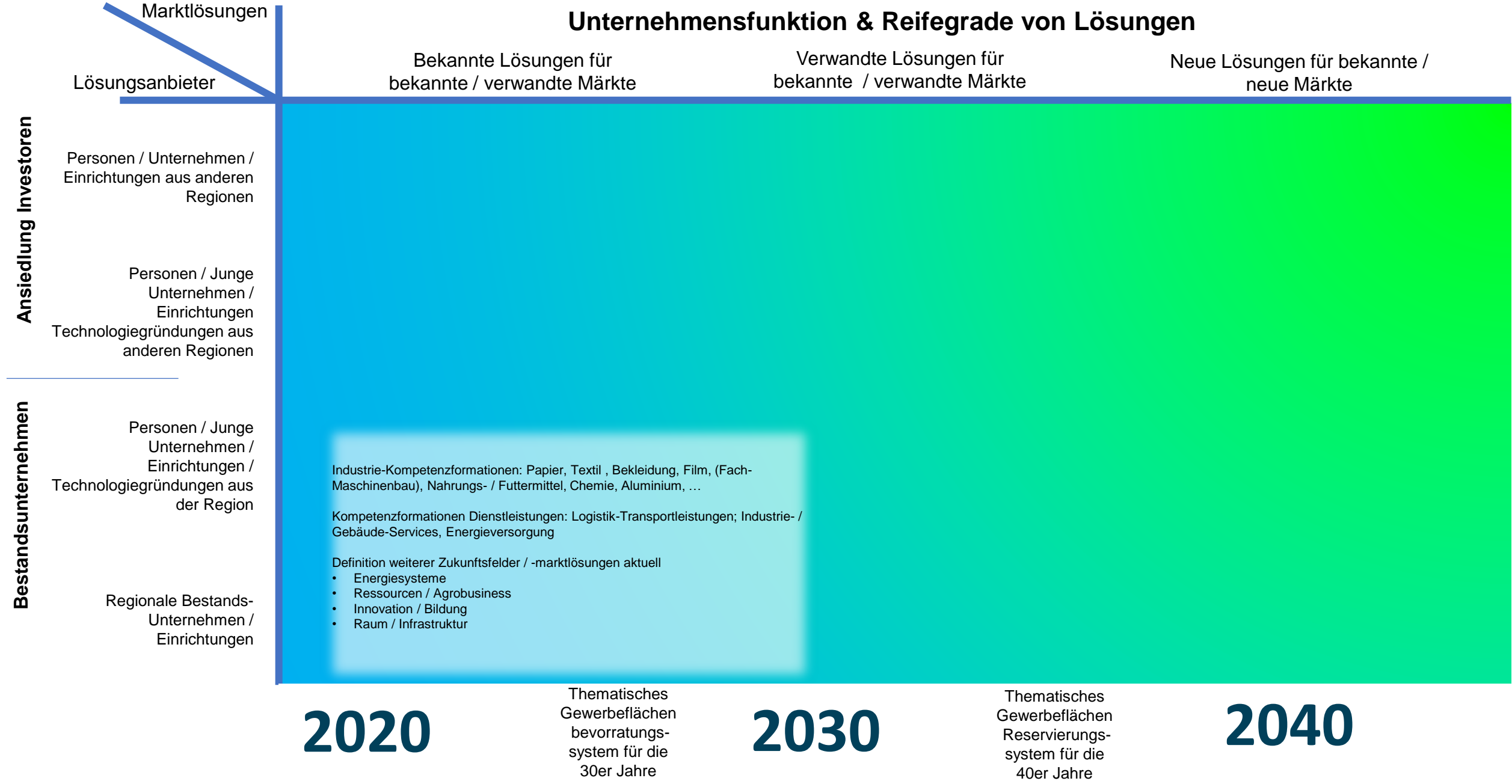
2030

Thematisches  
Gewerbeflächen  
Reservierungs-  
system für die  
40er Jahre

2040

# Kompetenzen, Brückentechnologien, Zukunft

## Unternehmensfunktion & Reifegrade von Lösungen



# Kompetenzen, Brückentechnologien, Zukunft

## Unternehmensfunktion & Reifegrade von Lösungen



2020

Thematisches Gewerbeflächen bevorratungssystem für die 30er Jahre

2030

Thematisches Gewerbeflächen Reservierungssystem für die 40er Jahre

2040

# Was bedeutet das für die Neuaufstellung des Regionalplans?

- **Gewerbeflächennachfrage** entsteht durch Personen, Unternehmen und Einrichtungen, die für ihre Zukunftsentwicklung eine Betriebsverlagerung, Betriebserweiterung oder Betriebsneugründung planen.
- Bestehende und entstehende **wirtschaftliche Kompetenzformationen** haben für die Gewerbeflächenplanung eine besondere Rolle.
- Innerhalb wirtschaftliche Kompetenzformationen gibt es eine höhere Wahrscheinlichkeit, **zukunftsorientierten** Personen, Unternehmen und Einrichtungen **einmalige, weiche Standortfaktoren** zu bieten.  
(zukunftsorientiert = Wertschöpfung je Arbeitsplatz, Anzahl und qualitative Anforderung der Arbeitsplätze, Exportanteil, Innovationsgrad der (nachhaltigen) Lösungen, Arbeitsplatzdichte, ...)
- In wirtschaftlichen Kompetenzformationen können Innovations- und Wertschöpfungsnetzwerke über die regionale Verkettung ihrer Unternehmensfunktionen zur regionalen **Marken- und Profilbildung** beitragen, die als **Standortfaktor** gesehen werden kann.
- Auf kommunaler Ebene ist die starke Konzentration auf eine Wertschöpfungsfunktion ein hohes **Klumpenrisiko** (z.B. Stahlherstellung in Duisburg, Schuhherstellung in Pirmasens). Durch die Definition von Gewerbeflächen-Zielqualitäten auf regionaler Ebene, z.B. durch **thematische Gewerbeflächenvorratspolitik**, wird der zukunftsfähige Mix der Unternehmensfunktionen und die damit verbundenen wachstumsfördernden Synergien gefördert.

Wie kann ein Gewerbeflächen-Pool für profilbildende, regionalbedeutsame **Marken-Flächen** geplant werden? (konzeptionell: „Ausgleichsflächen“ für Markenwert-Beschädigungen)

Welches **Sortiment an thematischen, wirtschaftlichen Kompetenzformationen** in welchen Branchenlebenszyklen benötigt eine wettbewerbsfähige Region? (ähnlich Einzelhandelssteuerung: zentrenrelevante Sortimente; Sortiment = Portfolio an Textil, Bekleidung, Film, Chemie, Energie, ....)

Welche **Unternehmensfunktionen** in welcher Qualität und Menge benötigt eine wettbewerbsfähige Wertschöpfungskette?

LEP NRW: 6.4-2 Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben



# Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“

Programmaufruf





## **Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ Programmaufruf**

erstellt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau  
und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

**Juni 2021**



## Vorwort

### **Zukunft im Rheinischen Revier gestalten: Stadtentwicklungsprogramm Rheinisches Revier 2022 bis 2038**



Der Strukturwandel im Rheinischen Revier ist vor allem dann erfolgreich, wenn neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze entstehen und sich Unternehmen entwickeln können oder neu ansiedeln. Dies setzt voraus, dass der Wirtschaftsstandort für Menschen und Betriebe attraktiv ist. Die gewünschten neuen Technologien bedingen Unternehmen und Fachkräfte, deren Interesse an einem Zuzug mitbedacht werden muss.

Überall dort, wo der Braunkohletagebau nach seinem Rückzug Spuren hinterlassen wird oder bereits hinterlassen hat, ist es wichtig, dass das, was neu entsteht nicht durch das diskreditiert wird, was störend liegen bleibt. Deshalb ist es an der Zeit, nicht mehr genutzte Gebäude und Flächen, funktionslos gewordene Orte und Dörfer oder in Folge des Braunkohleabbaus beeinträchtigte Stadtviertel und Zentren in den Blick zu nehmen.

Das Stadtentwicklungsprogramm „Rheinisches Revier der Zukunft“ bedient sich der Erfahrungen und geübten Praxis der Städte und Gemeinden mit der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes. Gleichzeitig nimmt es auf die Besonderheiten des Strukturwandels Rücksicht und vereinfacht Prozesse. Das Programm denkt mehrjährig, sichert bewilligungsfähige Projekte ab, vollzieht Bewilligungen aber erst nach einer Ausschreibung und setzt reguläre Gebiets- und Programmbezüge außer Kraft.

**Mir ist der Dialog mit Städten und Gemeinden wichtig. Stadtentwicklung braucht Verlässlichkeit, Zeit zur Vorbereitung und Qualifizierung und einen klaren transparenten Budgetrahmen. Das Stadtentwicklungsprogramm „Rheinisches Revier der Zukunft“ bietet diese Sicherheit.**

Ina Scharrenbach  
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	Allgemeine Grundsätze	4
<b>1.1</b>	Präambel	4
<b>1.2</b>	Städtebauförderung als wichtiger Beitrag des Strukturwandels	5
<b>1.3</b>	Rechtsgrundlagen der Förderung	5
<b>2</b>	Programmvolumen und -inhalte	7
<b>3</b>	Programmaufstellung	11
<b>4</b>	Antragsverfahren	18
<b>5</b>	Bekanntgabe und öffentliche Darstellung	22



# PROGRAMMAUFRUF

für ein Stadtentwicklungsprogramm  
„Rheinisches Revier der Zukunft“

## 1 Allgemeine Grundsätze

### 1.1 Präambel

**Der Förderung des Städtebaus und der Stadtentwicklung sind wichtige Bausteine eines erfolgreichen Strukturwandels hin zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort.**

Durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen und das darin enthaltene Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) stellt die Bundesregierung dem Rheinischen Revier in den nächsten zwei Jahrzehnten 14,8 Milliarden Euro zur Verfügung, um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste zu kompensieren und eine erfolgreiche und nachhaltige Transformation der Wirtschaft und des Raumes im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zu ermöglichen. Die Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) konkretisiert den Rahmen zur Gewährung von Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 b Grundgesetz für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände).

Als Förderbereiche benennt § 4 der Vereinbarung den Städtebau, die Stadt- und Regionalentwicklung und die öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbesondere den Ausbau von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie den altersgerechten und barrierefreien Umbau (Ziffer 3 und 4).

Das Rheinische Revier hat mit dem am 5. Dezember 2019 durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) beschlossenen Wirtschafts- und Strukturprogramm Rheinisches Revier (WSP) die Leitplanken für den Strukturwandel festgelegt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, dass am 27. April 2021 fortgeschriebene WSP 1.1 zur Grundlage der Förderung zu machen.

Dort enthalten ist das Zukunftsfeld Raum und Infrastruktur: Danach soll sich das Rheinische Revier durch eine Neuordnung und -gestaltung des Raums und die



Weiterentwicklung der Siedlungen als Orte der Zukunft in einem Mobilitätsrevier der Zukunft mit dem Anspruch verknüpfen, wegweisende Schritte in eine innovative und klimafreundliche Zukunft mit hoher Lebensqualität zu gehen.

## 1.2

### **Städtebauförderung als wichtiger Beitrag zum Strukturwandel**

Der Reviervertrag vom 27. April 2021, den Landesregierung Nordrhein-Westfalen und Region gemeinsam unterzeichnet haben, beinhaltet die Zielsetzung, im Rheinischen Revier die Voraussetzungen für einen Bevölkerungszug zu schaffen. Damit werden insbesondere auch die Mittelzentren als urbane Orte sowie die Lebensqualität der Tagebauanrainerkommunen als Orte der Zukunft gestärkt. Die Entwicklung des Rheinischen Reviers soll möglichst hohen Ansprüchen an Wirtschaftskraft, Nachhaltigkeit, Gesundheitsversorgung, kultureller Vielfalt, Natur- und Freiraumentwicklung, Architektur und städtebaulicher Qualität sowie Lebensqualität genügen und so Anziehungspunkt für Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende, Studierende und Forschende, Reisende und Kulturschaffende werden.

Aufbauend auf den genannten Rahmenbedingungen ist es das Ziel einer Förderung städtebaulicher Projekte, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für Betriebsansiedlungen und Fachkräfte sowie als Wohn- und Lebensraum zu steigern. Dazu gehört eine Flächen- und Quartiersentwicklung, die vorhandene Missstände beseitigt und neue ökonomische, ökologische, soziale und baukulturelle Qualitäten verankert. Öffentliche Bauaufgaben müssen hierbei im Sinne der Innovation im Strukturwandel auch hinsichtlich der Ziele Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit eine Vorbildwirkung entfalten.

## 1.3

### **Rechtsgrundlagen der Förderung**

Mit gemeinsamem Runderlass der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2020 wurde die „Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes sowie des Investitionsgesetzes Kohleregionen und der dazu gehörigen Bund-Länder-Vereinbarung gemäß § 10 des Investitionsgesetzes Kohleregionen in der jeweils geltenden Fassung

**Die Rahmenrichtlinie regelt die Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen aus Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen für das Rheinische Revier und ist insofern zu beachten.**



Ausnahmen von Regelungen der Rahmenrichtlinie sind nur im Einvernehmen mit dem für den Strukturwandel Rheinisches Revier verantwortlichen Referat im zuständigen Ministerium der Landesregierung, dem für das Projekt zuständigen Ressort der Landesregierung, dem Ministerium der Finanzen und, soweit der Verwendungsnachweis betroffen ist, dem Landesrechnungshof möglich.

Als Fördergrundlage können auch bereits bestehende Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen, in der jeweils geltenden Fassung, ergänzend und konkretisierend zur Anwendung kommen, soweit sie den Bestimmungen der Rahmenrichtlinie nicht widersprechen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendung und sonstigen Zuwendungsbestimmungen (Gemeinsamer Runderlass vom 8. Dezember 2020 [https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/foerder-richtlinie\\_strukturwandel\\_nrw\\_08-12-2020\\_final.pdf](https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/foerder-richtlinie_strukturwandel_nrw_08-12-2020_final.pdf)).

Zu den in der Anlage der Rahmenrichtlinie aufgeführten Förderrichtlinien gehört die Förderrichtlinien Stadterneuerung<sup>1</sup>, die hier bei den in Ziff. 2.3 aufgeführten Fördertatbeständen die maßgebliche Grundlage bildet. Die Fördergrundsätze Dorferneuerung wurden nur in einem Punkt übernommen. Die Förderrichtlinie Denkmalschutz kommt nicht zur Anwendung.

**Die beantragten Projekte werden als städtebaulich bedeutsame Einzelvorhaben gemäß Teil I Ziff. 2.Absatz 2 der Förderrichtlinien Städtebauförderung bewertet.** Voraussetzung ist, dass sie sich in eine städtebauliche Strategie und Konzeption einfügen und mit den städtebaulichen oder strukturpolitischen Zielsetzungen nach Ziffer 1.2 übereinstimmen.

**! Die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme einschließlich vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB sowie Erarbeitung und Fortschreibung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte ist nicht erforderlich.**

**! Für Projekte nach Buchstabe k) der Ziff. 2.3 gilt die im Programm „Ländlicher Raum NRW 2014-2020“ definierte Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ nicht.**

---

<sup>1</sup> Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung“ vom 22.10.2008 (MBI. NRW. S 36)



## 2 Programmvolumen und -inhalte

### 2.1 Programmvolumen

**Der Aufruf dient der Aufstellung des Stadtentwicklungsprogramms „Rheinisches Revier der Zukunft“. Hierfür ist bis 2038 ein Programmvolumen von bis zu 700 Millionen Euro<sup>2</sup> in der Budgetplanung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorgesehen.**

### 2.2 Förderschwerpunkte

Die Auswahl von Projekten orientiert sich an den Zielen des Strukturstärkungsgesetzes und des Wirtschafts- und Strukturprogramms der Region.

Projekte, die der Schaffung und dem Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen dienen, haben Priorität. Da die Stadtentwicklung hier in der Regel nur mittelbar Beiträge leistet, was insbesondere die Bereitstellung von Bauland auch für Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen in mischgenutzten Quartieren betrifft, sind entsprechende Sekundäreffekte zu erläutern.

**In Bezug auf die Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes konzentriert sich das Stadtentwicklungsprogramm auf Projekte, die mindestens einem der folgenden Kriterien entsprechen:**

- A Stellt das Orts – oder Landschaftsbild in den unmittelbar von Tagebauen betroffenen Städten und Gemeinden wieder her.
- B Nutzt nicht mehr für den Braunkohlebetrieb und von verbundenen Betrieben benötigte und leerstehende oder kaum noch genutzte Flächen, Gebäude und Orte, um städtebauliche Missstände der Zukunft zu vermeiden.
- C Erreicht mit ambitioniert gestalteten Wohn- und Mischgebieten mit Projekten des exzellenten und nachhaltigen Bauens neue Attraktivität für den Zuzug von Fachkräften und Unternehmen, insbesondere in Nähe von Haltepunkten der Schiene.
- D Beseitigt Funktionsschwächen der Zentren und Orte in den unmittelbar von Tagebauen betroffenen Städten und Gemeinden.

<sup>2</sup> einschließlich der Förderung städtebaulicher Maßnahmen aus dem SofortprogrammPLUS und dem Starterpaket Kernrevier



- E Wertet funktional, städtebaulich und infrastrukturell vernachlässigte Bahn-  
hofsquartiere und -umfelder zur Stärkung einer multimodal vernetzten und  
nachhaltigen Mobilität auf.
- F Fördert über Prozesse, Verfahren, Initiativen, Kommunikation und Vermitt-  
lungsformate in besonderer Weise eine nachhaltige, zukunftsweisende  
Stadt-, Quartiers-, Dorf- und Landschaftsentwicklung.
- G Schafft bisher fehlende Angebote des Gemeinbedarfs, insbesondere für  
Kinder- und Jugendliche.
- H Bietet Raum für experimentelle Formen des Wohnens und Arbeitens.

Projekte der **Anrainerkommunen** haben auf Grund der unmittelbaren Betrof-  
fenheit durch den Braunkohleabbau eine **besondere Priorität**.

Förderfähig sind bei 3.1.1 und 3.1.2. jeweils auch erforderliche Vorberei-  
tungskosten wie städtebauliche Planungen, Wettbewerbe und Gutach-  
ten, Beteiligung der Betroffenen sowie Leistungen von Beauftragten.

Förderfähig sind außerdem Projekte mit experimentellem Charakter, zum  
Beispiel im regionalen, interkommunalen und lokalen Zusammenhang mit  
Zustimmung des für Stadtentwicklung zuständigen Ministeriums.

## 2.3

### Fördertatbestände

Die im folgenden genannten Fördertatbestände können im Stadtentwicklungs-  
programm „Rheinisches Revier der Zukunft“ zum Zuge kommen, sofern sie in ih-  
rer Ausgestaltung den in 2.2 genannten Kriterien entsprechen.

- a) Städtebauliche Neuordnung durch Neu-, Wieder- und Zwischennutzung  
von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen,
- b) Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder  
Gebäudeteile oder der dazu gehörigen Infrastruktur
- c) Umbau von leerstehenden Gebäuden für öffentliche Zwecke, insbeson-  
dere für Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäusern ein-  
schließlich der Kosten des Zwischenerwerbs zur Anpassung an den innerört-  
lichen Strukturwandel, u.a. bei zentralen Versorgungsbereichen, die durch  
Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder da-  
von betroffen sind





- d) Erhalt und Weiterentwicklung des innerörtlichen öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze, Grünräume) zur Überwindung von Funktionsverlusten und zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse einschließlich Maßnahmen zum Abbau von Barrieren
- e) Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, zum Erhalt und zur Sicherung des bau-, garten- und industriekulturellen Erbes sowie stadtbildprägender Gebäude
- f) Sicherung und Sanierung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, industriekultureller oder städtebaulicher Bedeutung
- g) Verbesserung der Mobilität einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen zur besseren Vernetzung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie Nahversorgung
- h) Maßnahmen zur Aufwertung von Empfangsgebäuden der Deutsche Bahn Station & Service AG
- i) Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter sowie sonstiger sozialer Infrastrukturen
- j) Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur (z.B. energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, klimafreundliche Mobilität, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung/Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, Vernetzung von Grün- und Freiflächen, Begrünung von Bauwerksflächen Projekte der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung)
- k) investive Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für stationäre Einrichtungen, in denen Güter oder Dienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung angeboten werden, insbesondere Dorf- oder Nachbarschaftsläden und Nah-/Grundversorgungseinrichtungen mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 400 Quadratmetern (DE).
- l) Maßnahmen mit hohem Innovations- und Experimentiercharakter in außerordentlichen Stadtentwicklungsformaten.

Förderfähig sind jeweils auch erforderliche Vorbereitungskosten, wie städtebauliche Planungen, Wettbewerbe und Gutachten, Beteiligung der Betroffenen sowie Leistungen von Beauftragten, sofern diese nicht über die Förderrichtlinie STARK gefördert werden können.



Förderfähig sind außerdem Maßnahmen mit experimentellem Charakter, zum Beispiel im regionalen, interkommunalen und lokalen Zusammenhang mit Zustimmung des für Stadtentwicklung zuständigen Ministeriums.

Die Förderung zu Buchstabe k) erfolgt als De-minimis-Beihilfe. Der Gesamtwert der gewährten De-minimis-Beihilfen darf 200.000,00 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten.

Im besonderen Ausnahmefall können auch mit Zustimmung des für die Stadtentwicklung zuständigen Ministeriums weitere Fördertatbestände der Förder Richtlinien Städtebauförderung oder der Fördergrundsätze Dorferneuerung zur Anwendung kommen

Zuwendungen werden nach § 4 Absatz 4 Investitionsgesetz Kohleregionen nur für zusätzliche Investitionen gewährt. Die Zusätzlichkeit einer Investition liegt dann nicht vor, wenn eine Finanzierung der Investition auch ohne die über diese Richtlinie zu beantragenden Finanzhilfen des Bundes und des Landes gesichert ist. Die Zusätzlichkeit der geförderten Projekte muss vorhabenbezogen gegeben und im Antrag nachvollziehbar begründet sein. Die Mittel für den Strukturwandel im Rheinischen Revier sind zusätzliche Hilfen. Sie sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten zu ersetzen. Deshalb sind vorrangig Mittel aus anderen in Betracht kommenden Förderprogrammen zu beantragen. Antragstellerin bzw. Antragsteller haben im Antrag zu erklären, dass andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

**! Eine Förderung ist jedoch nicht automatisch ausgeschlossen, wenn das in diesem Programm beantragte Projekt Bestandteil eines vorhandenen integrierten Handlungs- bzw. Stadtentwicklungskonzeptes ist. Dies gilt dann, wenn die Maßnahme nicht Bestandteil der anerkannten Kosten- und Finanzierungsübersicht ist, in keinem unmittelbaren Sachzusammenhang zu einem bereits bewilligten Projekt steht und auf den Strukturwandel einzahlt.**

## 2.4

### Fördersätze

Der Regelfördersatz zur Teilfinanzierung städtebaulicher Projekte in diesem Stadtentwicklungsprogramm beträgt **95 % (Bundesanteil 90%, Landesanteil 5 %) der zuwendungsfähigen Ausgaben.**

Er gilt für die städtebaulichen Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

- mit einem ausgeglichenen Haushalt (§ 75 Abs. 2 S.2 GO NRW),
- mit fiktiv ausgeglichenem Haushalt (§ 75 Abs. 2 S.3 GO NRW),



- genehmigten Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 75 Abs. 4 GO) und
- ohne signifikante Abweichung vom landesweiten Durchschnitt der Arbeitslosenquote.

Der Regelfördersatz ist mit einem Zu- und Abschlagssystem verbunden:

- a) Ein **Zuschlag** zum Regelfördersatzes für Gemeinden und Gemeindeverbände um jeweils 2,5 % Kofinanzierung durch das Land erfolgt
  - wenn sich die Kommune in schwieriger Haushaltslage befindet (Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan),
  - bei – mit Bezug zum Landesdurchschnitt – überdurchschnittlicher Arbeitslosenquote.
- b) Ein **Abschlag** um jeweils 2,5 % zum Regelfördersatzes erfolgt für Gemeinden und Gemeindeverbände
  - bei Abundanz der Kommune,
  - bei – mit Bezug zum Landesdurchschnitt – unterdurchschnittlicher Arbeitslosenquote.

Die Regelung ist entsprechend anzuwenden auf juristische Personen, die sich zu 100 % in kommunaler Hand befinden.

Eine Weiterleitung von Fördermitteln ist möglich. Im Falle der Weiterleitung der Zuwendung hat der Letztempfangende grundsätzlich einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben zu tragen.

Die Fördersatzes werden jährlich von IT.NRW rechnerisch ermittelt und der Bewilligungsbehörde mitgeteilt.

Der Fördersatz wird mit Aufnahme eines Vorhabens in die Stufe 1 des Programms (siehe 3.6.1) festgelegt. Haben sich die Rahmenbedingungen entsprechend Buchstabe c) und d) verschlechtert, kann der Fördersatz auf Antrag mit Aufnahme in Stufe 2 des Programms (siehe Ziffer 3.6.2) angepasst werden.

In jedem Fall dürfen bei der Bestimmung der Höhe der Zuwendung die zulässigen Beihilfehöchstintensitäten der im Einzelfall einschlägigen beihilferechtlichen Grundlage nicht überschritten werden, sofern es sich um eine staatliche Beihilfe handelt.



# 3

## Programmaufstellung

**Mit Blick auf die Ziele des Strukturwandels im Rheinischen Revier wird es gelingen, der Qualität der zu beantragenden Projekte der Stadtentwicklung deutlichen Vorrang vor der Geschwindigkeit zu geben und ein „Windhundrennen“ um die Fördermittel auszuschließen. Insofern wird für die Aufstellung des Stadtentwicklungsprogramms ein dialogorientiertes Verfahren gewählt und die Qualifizierung finanziell und organisatorisch unterstützt.**

Das Programm deckt im Grundsatz den Förderzeitraum 2022 bis 2038 ab. Es wird erstmals zum 28. Februar 2022 aufgestellt und veröffentlicht.

### 3.1 Priorisierung und Qualifizierung im Dialog

**Alle Kommunen im Rheinischen Revier erhalten ab Juli 2021 das Angebot, im Dialog mit den Förder- und Beratungsstellen alle Projekte und Projektideen zu erörtern, für die im Bereich der Stadt- und Dorfentwicklung eine Förderung nach dem Strukturstärkungsgesetz angestrebt wird. Eine Verpflichtung zum Gespräch besteht nicht.**

Die Erörterungen erfolgen zunächst unabhängig davon, welche Förderperiode in Betracht kommt. **Inhalte des Dialogs sollen sein**

- a) Projektideen, die vertieft werden sollen und
- b) Einzelprojekte, deren Konkretisierung bereits fortgeschritten ist.

**Zielsetzung der Gespräche ist es,**

- die Projektideen zu erörtern
- mögliche Förderzugänge zu erkennen und fehlende Fördermöglichkeiten zu verdeutlichen
- Prioritäten in der zeitlichen Bearbeitung der Projekte zu verabreden
- Projekte den Förderperioden zuzuordnen
- eine Ersteinschätzung zur Budgetbindung zu erhalten



- konkrete Qualifizierungsschritte zu verabreden und
- Förderfragen zu den Qualifizierungsschritten zu klären.

**Träger und Moderator der Gespräche ist das für Städtebau zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Organisiert und betreut werden sie im Auftrag des Ministeriums durch die Starke Projekte GmbH.**

Eingebunden in die Gespräche sind

- die ZRR,
- die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, Dezernat 35,
- das in einem Projekt ggf. mitwirkende weitere Ressort der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und
- die Leitungen der Revierknoten Raum und Internationale Bau- und Technologieausstellung.
- die Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier

**Details zum Verfahren finden Sie auf der Internetseite: [www.starke-projekte.nrw](http://www.starke-projekte.nrw)**

Auf Basis der Gespräche und der dargestellten Förderbedarfe wird das für Städtebau zuständige Ressort eine mittelfristige Finanzplanung vornehmen, um die Aufstellung des Stadtentwicklungsprogramms vorzubereiten.

## 3.2

### Unterstützung bei der Qualifizierung

Bei der Qualifizierung der städtebaulichen Projekte können Städte und Gemeinden in organisatorischer und finanzieller Hinsicht Unterstützung erhalten.

#### 3.2.1

### Förderung nach der Richtlinie „STARK“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat mit der „Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“ vom 16. Juli 2020 die Möglichkeit eröffnet, nicht-investive Projekte zur Flankierung des Transformationsprozesses zu fördern. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung von Planungs- und Projektsteuerungskapazitäten.



Förderanträge können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Alternativ können zur Unterstützung der Qualifizierung von Projekten Leistungen, die nach der Förderrichtlinie STARK förderfähig sind, auch gebündelt über die Starke Projekte GmbH als Tochter des Landes beim BAFA beantragt werden (siehe 3.2.2).

### 3.2.2

## Unterstützung durch die Starke Projekte GmbH

Die Starke Projekte GmbH (im Folgenden kurz: SP) ist eine neue Gesellschaft, die auf Veranlassung des Landes gegründet wurde. Sie übt ihre Tätigkeit als zentrale Beschaffungsstelle inklusive entsprechender Unterstützungs- und Beratungsleistungen nach § 120 Absatz 4 Satz 4 GWB aus. Ihre Aufgabe ist die bedarfsgerechte Organisation und die vergaberechtskonforme Beschaffung planerischer und gutachterlicher Leistungen Dritter (von Gutachten zum Boden-, Arten-, Lärm-, Klima- und Denkmalschutz über Konzepte der Ver- und Entsorgung bis hin zu Wirtschaftlichkeitsrechnungen) zur Entlastung der Städte und Gemeinden.

Die Kommunen beauftragen die SP mit der Beschaffung der Leistungen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit entsprechender Vollmachtserteilung nach § 164 ff BGB.

Die SP ist auch Erstempfänger der STARK-Mittel. Bei Drittaufträgen leitet sie die Bundesmittel gemeinsam mit den Landesmitteln in Bezug auf Drittaufträge der Kommunen weiter.

**Details sind zu finden unter: [www.starke-projekte.nrw.de](http://www.starke-projekte.nrw.de)**

Verabredungen zur Beauftragung von Drittleistungen zur Qualifizierung von Projekten können im unter Ziffer 3.1 benannten Dialog getroffen werden.

### 3.3

## Sterneverfahren Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Eine Vorstufe der Aufnahme eines Projektes in das Stadtentwicklungsprogramm „Rheinisches Revier der Zukunft“ ist das sogenannte „Sterneverfahren“ der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Sterne werden durch den Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier vergeben. Dabei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren zur Auswahl von eingereichten Projektskizzen. Erfolgreiche Projekte werden mit einem, zwei oder drei Sternen prämiert.

Die Auszeichnung mit einem Stern bedeutet, dass die Projektskizze als substantielle Projektidee bezeichnet werden kann. Die Auszeichnung mit zwei Sternen bedeutet, dass



die Projektskizze als antragsreif und förderwürdig eingeschätzt und als tragfähiges Projekt bezeichnet werden kann. Dazu gehört, dass unter anderem eine Ausgaben- und Finanzierungsplanung vorliegen muss und die Projektmeilensteine klar definiert sind.

Mit Vorlage des zweiten Sterns kann, wenn der Zugang zum Stadtentwicklungsprogramm geklärt wurde, ein Förderantrag eingereicht werden. Die Auszeichnung mit drei Sternen bestätigt das Projekt dann als Zukunftsprojekt des Strukturwandels. Auf dieser Grundlage ist die Aufnahme eines Projektes in das Stadtentwicklungsprogramm Rheinisches Revier möglich.

Den Bewertungen liegt jeweils eine Voreinschätzung eines eingerichteten Fachausschusses zu Grunde, an dem das zuständige Fachressort beteiligt ist.

## 3.4. Bewertung von Projekten

**Die inhaltliche Bewertung von Projekten durch den Fachausschuss, der das Sterneverfahren der ZRR begleitet, erfolgt insbesondere nach den folgenden Kriterien:**

- a) Bei Neuausweisung von Bauflächen oder Revitalisierung von Brachflächen: Einordnung des Projektes in den laufenden Raumstrategieprozess
- b) Bei Flächenentwicklungen im Bestand oder im Freiraum: mittelbarer Beitrag des Projektes zur Schaffung und des Erhalts von Arbeits- und Ausbildungsplätzen,
- c) städtebauliche, freiraumplanerische, inhaltliche und architektonische Qualität,
- d) erwartete Impulswirkung für sein räumliches Umfeld,
- e) einen Beitrag im Sinne der Innovation für den modellhaften nachhaltigen Umbau der Region liefern.
- f) Nachhaltigkeit des Projektansatzes in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht inkl. Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Berücksichtigung erwarteter demografischer Entwicklungen
- g) Ganzheitlichkeit des Entwicklungsansatzes mit Kopplung verschiedener Handlungsfelder im Strukturwandel (zum Beispiel Energieversorgung und Quartiersentwicklung, Smart City, Klimafolgenanpassung, Beitrag zur Mobilitätswende)
- h) Innovation in Kommunikation, Prozess, Beteiligung, Planung und Umsetzung
- i) Vorhandensein eines regionalen Modellcharakters, insbesondere durch eine interkommunale Trägerschaft oder Trägerschaft durch verschiedene Akteursgruppen



- j) Bleibende Lerneffekte und bleibendes Knowhow in der Region
- k) Konzept zur Qualitätssicherung (Verträge, Satzung, Gestaltungshandbuch etc.) in Städtebau, Architektur, Freiraumgestaltung und Gestaltung öffentlicher Räume.

## 3.5

### Beteiligung des Bundes

Der Bund ist berechtigt, solche Vorhaben von der Förderung auszuschließen, die ihrer Art nach nicht der im InvKG und in der Bund-Länder Vereinbarung festgelegten Zweckbindung entsprechen oder die gänzlich ungeeignet sind, zur Verwirklichung der Förderziele beizutragen. Vor Aufnahme in das Stadtentwicklungsprogramm „Rheinisches Revier der Zukunft“ übersendet das für die Stadtentwicklung zuständige Landesministerium über die Stabsstelle „Strukturwandel Rheinisches Revier“ dem Bund entsprechende Angaben, damit er dieses Recht ausüben kann. Dazu gehören Angaben zum Fördergegenstand, Fördergebiet, Träger des Vorhabens sowie zu den Investitionskosten und den Förderbeträgen. Äußert sich der Bund innerhalb von einem Monat nach Zugang der vorstehenden Angaben nicht, so wird unterstellt, dass er keine Einwendungen erhebt. Andernfalls vereinbart der Bund mit dem Land eine angemessene Frist, bis zu der die Prüfung abgeschlossen sein soll.

## 3.6

### Aufstellung des Programms

Das Stadtentwicklungsprogramm „Rheinisches Revier der Zukunft“ wird nicht jährlich aufgestellt, sondern ist ein über die drei Förderperioden hinweg wachsendes Programm für den Zeitraum 2022 bis 2038.

Förderanträge können jederzeit an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 gerichtet werden, sofern die im weiteren geschilderten Voraussetzungen vorliegen.

Die Veröffentlichung des aktuellen Standes des Förderprogramms erfolgt in einem regelmäßigen Turnus, mindestens jedoch einmal jährlich.

Das Programm unterscheidet sich nicht nur in Bezug auf die Jährlichkeit von der klassischen Städtebauförderung, sondern auch in Bezug auf die Einplanung von Projekte.

Diese erfolgt in zwei Stufen:





### 3.6.1

## Stufe 1 - Projekte mit Budgetbindung

Projekte können auf Antrag in das Programm in Stufe 1 aufgenommen werden, wenn

- a) das Projekt den zweiten Stern durch den Aufsichtsrat der ZRR erhalten hat (siehe Ziffer 3.3),
- b) die Zuwendungsfähigkeit nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung und der Rahmenrichtlinie durch die Bezirksregierung Köln bestätigt wurde,
- c) eine aktuelle Kostenberechnung (Hochbau) und/oder Kostenschätzung (Tiefbau) auf Grundlage der Leistungsphase 3 HOAI mit entsprechende Planunterlagen vorliegt,
- d) die baufachliche Prüfung durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller durchgeführt wurde,
- e) eine Zeitplanung für die Umsetzung der Leistungsphasen 4 bis 7 der HOAI mit eingereicht wird und
- f) ein Ratsbeschluss zur Umsetzung und Finanzierung (Eigenanteil) gefasst wurde.

Eine Bewilligung auf dieser Grundlage erfolgt nicht, sondern das Projekt wird in der Budgetplanung so verankert, dass eine Bewilligung nicht an fehlenden Haushaltsmitteln scheitert.

Eine Bewilligung des Projektes ist aber nur dann gesichert, sofern es im angegebenen Kostenrahmen bleibt.

In der Budgetplanung wird bei Berücksichtigung der Maßnahme zur Absicherung der Antragstellerin bzw. Antragstellern eine Überschreitung um 20 % der ursprünglich zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt (Förderobergrenze).

Mit Aufnahme eines Projektes in Stufe 1 des vom Städtebauministerium veröffentlichten Programms nach den Maßgaben der Nr. 3.6.1 gilt eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns nach Nummer 1.3 VV/ VVG zu § 44 LHO NRW als erteilt. Damit ist es möglich, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller das Projekt zügig weiterführt.



Sofern sich nach Aufnahme des Projektes in Stufe 1 im Rahmen der weiteren Konkretisierung abzeichnet, dass die Förderobergrenze nicht gehalten werden kann und die Kommune nicht bereit oder in der Lage ist, alle die Förderobergrenze überschreitenden Kosten alleine zu tragen, ist eine Anpassung des Projektes in Bezug auf Standards und ggf. Umfang des Projektes vor Ausschreibung erforderlich. Nach erfolgter Anpassung ist die Bezirksregierung zu beteiligen, um zu prüfen, ob die Zuwendungsfähigkeit des Projektes weiterhin gegeben ist.

Sofern der Antragstellerin bzw. Antragsteller die vollständige Übernahme von Ausgaben oberhalb der Förderobergrenze ausschließt, sollte in der nach Stufe 1 erfolgenden Ausschreibung des Projektes klargestellt werden, dass die Kommune die Aufhebung der Ausschreibung bei Überschreitung des entsprechenden Wertes prüfen wird.<sup>3</sup>

### 3.6.2

## Stufe 2 – Projekte mit Umsetzungsreife

**Projekte können in das Programm in Stufe 2 des Stadtentwicklungsprogramms aufgenommen werden, wenn**

- a) eine Baugenehmigung bzw. ein Bauvorbescheid, sofern erforderlich, zur Errichtung des Projektes vorhanden ist und keine dagegen gerichteten Klagen oder Normenkontrollverfahren anhängig sind
- b) der Grunderwerb aller erforderlichen Grundstücke oder die Erlangung von Erbbaurecht beim Notar beurkundet wurde
- c) die Ergebnisse der Ausschreibung des Projektes vorliegen und eine Vergabeentscheidung vorbereitet ist
- d) keine inhaltlichen Abweichungen von der Antragstellung zu Stufe 1 vorliegen, die eine erneute Prüfung der Zuwendungsfähigkeit erforderlich machen und
- e) die Kosten nach Ausschreibung mindestens des Hauptgewerkes und ergänzender Kostenberechnungen für noch nicht ausgeschriebene Gewerke auf Basis der Ausführungsplanung innerhalb der Förderobergrenze (nicht mehr als 20 % oberhalb der Kostenermittlung bzw. -schätzung der Stufe 1) liegen.

Wird die Förderobergrenze überschritten, ist eine Aufnahme des Projektes in das Programm dennoch möglich, wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die Förder-

---

<sup>3</sup> Nach einer Entscheidung des OLG München liegt ein Abstand von etwa 20 % zwischen dem Wert der Leistung bzw. der Kostenschätzung und dem Angebot ein Missverhältnis nahe. Die Ordnungsgemäßheit der Kostenermittlung vor Ausschreibung ist hier entscheidend.



obergrenze akzeptiert und die darüberhinausgehenden Kosten selber trägt. Die Abgabe einer entsprechenden Erklärung erfolgt im Antrag zur Stufe 2. Eine Vergabe des Auftrages und ein Baubeginn sind unter diesen Bedingungen auch vor der Bewilligung der Maßnahme möglich.

**! Die Förderung von Mehrkosten nach Bewilligung ist grundsätzlich ausgeschlossen.**

! Projekte können grundsätzlich eine Laufzeit von bis zu vier Jahren haben (Bewilligungszeitraum). Frühestens ein Jahr vor dem Ende des Bewilligungszeitraums kann eine Verlängerung um jeweils bis zu vier weitere Jahre beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der bisherige Erfolg nachgewiesen wird und das Projekt im Sinne dieser Richtlinie weiterhin förderfähig ist.

**HINWEIS:**

Die Leistungsphasen 1 bis 7 sind im Rahmen der Bewilligung refinanzierbar, sofern dies Drittaufträge betrifft und sofern für diese keine Mittel anderer Förderprogramme, insbesondere nicht der Förderrichtlinie STARK, beansprucht wurden.

## 4

### Antragsverfahren

#### 4.1

#### Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände im Rheinischen Revier. Dies betrifft Städte und Gemeinden der Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg, den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Kreis Neuss, die Städteregion Aachen und die Stadt Mönchengladbach
- b) juristische Personen, die sich ausschließlich in öffentlicher Hand der in Buchstabe a) genannten Gemeinden und Gemeindeverbände befinden,

Stellt eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mehrere Förderanträge, so sind diese von ihm mit einer Priorisierung zu versehen.

#### 4.2

#### Antragsfrist



**Förderanträge** für das Stadtentwicklungsprogramm „Rheinisches Revier der Zukunft“ können jederzeit gestellt werden, sofern die zuvor genannten Fördervoraussetzungen vorliegen.

## 4.3

### Antragsmuster

Es ist das jeweils aktuelle Antragsmuster zu Städtebauförderung, welches bei der Bezirksregierung Köln bezogen oder im Internet heruntergeladen werden kann, zu verwenden.

Ergänzende Anlagen betreffen das Sterneverfahren nach Ziffer 3.3. und sind ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln und bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier abrufbar.

Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

## 4.4

### Bewilligungs-, Beratungs- und Prüfbehörde

Abweichend von Nr. 26 der Förderrichtlinien Städtebauförderung nimmt ausschließlich die Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 „Städtebau“ Anträge entgegen und ist auch Bewilligungsbehörde. Dies gilt auch, wenn Antragstellerin bzw. Antragsteller dem Regierungsbezirk Düsseldorf zuzuordnen ist.

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/35/staedtebaufoerderung/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/35/staedtebaufoerderung/index.html)

Das Stadtentwicklungsprogramm wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Es wird empfohlen, die Durchführbarkeit und Finanzierung einer Maßnahme vor der Antragstellung mit der Bezirksregierung oder, insbesondere bei grundsätzlichen Fragen, mit den Zuständigen des Ministeriums zu erörtern.

## 4.5

### Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsregelung gewährt.



Die Fördermittel zu den Fördertatbeständen der Städtebauförderung werden nach § 44 LHO i.V.m. den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 ausschließlich zu den dauerhaft unrentierlichen Ausgaben bewilligt.

Bei Projekten zur Entwicklung von Flächen sind die Kosten des Grunderwerbs hier Bestandteil der Ausgaben, die erschließungsbeitragsfreien prognostizierten Verkaufserlöse Bestandteil der Einnahmen. Die Ausgaben des Grunderwerbs dürfen hierbei nicht mehr als 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben betragen. Dabei werden die tatsächlichen Erwerbsausgaben zuzüglich der Erwerbsnebenausgaben und der dem Erwerbsvorgang zuzuordnenden Grunderwerbsteuer berücksichtigt.

Auch die Ausgaben des Erwerbs betriebsnotwendiger Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen können grundsätzlich nur bis zur Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben in die Förderung einbezogen werden.

Ziff. 6.7 der Rahmenrichtlinie behandelt die Berücksichtigung von Einsparungen bei den Betriebskosten bei der Ermittlung der Höhe der Zuwendung. Die Anwendung ist bei der Beantragung einer Förderung hochbaulicher Projekte zu prüfen.

## 4.6

### Bemessungsgrundlage und Zweckbindungsfrist

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die den Gemeinden für die Vorbereitung und Durchführung der förderfähigen Maßnahme entstehen.

Bei investiven Maßnahmen sind alle Ausgaben nach den Kostengruppen der DIN 276 förderfähig. Für die Einplanung einer Maßnahme in **Stufe 1** – Projekte mit Mittelbindung – sind erforderlich

- für Hochbaumaßnahmen: **Kostenberechnung** nach DIN 276
- für Tiefbaumaßnahmen: **Kostenschätzung** nach DIN 276

Für die Einplanung einer Maßnahme in **Stufe 2** – Projekte mit Umsetzungsreife – ist das Angebot des bevorzugten Bieters vorzulegen, um die Kostenhöhe zu prüfen.

Abweichend von Nr. 27 Absatz 2 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 beträgt die Zweckbindungsfrist bei baulichen Anlagen 15 Jahre, bei Ausstattung und Geräten grundsätzlich fünf Jahre ab Inbetriebnahme.

## 4.7

### Ausschluss der Förderung



Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- a) die Personal- und Sachkosten der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und ihrer Töchter,
- b) die Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufbringung des Eigenanteils und der Verwendung oder Vorfinanzierung dieser Mittel,
- c) die Kostenanteile in der Höhe, in der die Erstempfängerin bzw. der Erstempfänger oder die Letztempfängerin bzw. Letztempfänger der Zuwendung steuerliche Vergünstigungen nach §§ 9, 15 Umsatzsteuergesetz in Anspruch nehmen können. In diesen Fällen reduziert sich die Bemessungsgrundlage auf die Nettoausgaben (Preise ohne Umsatzsteuer),
- d) die Ausgaben, die infolge des Verzichts auf Einnahmen entstehen (Abgaben- oder Ausgabenbefreiung).
- e) Die Ausgaben, die ein anderer Träger der Maßnahme zu tragen hat.
- f) Die Ausgaben für die Gefährdungsabschätzung, Untersuchung und Beseitigung von Bodenkontaminationen oder Gewässerverunreinigungen, wenn ein Ordnungspflichtiger herangezogen werden kann oder andere Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.
- g) Die Ausgaben der Unterhaltung und des Betriebs von Anlagen und Einrichtungen.

## 4.8

### Vollständigkeit der Unterlagen

Um eine zügige Durchführung einer Maßnahme zu gewährleisten, dürfen nur solche Projekte zu Stufe 1 beantragt werden, für die eine örtliche Bewilligungsreife (Kommunalhaushalt) hergestellt worden ist - bzw. diese erkennbar hergestellt wird (Kommunalhaushaltsplanung).

Für eine Förderung in den Programmen kommen nur Projekte in Betracht, deren Antragsunterlagen vollständig vorliegen.

Der Antrag auf Aufnahme in Stufe 2 muss entsprechende Nachweise zu Ziffer 3.5.2 c) und eine Erklärung ggf. mit Erläuterungen zu Ziffer 3.5.2 a), b) und d) enthalten. Darüber hinaus ist eine aktuelle Zeitplanung zur Umsetzung des Projektes vorzulegen, aus der die voraussichtlichen Mittelabrufe erkennbar sind.

## 4.9

### Bagatellgrenze



Die Aufnahme eines Antrags in das Stadtentwicklungsprogramm „Rheinisches Revier der Zukunft“ erfolgt nur, wenn die beantragte Förderung mindestens 100.000 Euro beträgt.

## 4.10

### Weitere Fördervoraussetzungen

#### Die geförderten Investitionen sollen

- a) unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen nutzbar sein und
- b) müssen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stehen (siehe <https://www.bundesregierung.de/bregde/themen/nachhaltigkeitspolitik/agenda-2030-die-17-ziele>)

#### Energetische Mindestvoraussetzungen für die Förderung von Gebäuden sind:

- a) bei allen Gebäudesanierungsmaßnahmen ein Nachweis über die Einsparung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Ist-Zustand, Prognose, Einsparung) auf Grundlage der DIN V 18599-1:2018-09 mit der Beantragung zu erbringen und
- b) eine Modernisierung der Gemeinbedarfsinfrastruktur in Anlehnung an den Standard Effizienzgebäude 70 (70 % Jahresprimärenergiebedarf, Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten  $\bar{U}$  laut den Technischen Mindestanforderungen zum Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ – Nichtwohngebäude) und dem Einsatz ökologischer Baustoffe zur Wärmedämmung, die mit dem Umweltzeichen nach Typ I (z.B. blauer Engel, nach dem natureplus-Standard oder vergleichbar zertifiziert sind).

## 4.11

### Auszahlung der Mittel

Die Zuwendung kann entsprechend dem Investitionsfortschritt soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtfinanzierung benötigt wird.

# 5

## Bekanntgabe und Öffentliche Darstellung



## 5.1

### Bekanntgabe

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht das Stadtentwicklungsprogramm „Rheinisches Revier der Zukunft“ unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie unter Beachtung der in den Ziffern 4.1 bis 4.8 genannten Antragsgrundsätze in regelmäßigem Turnus, mindestens aber jährlich. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## 5.2

### Öffentliche Darstellung

Zuwendungsempfängende weisen bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben darauf hin, dass die geförderten Investitionen als mit Finanzhilfe des Bundes und des Landes geförderte Vorhaben sind.

Während der Durchführung des Vorhabens stellen die Zuwendungsempfängenden eine kurze Beschreibung des Vorhabens auf ihrer Internetseite ein. Die Beschreibung steht im Verhältnis zum Umfang der Unterstützung, das heißt Förderhöhe, geht auf die Ziele und Ergebnisse ein und hebt die finanzielle Unterstützung durch die Finanzhilfen des Bundes und des Landes hervor. Wird keine Internetseite unterhalten, so entfällt diese Verpflichtung.

Bei Infrastruktur- und Bauvorhaben, die insgesamt mit mehr als 500 000 Euro gefördert werden, bringen Zuwendungsempfängende an einer gut sichtbaren Stelle

- a) während der Durchführung des Vorhabens vorübergehend ein Schild von beträchtlicher Größe für das Vorhaben an und
- b) spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens auf Dauer eine Tafel oder ein Schild von beträchtlicher Größe an.

Die Tafel oder das Schild geben Aufschluss über Bezeichnung und Hauptziel des Vorhabens. Dabei werden die www.Wirtschaft.nrw veröffentlichten technischen Charakteristika eingehalten.

**Der Gestaltungseiffaden ist unter [www.mhkgb.nrw](http://www.mhkgb.nrw) zu beziehen.**





## **Impressum**

### **Herausgeber**

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf  
E-Mail: [info@mhkbw.nrw.de](mailto:info@mhkbw.nrw.de)  
[www.mhkbw.nrw](http://www.mhkbw.nrw)

### **Bildquellenhinweis**

Foto (Titel): © Adobe Stock / bluedesign

© Juni 2021 / MHKBG S-364

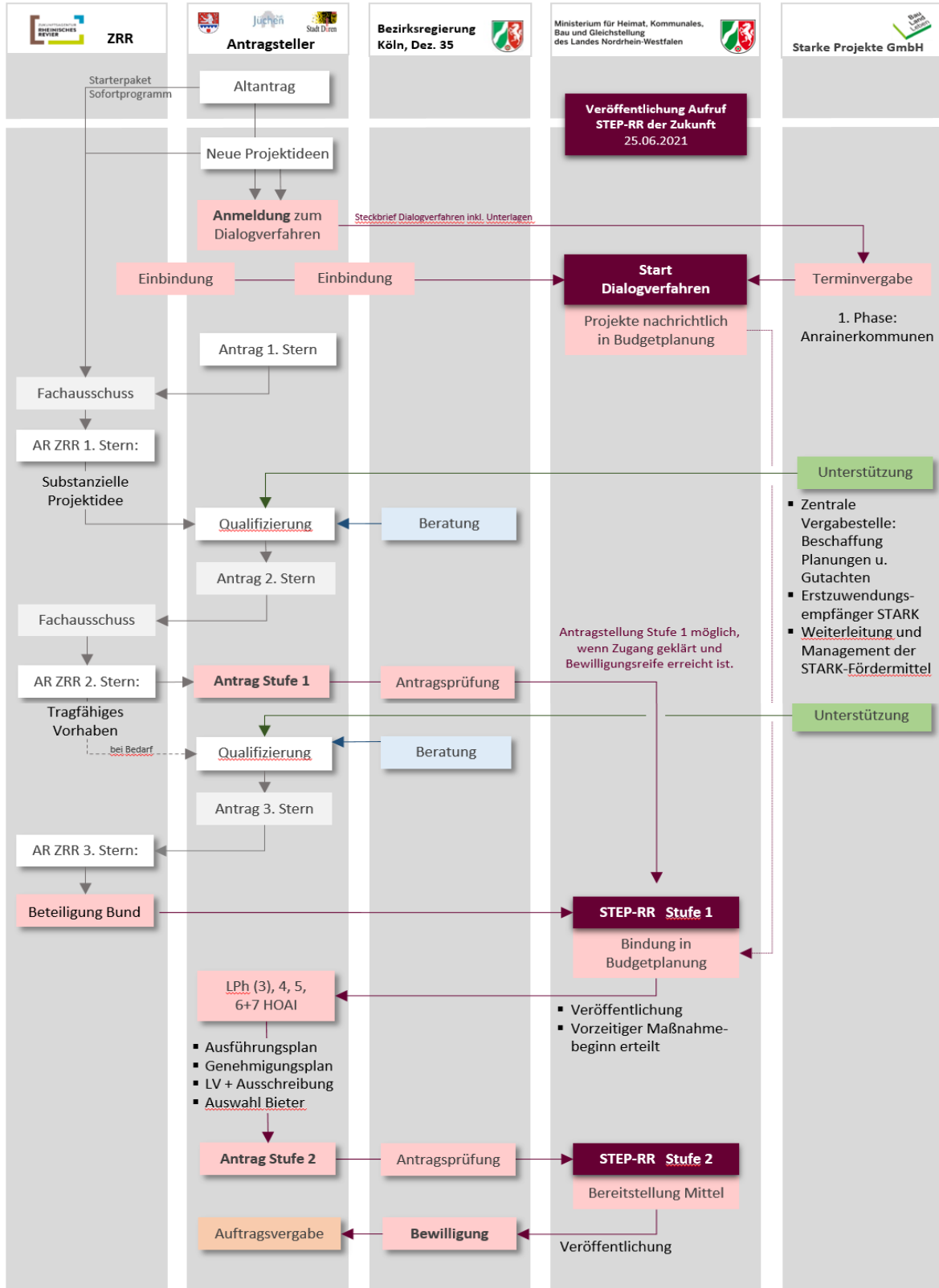
Die Druckfassung kann heruntergeladen werden:  
[www.mhkbw.nrw.de/publikationen](http://www.mhkbw.nrw.de/publikationen)

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird jedoch keine Gewähr übernommen.



**ANLAGE 1: VERFAHRENSABLAUF**



AR ZRR: Aufsichtsrat Zukunftsagentur Rheinisches Revier